



58. Sitzung

Mittwoch, 24. April 2013

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden,
Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg und Vizepräsidentin Kersten Artus

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin

Abwicklung, Änderung und Ergänzung der **Tagesordnung** 4433

Aktuelle Stunde 4433

CDU-Fraktion:

Elbphilharmonie: Alle Zeit für den Bürgermeister – Rücksichtsloser Zeitdruck und Maulkorb fürs Parlament

Dietrich Wersich CDU	4433, 4447
Dr. Isabella Vértes-Schütter SPD	4434
Jens Kerstan GRÜNE	4435
Katja Suding FDP	4436
Norbert Hackbusch DIE LINKE	4437, 4450
Olaf Scholz, Erster Bürgermeister	4438
Andreas C. Wankum CDU	4441
Dr. Andreas Dressel SPD	4442, 4449
Anja Hajduk GRÜNE	4443, 4449
Robert Bläsing FDP	4444, 4451
Dora Heyenn DIE LINKE	4445
Barbara Kisseler, Senatorin	4446

GRÜNE Fraktion:

Neue Studie zur Elbvertiefung: Dem Fluss droht der Öko-Kollaps – Senat darf Gefahren nicht länger ignorieren

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

FDP-Fraktion:

Sich selbst überlassene Schulen: Senator Rabe provoziert Schulnotstand durch Untätigkeit

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Fraktion DIE LINKE:

Keine Gefälligkeitsgutachten mehr, sondern Rückkauf der Netze und Einstieg in eine Rekommunalisierung

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

SPD-Fraktion:

Quote ausgebremst: CDU und FDP verhindern Chancengleichheit und Gleichberechtigung für Frauen

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Bericht des Haushaltsausschusses
über die Drucksache 20/5901:

Gesetz über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes (Senatsantrag)

– Drs 20/7594 –

4452

dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Mindestlohn- und Vergabegesetz: Wirksame Kontrolle des Senats und Sicherheit für die Beschäftigten des öffentlichen Personennahverkehrs

– Drs 20/7724 –

4452

und

Antrag der CDU-Fraktion:

Städtischen Mindestentgeltsatz durch Tarifpartner festsetzen, nicht durch den Senat

– Drs 20/7743 –

4452

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Sofortprogramm Mindestlohn

– Drs 20/7770 –

4452

sowie

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

Gesetz über den Mindestlohn der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes

– Drs 20/7772 –

4452

Jens-Peter Schwieger SPD

4452

Dr. Friederike Föcking CDU

4453

Phyliss Demirel GRÜNE

4455

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP

4456, 4464

Tim Golke DIE LINKE

4457

Detlef Scheele, Senator

4459

Wolfgang Rose SPD

4460

Hjalmar Stemmann CDU

4461

Dietrich Wersich CDU

4461

Karin Prien CDU

4463

Dora Heyenn DIE LINKE

4464

Beschlüsse

4465

Antrag der CDU-Fraktion:

Occupy-Besetzung jetzt beenden!

– Drs 20/7589 –

4466

dazu

Antrag der FDP-Fraktion:

Occupy-Camp auf dem Gertrudenkirchhof – Senat ist in der Pflicht!

– Drs 20/7739 –

4466

Kai Voet van Vormizeele CDU

4466, 4471

Jan-Hinrich Fock SPD

4467, 4472

Antje Möller GRÜNE

4468

Carl-Edgar Jarchow FDP

4469

Cansu Özdemir DIE LINKE

4470

Beschlüsse

4473

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

Erleichterung und Vereinfachung von Familienbesuchen für Migrantinnen und Migranten

– Drs 20/7590 –

4473

Phyliss Demirel GRÜNE

4473

Dr. Martin Schäfer SPD

4474

Kai Voet van Vormizeele CDU

4474

Finn-Ole Ritter FDP

4474

Christiane Schneider DIE LINKE

4475

Beschluss

4475

Antrag der FDP-Fraktion:

Opfer von sexueller Gewalt nicht im Stich lassen – Hamburg muss seinen Anteil am Hilfsfonds leisten

– Drs 20/7603 –

4476

Martina Kaesbach FDP

4476, 4482

Peri Arndt SPD

4477

Katharina Wolff CDU

4477, 4481,

4484

Christiane Blömeke GRÜNE

4478, 4482

Cansu Özdemir DIE LINKE

4480

Detlef Scheele, Senator

4480

Dr. Melanie Leonhard SPD

4483

Mehmet Yildiz DIE LINKE

4484

Beschlüsse

4484

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung für Familien mit geringem Einkommen sicherstellen und Beitragsrückstände den Kindertageseinrichtungen erstatten

– Drs 20/7568 –

4485

Mehmet Yildiz DIE LINKE

4485, 4489

Dr. Melanie Leonhard SPD

4486

Dr. Walter Scheuerl CDU

4487, 4490

Christiane Blömeke GRÜNE

4488

Finn-Ole Ritter FDP

4489

Sammelübersicht

4491

Beschlüsse

4491

Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion:

Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk

– Drs 20/7083 –

4491

Beschluss

4491

Beschlüsse

4490

Senatsmitteilung:

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juni 2012 "Erlass eines Hamburgischen Transparenzgesetzes" (Ziffer 2 der Drucksache 20/4466)

– Drs 20/7441 –

4490

Senatsmitteilung:

Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 15./16./17. April 2002 "Regelmäßige Unterrichtung der Bürgerschaft über die Polizeiliche Kriminalstatistik" Drucksache 17/654 (Ursprungsantrag Drucksache 17/317) und Plenarprotokoll 17/14

– Drs 20/7547 –

4491

Beschluss

4490

Beschluss

4491

Antrag der CDU-Fraktion:

In Hamburg ansässige Betreiber von Hafenrundfahrten nicht benachteiligen

– Drs 20/7588 –

4490

Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 20/4322:

Schaffung eines Stiftungslehrstuhls für frühkindliche Entwicklung und Bildung (Antrag FDP)

– Drs 20/7494 –

4491

Beschluss

4490

Beschluss

4491

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 20/7541 –

4490

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien über die Drucksachen 20/5550 und 20/3674:

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 20/7542 –

4490

Hafenentwicklungsplan "Hamburg hält Kurs – Der Hafenentwicklungsplan bis 2025" (Senatsmitteilung) und Untersuchung des Hamburger Hafens (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

– Drs 20/7584 –

4492

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben

– Drs 20/7543 –

4490

Beschlüsse

4490

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP
Karin Prien CDU

4492

4492

Beschlüsse	4493	Heidrun Schmitt GRÜNE Christiane Schneider DIE LINKE Kai Voet van Vormizeele CDU	4495 4495 4496
Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 20/6662:			
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe (Unterelbeabkommen) (Senatsantrag) – Drs 20/7604 –	4493	Beschlüsse	4496
		Antrag der GRÜNEN Fraktion: Zweckbindung der Entflechtungsmittel in Hamburg für Hochschulbau sicherstellen – Drs 20/7592 –	4496
Beschlüsse	4493	Beschluss	4496
Antrag der GRÜNEN Fraktion: Vorfahrt für den Radverkehr – Drs 20/7520 (Neufassung) – dazu	4493	Antrag der SPD-Fraktion: Mobile Angebote der bezirklichen Kundenzentren als Ergänzung des Leistungsspektrums der Bezirksverwaltung – Drs 20/7600 – Tim Golke DIE LINKE	4496 4496
Antrag der SPD-Fraktion: Vorfahrt für den Radverkehr – Drs 20/7741 –	4493	Beschlüsse	4497
Beschlüsse	4493	Antrag der SPD-Fraktion: Mehr preiswerten Wohnraum durch Flexibilisierung der WK-Förderung im 1. Förderweg – Drs 20/7601 – dazu	4497
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Beauftragung eines unabhängigen Gutachters zur Prüfung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG – Drs 20/7569 –	4493	Antrag der CDU-Fraktion: Wohnungsbauförderung ja – aber richtig! – Drs 20/7742 – Jörg Hamann CDU	4497 4497
Beschluss	4493	Beschlüsse	4497
Antrag der GRÜNEN Fraktion: Schutz und Versorgung von Schwangeren – Drs 20/7591 – dazu	4493	Antrag der FDP-Fraktion: Verkehrsadaptive Steuerung von Lichtsignalanlagen – Drs 20/7602 –	4498
Antrag der SPD-Fraktion: Schutz und Versorgung von Schwangeren – Drs 20/7740 – Antje Möller GRÜNE Dr. Martin Schäfer SPD	4493 4494 4494	Beschlüsse	4498

Beginn: 15.02 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Bitte nehmen Sie Platz.

Bevor wir in die heutige Tagesordnung einsteigen, möchte ich gern Glückwünsche aussprechen. Diese richten sich an unseren Kollegen Karl-Heinz Warnholz, der heute Geburtstag hat. Im Namen des ganzen Hauses herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Und bevor wir gleich mit der Aktuellen Stunde beginnen, teile ich Ihnen noch mit, dass die Fraktionen, abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats, vereinbart haben, TOP 3b, das ist die Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion, Drucksache 20/6815, zu vertagen.

Dann kommen wir zur

Aktuellen Stunde

Fünf Themen sind überraschenderweise angemeldet worden, und zwar von der CDU-Fraktion

Elbphilharmonie: Alle Zeit für den Bürgermeister – Rücksichtsloser Zeitdruck und Maulkorb fürs Parlament

von der GRÜNEN Fraktion

Neue Studie zur Elbvertiefung: Dem Fluss droht der Öko-Kollaps – Senat darf Gefahren nicht länger ignorieren

von der FDP-Fraktion

Sich selbst überlassene Schulen: Senator Rabe provoziert Schulnotstand durch Untätigkeit

von der Fraktion DIE LINKE

Keine Gefälligkeitsgutachten mehr, sondern Rückkauf der Netze und Einstieg in eine Rekommunalisierung

und von der SPD-Fraktion

Quote ausgebremst: CDU und FDP verhindern Chancengleichheit und Gleichberechtigung für Frauen

Wir beginnen mit dem ersten Thema, zu dem der Abgeordnete Wersich das Wort hat.

Dietrich Wersich CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister, Ihr Umgang mit dem Parlament in Sachen Elbphilharmonie ist inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Ihr dramatischer Kurswechsel, die mangelnde Transparenz, eine nicht begründete Kostenexplosion und jetzt der Zeitdruck müssen uns Abgeordnete kritisch und misstrauisch machen.

(Dirk Kienscherf SPD: Müssen Sie gerade sagen, Herr Wersich!)

Das ist auch gut so, denn wenn wir diese kritische Haltung nicht hätten, dann würde die Demokratie nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der FDP und bei Dr. Anjes Tjarks GRÜNE)

Und den Zeitdruck hat allein Olaf Scholz zu verantworten. Sie selbst haben sich immer mehr Zeit als angekündigt genommen und immer neue Fristen gesetzt, weil die Sache so schwierig sei. Sie haben von Anfang an gesagt, das Parlament hätte bis 30. Juni Zeit – übrigens ohne mit uns Rücksprache zu halten –, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Verträge am 28. Februar fertig werden würden. Das wäre vielleicht auch gegangen. Tatsächlich hat sich aber Ihr eigener Zeitplan um über 40 Tage bei den Verträgen verzögert.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Stimmt überhaupt nicht!)

Die Aktenvorlage ist 70 Tage später erfolgt als von uns gefordert, alles auf Kosten der parlamentarischen Kontrolle. Und jetzt soll unsere Beratungszeit von 120 auf nur noch 60 Tage halbiert werden. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Hier reicht es nicht, wenn Olaf Scholz sagt, der Herr gibt und der Herr nimmt. Sie glauben offenbar, das Parlament brauche Ihre weise Entscheidung nur noch abzunicken. Das funktioniert nicht, und das ist auch keine demokratische Kontrolle.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der massiven Fehlleistung von HOCHTIEF, angesichts der dort offenbar mangelnden Kompetenz und angesichts der wiederholt gezeigten Unzuverlässigkeit hätte jeder private Unternehmer HOCHTIEF längst rausgeschmissen und Schadensersatz gefordert.

(Beifall bei der CDU – Dirk Kienscherf SPD: Hätten Sie ja machen können! Sie haben ja gar nichts hingekriegt! – Zurufe aus dem Plenum)

Aber nicht so Scholz.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja!)

Er hat das eineinhalb Jahre lang angedroht, hat dann aber plötzlich vor Weihnachten diesen 180-Grad-Kurswechsel gemacht.

(Zuruf von Ekkehard Wysocki SPD)

(Dietrich Wersich)

Dies ist ein Kursschwenk, den er uns bis heute nicht erklären konnte, ohne jede Eigenkritik an seinem Zickzack-Kurs und ohne Bekenntnis zur eigenen Verantwortung der Misswirtschaft in den vergangenen eineinhalb Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Und dann ist die SPD auch noch stolz auf Transparenz. In der Scholz-Presseerklärung heißt es, Sie sorgten gleichzeitig für Klarheit bei der tatsächlich erfolgten Kostenentwicklung. Es ist für uns eine politische und moralische Verpflichtung, für diese Klarheit zu sorgen. Doch was ist die Realität? Die Kosten werden aufgeführt, aber es fehlt jede Begründung, warum diese Kosten so gestiegen sind. Ich nenne nur ein Beispiel.

Der Planer bekommt, wie wir jetzt wissen, nicht nur 35 Millionen Euro mehr, sondern er soll für die Zeit, in der der Bau stillstand, weitere 17,5 Millionen Euro bekommen. Allein der Architekt soll mit über 100 Millionen Euro vergütet werden. Was ist die Ursache? Welcher Schaden ist durch wessen Fehler entstanden? Der Bürgermeister muss das erklären, er hat doch die politische und moralische Verantwortung. Er muss seine Entscheidung begründen, warum die Stadt jetzt auf allen Kosten sitzen bleibt und warum HOCHTIEF und der Planer ihre vollen Kosten aus Steuergeld erstattet bekommen. Das muss doch erklärt werden.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und bei Robert Bläsing und Finn-Ole Ritter, beide FDP)

Es ist aber auch inakzeptabel, dass der Senat die Alternativen zu dieser Entscheidung verschweigt. Er unterdrückt sogar die Informationen. Ich habe in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zwei einfache Fragen gestellt.

"Wie hoch sind nach Auffassung der städtischen ReGe die gerechtfertigten Mehrkosten von HOCHTIEF gegenüber der Vereinbarung aus dem Nachtrag 4?"

Ich habe auch gefragt:

"Wie hoch sind nach Auffassung der städtischen ReGe die Ansprüche der Stadt gegenüber HOCHTIEF jeweils aus Vertragsstrafen und Schadensersatz?"

Darauf antwortet der Senat:

"Die maßgeblichen Einschätzungen stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der ReGe dar, deren Vertraulichkeit unabhängig von einer gegebenenfalls erfolgenden Zustimmung der Bürgerschaft zur Neuordnung gewährleistet werden muss."

Meine Damen und Herren! Der Senat will diese wichtigen Fakten nicht nur jetzt, nicht nur uns, sondern auf Ewigkeit der Öffentlichkeit vorenthalten, und das ist Unterdrückung von wichtigen Informa-

tionen. Wie wollen Sie denn da entscheiden können, ob diese Alternative die richtige ist und ob es nicht besser gewesen wäre, man beendete das mit HOCHTIEF.

(Beifall bei der CDU)

Der gesamte Akteninhalt ist unter absoluten Datenschutz gestellt worden. Ich kann nur für mich sagen, dass ich dieses Maulkorb-Papier nicht unterschreibe. Aufgrund unseres heutigen Wissensstandes bin ich zusammen mit meiner Fraktion nicht sicher, ob nicht das Scheitern dieser Verträge am Ende für Hamburg die billigere und bessere Lösung wäre.

(Dirk Kienscherf SPD: Na, das ist aber gewagt!)

Das ist aufzuklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat jetzt Frau Dr. Vértés-Schütter.

Dr. Isabella Vértés-Schütter SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass sich mit dem Senatsbeschluss von gestern die Gewichte in der heutigen Debatte verschieben würden, ist klar. Ich will zunächst von ersten Einschätzungen zu der Drucksache, die uns gestern zugeleitet wurde, absehen, und auf eine Befürchtung unseres Ersten Bürgermeisters eingehen, die mal mehr und mal weniger selbstkritisch auch von verschiedenen Mitgliedern dieses Hauses in Diskussionen zum Thema Elbphilharmonie geäußert wurde.

Es geht um einen möglichen Akzeptanzverlust der in demokratischer Verantwortung stehenden Politik vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen mit großen Bauprojekten. Damit geht es auch um unsere gemeinsame Verantwortung, der wir vor allem dadurch gerecht werden können – und ich hoffe, Sie teilen diese Einschätzung –, dass wir das Projekt Elbphilharmonie zu einem Erfolg führen und weiteren Schaden begrenzen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt keinesfalls, dass ich oder ein anderes Mitglied unserer Fraktion Sie um unkritische Zustimmung zur Neuordnungsvereinbarung bitten, wie im Vorfeld unterstellt wurde. Ihnen als Opposition nicht das Recht zuzugestehen, den Zeitplan als zu eng zu kritisieren, wäre anmaßend und sachlich falsch, denn es ist Ihre Pflicht, dies zu tun. Und tatsächlich ist der Zeitplan für uns alle eine große Herausforderung. Aber niemand will die parlamentarische Kontrolle aushebeln, und selbst "die tageszeitung" kommt zu dem Schluss, dass der Termin 30. Juni angemessen und keineswegs erpresserisch sei, da der Bürgermeister vorab über die Vertragsinhalte informiert habe.

(Dr. Isabella Vértes-Schütter)

Sie haben sicherlich wahrgenommen, dass auch wir es als Ärgernis empfunden haben, dass es zu Verzögerungen bei der Information des Parlaments gekommen ist. Bis heute, das ist schon im Vorfeld deutlich geworden, bleibt es bei grundlegenden Unterschieden in Fragen der politischen Zuschreibung von Mehrkosten, der Beurteilung von Mehrkostenrisiken oder der in der Senatsmitteilung vorgenommenen Bewertung möglicher Handlungsalternativen.

Aber mit dem vorliegenden Vertragswerk und der Mitteilung des Senats haben wir nun endlich die Möglichkeit, zu einer mit Fakten unterfütterten Diskussion und Prüfung dieser Fragen zu kommen. Damit ist auch die Grundlage geschaffen, die weitere Diskussion nicht mehr nur in der Aktuellen Stunde zu führen, sondern dort, wo sie zunächst hingehört, nämlich im Fachausschuss und im Haushaltsausschuss mit der Anhörung von Sachverständigen, einer umfänglichen Befragung von Senatsvertretern und detaillierter Prüfung der Verträge und gegebenenfalls auch mit einem begleitenden Gutachterverfahren.

Es ist meine Hoffnung, weg von den bisherigen Reflexen hin zu einer lösungsorientierten Diskussion zu kommen. Dazu gehört auch anzuerkennen, dass der Vorschlag des Senats wenigstens eine Chance ist, die Hängepartie des Projekts Elbphilharmonie endlich zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn wir in der abschließenden Beurteilung des Vertragswerks am Ende nicht übereinkommen sollten, möchte ich doch dafür werben, dass wir uns in nächster Zeit auf einen Beratungsfahrplan einigen. Das wäre ein politisches Signal – und das ist wirklich meine feste Überzeugung –, das keiner der hier vertretenden Fraktionen zum Schaden gereicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort erhält nun Herr Kerstan.

Jens Kerstan GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der SPD-Alleinsenat hat eine Drucksache vorgelegt, mit der er eine Neuordnung des Projekts Elbphilharmonie vornehmen will und die auch einen Nachtrag 5 beinhaltet, nämlich finanzielle Nachforderungen gegenüber HOCHTIEF. Das ist in der langen Geschichte des schwierigen Projekts Elbphilharmonie in dieser Stadt das fünfte Mal, dass so etwas passiert. Dieser Nachtrag unterscheidet sich allerdings in einem Punkt von allen anderen vor ihm. Kein anderer Hamburger Senat vor dem Senat von Olaf Scholz hat jemals HOCHTIEF eine so hohe Summe an finanziellem Nachschlag gewähren wollen wie dieser Nachtrag, den Olaf Scholz jetzt vorschlägt.

(Dirk Kienscherf SPD: Wollen wir das mal zusammen rechnen?)

Das ist ein Thema, über das der Bürgermeister nicht gern redet, denn er möchte lieber den Eindruck erwecken, dass das doch nur die Folge davon ist, dass er versucht, Probleme zu lösen, die Vorgängersenate verursacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist allerdings nur ein Teil der Wahrheit, denn worüber dieser Bürgermeister nicht gern spricht, ist, dass ein beträchtlicher Teil dieser Nachforderungen im größeren zweistelligen Millionenbereich einzig und allein auf den Entscheidungen dieses Bürgermeisters beruht, auf einer verfehlten und letztendlich gescheiterten Verhandlungsstrategie, die in dieser Stadt 15 Monate Baustopp verursacht haben.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Da muss man hier nur mal reinschauen, dass das nicht stimmt!)

Das ist eine Wahrheit, die auch in dieser Debatte eine Rolle spielen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und bei Finn-Ole Ritter und Katja Suding, beide FDP)

Wenn sich der Bau um mehr als 15 Monate verzögert, treibt das natürlich die Kosten nach oben. In dieser Drucksache steht kein einziges Wort darüber und keine einzige Zahl dazu, wie hoch diese Summe ist, die einzig und allein auf den Entscheidungen dieses Bürgermeisters beruht. Das ist keineswegs die Transparenz, von der der Bürgermeister immer so vollmundig spricht. Diesem Anspruch, den er selbst erhebt, ist er in dieser Drucksache nicht gerecht geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Dietrich Wersich CDU)

Es gibt in dieser Drucksache auch keinerlei Bezifferung, dass der Preis für die Stadt noch deutlich höher ist als diese Mehrkosten, die in der Drucksache stehen. Dieser Senat beziffert in der Drucksache nicht, wie hoch die Summe der Forderungen eigentlich ist, die die Stadt gegenüber HOCHTIEF hat, und auf die dieser Senat freiwillig verzichtet hat. Auch das ist ein Punkt, der keine Transparenz schafft und der auch nicht akzeptabel ist, wenn man heute bewerten soll, ob das ein guter Vorschlag für die Stadt ist oder nicht. Auch hier, Olaf Scholz, sind Sie Ihren eigenen Ansprüchen an Transparenz, Klarheit und Wahrheit nicht nachgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU und bei Martina Kaesbach FDP)

Der Bürgermeister erzählt gern die Geschichte, dass, wäre am 14. Dezember ein Fax eine Stunde später eingetroffen, dieser Senat die Verträge mit

(Jens Kerstan)

HOCHTIEF gekündigt und einen Plan B ins Werk gesetzt hätte. Wenn man dieser Geschichte glaubt, dann muss man eines sagen: Wenn man bewerten will, ob diese Verträge, die uns heute vorliegen, die bessere Lösung sind als das, was Sie damals tun wollten, nämlich HOCHTIEF zu kündigen, dann muss das Parlament diesen Plan B kennen. Aber den haben Sie uns nicht vorgelegt. Und wir als Parlament haben jetzt die Aufgabe, uns diesen Plan B mühsam aus Akten, die uns jetzt zur Verfügung gestellt werden, aus Aufsichtsratsprotokollen, aus Gesprächsnotizen und Vermerken selbst zusammenzuschustern. Auch das ist ein unzumutbares Verfahren gegenüber dem Parlament,

(Dirk Kienscherf SPD: Ach!)

den Volksvertreterinnen und -vertretern, wenn wir beurteilen sollen, ob diese Alternative die bessere für Hamburg ist als diejenige, die Olaf Scholz ursprünglich einmal bewertet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Diese Aufgabe ist umfangreich, und man kann sie nicht mal so eben in ein paar Wochen erledigen, wenn dieser Senat sich weigert, uns diese Sachen klar und nachvollziehbar selbst vorzulegen.

Das Datum 30. Juni, von dem der Bürgermeister sagt, wir müssten uns daran halten, ist keineswegs eine Forderung von HOCHTIEF. HOCHTIEF selbst sagt nämlich keineswegs, entweder entscheide das Parlament bis zum 30. Juni oder sie würden die Verträge kündigen. Es war dieser Bürgermeister, der diese Forderung in den Verträgen haben wollte. Das hat er uns am Rande der letzten Bürgerschaftssitzung selbst gesagt. Der Grund dafür war, dass jetzt schnell gearbeitet werden solle und durch weitere Verzögerungen noch mehr Kosten entstehen würden. Der gleiche Bürgermeister, der 15 Monate Bauverzögerung hingenommen hat, der zwei Monate länger verhandelt hat, sagt jetzt, dass das Parlament nicht mehr als vier oder sechs Wochen Beratungszeit bekommen könne, das sei zu teuer. Das ist Arroganz und Missachtung des Parlaments. Ich erwarte von einer Regierungsfraktion, dass sie ihre eigene Rolle als Parlamentarier und auch die des Parlaments mit seiner Budgethoheit ernst nimmt und diesem Ansinnen des Bürgermeisters entgegentritt und sagt, dass diese zwei Monate bis zum 30. August gebraucht werden. Und wenn wir uns hier einig sind, dann wird das auch so sein zum Wohle der Stadt, damit wir in Ruhe prüfen können. Ich kann Sie nur auffordern, liebe Kollegen von der SPD, gehen Sie diesen Weg, es spricht nichts dagegen außer einer selbstherrlichen Ansage des Bürgermeisters. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und bei Norbert Hackbusch DIE LINKE)

Präsidentin Carola Veit: Frau Suding hat nun das Wort.

Katja Suding FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bürgermeister, das war gestern ein wirklich toller Auftritt von Ihnen vor der Landespressekonferenz;

(Beifall bei der SPD)

nicht ganz angemessen jedoch, wie wir gleich hören werden. Nach jahrelangem Chaos,

(Dirk Kienscherf SPD: Jahrelang, jahrelang!)

nach 1000-prozentigen Kostensteigerungen und viel Frust in der ganzen Stadt kommen Sie herein und erklären einfach mal ganz unbekümmert, dass jetzt alles gut werde, nur die Bürgerschaft als Parlament und Haushaltsgesetzgeber müsse sich noch ganz rasch ihrer Verantwortung bewusst werden, dann würde alles ganz wunderbar und wir bekämen – ich zitiere – "ein sehr schönes Gebäude", ein sehr schönes Gebäude für immerhin knapp 800 Millionen Euro.

(Dirk Kienscherf SPD: Ja, wir waren es nicht!)

Da tröstet es wenig, dass der Erste Bürgermeister nach bestem Wissen und Gewissen ausschließen kann, dass es noch zu weiteren Kostensteigerungen kommen wird. Es sind circa 800 Millionen Euro für die Stadt und damit für den Steuerzahler,

(Dirk Kienscherf SPD: Das sagen Sie mal Herrn Wersich!)

die nach dem jetzigen Planungsstand für die Elbphilharmonie bis zum Jahre 2016 gezahlt werden müssen. Das sind circa 800 Millionen Euro, für die die Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber verantwortlich ist.

Herr Bürgermeister, dieser Verantwortung muss das Parlament auch gerecht werden können. Gerade deshalb dürfen wir Abgeordnete nicht einmal eben im Schweinsgalopp die Hand heben und einer Vereinbarung ohne sorgfältige Prüfung zustimmen. Das gilt auch und gerade für die SPD-Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei André Trepoll und Dietrich Wersich, beide CDU)

Uns allen ist klar, dass es sich bei dem Vertrag um ein hochkomplexes Ergebnis handelt, dem viele schwierige Verhandlungen und Abwägungen vorgegangen sind. Und für diesen Abwägungsprozess haben sich die Verhandlungspartner viel Zeit genommen, mehr vermutlich, als von Ihnen selbst angenommen.

Ich will auch nicht grundsätzlich kritisieren, dass es Verzögerungen gab. Es ist richtig, Entscheidungen gut vorzubereiten. Wie man es nämlich nicht macht, hat uns dieser Senat auch schon sehr ein-

(Katja Suding)

drucksvoll vor Augen geführt, zum Beispiel mit der Eckpunktevereinbarung aus dem Sommer 2012. Das sollte damals der ganz große Wurf sein. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Vereinbarung kaum das Papier wert war, auf dem sie gedruckt wurde. Kaum war die Tinte trocken, wollte sich niemand mehr an das Vereinbarte erinnern.

Meine Damen und Herren! Es scheint – und ich sage ganz bewusst, es scheint – bei den aktuellen Verträgen nicht der Fall zu sein. Aber wir wissen es eben nicht. Seit einigen Tagen erst kennen wir die Verträge. Erste Akten, etwa 30 Prozent der angekündigten Ordner, stehen uns seit dem 17. beziehungsweise 18. April zur Verfügung. Gestern, nachdem uns die Senatsdrucksache avisiert wurde, gab es dann einen weiteren Schwung von 88 Ordnern, und heute folgten angeblich die letzten Unterlagen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Nicht zu vergessen, es sind die 171 Ordner!)

Eine vollständige Übersicht lag uns allerdings bis kurz vor der Sitzung noch nicht vor.

Dieses Parlament hat das Recht, vor allem aber auch die Pflicht, diese Akten ganz genau zu prüfen. Wir müssen nämlich nachvollziehen, was den Ausschlag gab für die Entscheidung, die Zusammenarbeit mit HOCHTIEF, gegen den ausdrücklichen Rat der ReGe, fortzusetzen. Wir müssen prüfen, ob die Zusammenarbeit mit allen Partnern nun endlich auf einer verlässlichen Grundlage fußt, und wir müssen ebenfalls prüfen, ob weitere, vor allem finanzielle Risiken für die Stadt dann auch wirklich ausgeschlossen werden können. Bei all diesen Punkten heißt es: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen nicht blockieren, wir wollen auch nicht verzögern, und es geht auch nicht um einen Reflex, wie Sie sagten, Frau Vértes-Schütter, sondern wir müssen und wollen unserem verfassungsgemäßen Auftrag der Regierungskontrolle im Interesse der Hamburgerinnen und Hamburger gerecht werden.

(Dirk Kienscherf SPD: Dann tun Sie mal was!)

Wir stehen nämlich mit dem Beschluss über die Neuordnungsvereinbarung am wichtigsten Punkt seit der Grundsatzentscheidung für den Bau der Elbphilharmonie. Und in den letzten Monaten ist da vieles extrem holprig gelaufen. Der Termin für die Einigung mit HOCHTIEF wurde von Ende Februar auf Anfang April verschoben. Die Bürgerschaftsdrucksache sollte erst Anfang März vorliegen, dann Anfang April, und jetzt hat sie uns erst gestern am frühen Abend erreicht. Der Termin, zu dem die Bürgerschaft über die Neuordnungsvereinbarung beschließen soll, ist aber immer noch der 30. Juni. Der wurde nicht nach hinten verscho-

ben. Der Bürgermeister hat seinen Zeitplan also immer wieder korrigiert zulasten des Parlaments.

Herr Bürgermeister, das ist fahrlässig. Und das machen Sie bei einem Projekt, das seit 2003 immer wieder mit unglaublichen Kostensteigerungen, mit Fehlplanungen und Fehleinschätzungen, mit mangelhafter Ausführung und nicht eingehaltenen Zusagen für Kopfschütteln in Hamburg und in ganz Deutschland gesorgt hat. Meine Fraktion fordert Sie deshalb auf, dem Parlament Zeit bis nach der Sommerpause zu lassen.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei den GRÜNEN und bei Norbert Hackbusch und Christiane Schneider, beide DIE LINKE)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber dennoch für die FDP-Fraktion zu: Selbstverständlich werden wir die Akten, die Verträge und die Drucksachen mit größter Sorgfalt prüfen. Ich sage Ihnen aber auch, dass die Zeit für einen angemessenen parlamentarischen Beratungsverlauf sehr, sehr knapp ist. Wenn Sie den Zeitplan nicht entschärfen, dann werden wir Ihnen heute auch nicht zusagen können, ob wir uns in der kurzen Zeit davon überzeugen können, dass dieses Mal alles richtig gemacht wurde. Ich habe große Zweifel daran. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Jetzt hat Herr Hackbusch das Wort.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaftsfraktion der LINKEN hat sich immer intensiv und sehr gut mit den Verträgen, die bisher im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie etwas zu tun hatten, auseinandergesetzt. Ich möchte Sie deswegen noch einmal daran erinnern, was die Elbphilharmonie eigentlich für diese Stadt bedeutet. Das hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss doch gezeigt. Es ist nicht nur ein Inbegriff von Geldverschwendung in dieser Stadt geworden, sondern es ist auch ein Inbegriff – und das zeigen die Beratungen des Untersuchungsausschusses – der Arroganz der Macht und der Unfähigkeit der politisch Verantwortlichen geworden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist erschreckend, was wir dort gehört haben, nämlich dass die Leute sich nicht mehr erinnern können an die maßgeblichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie. Sie erinnern sich nicht mehr, warum sie sich für was eingesetzt haben bei einem so großen Projekt. Das ist einer der erschreckendsten Momente im Bereich der politischen Macht in dieser Stadt. Es ist erschreckend, dass wir nicht in der Lage sind, die Leute momentan noch irgendwie zur Verantwor-

(Norbert Hackbusch)

tung zu ziehen, die damals diesen Mist verzapft haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – *Dirk Kienscherf SPD*: Das stimmt!)

Ich denke, dass wir das einvernehmlich in dieser Stadt feststellen müssen. Aber unter diesen Voraussetzungen finde ich es erschreckend, dass die SPD und der Senat uns nicht genug Zeit geben, uns von unserer Seite aus kritisch mit den neuen Dingen, die dort vorliegen, auseinandersetzen zu können. Sie wissen doch alle, dass die Zeit, die wir momentan dafür haben, nicht ausreicht.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat gesagt, dass eines der wichtigsten Momente sein werde, unabhängige Gutachter zu beauftragen, die, unabhängig von dem, was der Senat sagt, und unabhängig von dem, was HOCHTIEF sagt, sich eine Meinung bilden können. Wir müssen uns nämlich noch an eines erinnern: Peinlich sind nicht nur diejenigen, die die Verantwortung gehabt haben, peinlich war auch noch die Entscheidung der Bürgerschaft damals, diesem Vertrag einstimmig zuzustimmen und nachher dann zu sagen, es hätte keine Opposition gegeben. Das ist auch ein sehr peinlicher Moment, mit dem wir sehr vorsichtig umgehen müssen. Hieraus müssen wir als Parlament gemeinsam lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Von daher fordern wir unabhängige Gutachten, unabhängig vom Senat. Wir als diejenigen, die über das Geld entscheiden, wollen auch die Möglichkeit haben, uns ein eigenständiges Bild darüber zu machen. Wenn wir das ordentlich abarbeiten, dann reichen diese Wochen nicht aus. Bis dahin bekommt man doch kein vernünftiges Gutachten.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Jens Kerstan GRÜNE*)

Das weiß der Bürgermeister doch eigentlich auch.

Der Bürgermeister hat uns selber gesagt, dass es am Ende noch einmal schwierig wurde und am 28. Februar nicht unterschrieben werden konnte, weil noch viele Aspekte zu berücksichtigen gewesen seien. Herr Bürgermeister, die haben auch wir zu berücksichtigen. Sie haben Ihren Zeitplan nicht einhalten können und das geht nun zulasten der Bürgerschaft und der Demokratie. Ich finde, das ist ein riesiges Problem; auf die inhaltlichen Dinge will ich gar nicht weiter eingehen. Der 30. Juni war Ihre Entscheidung, Sie wollten diesen Termin. Fassen Sie den Mut, uns genug Zeit zu geben. Fassen wir den Mut, die Auswirkungen der Elbphilharmonie auf diese Stadt so zusammenzufassen, dass wir die Demokratie stärken, dass wir das unabhängig kontrollieren können und uns nicht durch einen Zeitplan wieder in die nächste Falle locken lassen, denn das war bisher immer das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Die wichtigste Auswirkung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Sie immer zugestimmt haben, war zu sagen: Es hat immer Zeitdruck gegeben, wir waren nie in der Lage, alles in Ruhe zu beachten. Jetzt haben wir den Zeitdruck wieder. Sie fangen genauso schlecht an, wie die Bürgerschaft es damals gemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun der Erste Bürgermeister.

Erster Bürgermeister Olaf Scholz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Ausflug in die griechische Mythologie.

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Das letzte Mal war es falsch!)

Apollon wurde von seiner Geliebten – sie hieß Koronis – betrogen; diese Nachricht überbrachte ihm ein weißer Singvogel. Zur Strafe färbte Apollon dessen Gefieder schwarz und verdammt ihn zum Krächzen. Ich hoffe, dass ich einigermaßen ungefärbt aus dieser Veranstaltung herauskomme.

Es ist doch Tatsache, dass über die tatsächlichen Kosten, die mit dem Projekt Elbphilharmonie zusammenhängen, von Anfang an nie vollständig und im Zusammenhang berichtet und diskutiert worden ist. Das ändern wir mit der Drucksache, die der Senat der Bürgerschaft gestern vorgelegt hat, zum allerersten Mal.

(Beifall bei der SPD)

Als wir in der Bürgerschaft darüber diskutiert haben, dass die Kosten der Elbphilharmonie bei mehr als 300 Millionen Euro liegen würden, hätte man bei Offenlegung sämtlicher Zahlen und Fakten bereits von einem Betrag von 500 Millionen Euro sprechen müssen. Das ist ein paar Jahre her. Zu dieser Zeit hat man sich aber noch darüber Gedanken gemacht, ob die Darstellung der Preise auch dadurch möglich ist, dass man den kommerziellen Teil herausrechnet und die Kosten für die ReGe und die Extrakosten für die Architekten nicht mit einkalkuliert. Ich glaube, das war für das gesamte Projekt keine gute Grundsatzentscheidung. Sicherlich wäre die Situation eine ganz andere gewesen, hätte man damals, als es um das Weiterführen des Projekts Elbphilharmonie ging, gewusst, dass gewissermaßen eine halbe Milliarde Euro zur Debatte stand.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns jetzt sehr sorgfältig und systematisch mit dem auseinandersetzen, was wir haben. Der Senat hat bis zur letzten Minute verhandelt. Wir haben im Dezember eher dazu geneigt zu kündigen – nicht, weil wir das für die bessere Lösung gehalten haben, sondern weil wir der Meinung waren, es sei nicht mehr

(Erster Bürgermeister Olaf Scholz)

möglich, gemeinsam mit HOCHTIEF das Projekt zu Ende zu führen. Wir hätten nach den Erfahrungen in der Vergangenheit gekündigt, wenn wir die für uns entscheidende Bedingung, die wir unbedingt durchsetzen wollten, nicht hätten durchsetzen können. Wir wollten nicht, wie bei Nachtrag 4, eine Generalquittung für die Vergangenheit mit lauter offenen Posten, die nur dazu führen, dass es wieder teurer wird, sondern wir wollten eine Generalquittung auch für die Zukunft. Wir wollten, nachdem wir alles durchdacht und verhandelt haben, sicher sein können, dass es den nächsten Nachtrag nicht geben wird. Wir wollten nicht noch einmal erleben, dass HOCHTIEF, kaum dass die Bürgerschaft ihre Entscheidung getroffen und der Senat die Verträge abgeschlossen hat, mit dem nächsten Claim Management beginnt und wieder neue Nachforderungen im Raum stehen.

Das ist, ich sage es ausdrücklich, eine große Herausforderung, denn dafür muss unser Vertragspartner gemäß den ihm seit Februar vorliegenden Verträgen, die sich in dieser Hinsicht nicht geändert haben, akzeptieren, dass er mit seinen umfassenden Garantien und Gewährleistungen dafür haftet, dass die Architekten, die in Zukunft unter seiner Regie arbeiten werden, in der Vergangenheit keine Fehler gemacht haben. Er muss sogar für Planungsfehler der Stadt haften. Auch das wollten wir, damit keine Situation entstehen kann, in der wir unter Druck gesetzt werden können, entweder mehr zu bezahlen oder mit Bauzeitverzögerungen und weiteren Stillständen rechnen zu müssen. An diesem Punkt haben wir immer wieder neu gearbeitet, weil wir genau das erreichen wollten.

Am Ende hat es bei unserer Entscheidung, Sie können es der Drucksache entnehmen, eine Abwägung der Risikobeurteilung für die Zukunft gegeben. Wir haben uns gefragt, was für uns das Beste ist, und natürlich hoffen wir, weil wir es uns so schwer gemacht und wir so sorgfältig überlegt haben, dass wir Sie davon überzeugen können, dass unsere Entscheidung richtig ist.

Wir haben, das finden Sie in den Akten und in der Drucksache, kalkulieren lassen, was es auf Basis dessen, was wir heute wissen, wohl kosten wird, das Projekt Elbphilharmonie zu Ende zu bauen. Unsere Gesellschaften, die ReGe und die Bau KG, haben uns Zahlen dazu geliefert. Diese Zahlen stehen in der Drucksache, sodass Sie nachvollziehen können, wie wir auf sie gekommen sind. Wir wissen, dass das Unternehmen, mit dem wir die Verträge schließen, etwa auf die gleichen Beträge gekommen ist; auch das finden Sie in der Drucksache und übrigens auch in den Unterlagen, die Sie einsehen können. Wenn Sie sich beides anschauen, dann werden Sie sehen, dass alle ungefähr auf die gleichen Summen kommen für das, was es kostet, die Elbphilharmonie real zu bauen, Handwerker zu beauftragen, Bausubunternehmer tätig werden zu lassen, Material zu bestellen und so

weiter. Da ist es aus meiner Sicht relativ egal, welche der beiden Kalkulationen nun die höhere oder niedrigere ist und ob die Selbstkalkulation in einem etwas höheren Betrag geendet hätte; für das, was jetzt kommt, kostet es etwa das Gleiche.

Es ist aber etwas dabei, das einen sehr bedrückt machen kann; Herr Wankum hat das einmal in einem Gespräch die Softkosten genannt. Auch diese sind sehr sorgfältig in der Drucksache aufgeführt, zum Beispiel 50 Millionen Euro für die Planungsleistungen der Architekten für das letzte Drittel, das noch gebaut werden muss. Wenn Sie bedenken, dass wir immer darauf bestanden haben – und gegenüber unserem Verhandlungspartner auch durchgesetzt haben –, dass das bisher Gebaute 242 Millionen Euro wert ist und nicht die von HOCHTIEF geforderten über 300 Millionen Euro, und wenn Sie sich den Betrag der letzten Nachtrag-4-Runde anschauen, dann sehen Sie, dass dies ein großer Teil dessen wäre, was allein für die Planungen noch zu zahlen gewesen wäre.

Für unsere Entscheidung, die wir als Senat und Bürgerschaft miteinander zu treffen haben, ist das natürlich ein Punkt, über den man sehr lange nachdenken muss. Denn wenn für das letzte Drittel ungefähr 50 Millionen Euro Planungsleistungen zu veranschlagen sind – und da ist es nicht wichtig, ob es 40 Millionen oder 60 Millionen sind, es geht einfach um die schiere Menge für das letzte Drittel –, dann ist es wahrscheinlich, dass selbst, wenn alle auf Grundlage dessen, was sie jetzt wissen, die Kosten richtig hochrechnen, doch noch Dinge auftauchen, auf die man jetzt noch nicht kommen kann, und es am Ende für den, der das zu zahlen hat, noch einmal teurer wird. Das ist ein großes Risiko, und ich habe mir als Verantwortlicher in dieser Stadt natürlich Gedanken darüber gemacht, was passiert, wenn genau das in einem Jahr eintritt, obwohl jetzt alle ehrlich der Meinung sind, das werde nicht geschehen – Sie werden keine andere Auskunft bekommen. Was passiert aber, wenn es doch geschieht und es noch einmal teurer wird, wenn vielleicht die Baukosten um 100 Millionen Euro oder mehr steigen und die von irgendjemandem schon einmal in den Raum geworfene Summe von 1 Milliarde sich gewissermaßen realisiert?

(Dora Heyenn DIE LINKE: Da landen wir!)

Das ist die Frage, mit der ich mich auseinandergesetzt habe, mit der der Senat sich auseinandergesetzt hat und mit der Sie sich auch auseinandersetzen müssen. Vor diesem Hintergrund scheint es mir richtig zu sein zu sagen, dass wir diese absolut unabdingbare, in alle Richtungen durchdachte und durchverhandelte Garantie bekommen haben, ist es wert, sich so zu einigen. Denn wenn wir selber bauen würden, nachdem wir gekündigt hätten, könnte uns genau das passieren. Wir müssten nicht nur das Selberbauen in den nächsten zehn Jahren erst einmal vorfinanzieren, sondern es

(Erster Bürgermeister Olaf Scholz)

könnte auch noch teurer werden. Natürlich würden wir dann hoffen, dass wir irgendwann so viel wie möglich von irgendeinem Gericht zurückbekommen. Aber dass das eine gute Idee wäre, hat jenseits dieses Plenarsaals noch kein Abgeordneter zu mir gesagt. Alle, mit denen ich gesprochen habe – und ich habe mit sehr vielen Abgeordneten aus den unterschiedlichsten Parteien gesprochen, insbesondere die Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben solche Andeutungen gemacht –, haben immer gesagt, macht es erstens nicht selbst und zweitens wird das vor Gericht nicht so toll ausgehen, wie ihr denkt. Da kann doch niemand hier sagen, die einfachste aller Lösungen sei eine Kündigung und Schadensersatzklage, dann würde es ganz billig. Mein Gefühl ist, dass das eher eine ganz billige Nummer ist, und das sollte man nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten: Das ist unsere Abwägung. Und weil diese unbedingte Garantie so umfassend ist, haben wir sie auch erst ganz zuletzt bekommen mit immer wieder neuen Vorschlägen, die uns gemacht worden sind. Sie können sie einsehen und den Veränderungsprozess nachvollziehen; dies war wirklich erst am Ende so. Trotzdem bleibt das eine schwere Entscheidung, wir haben uns aber so entschieden.

Dass die Umsetzung eines solchen Angebots in Verträge keine einfache Wegstrecke ist, haben Sie gesehen. Wir haben bis in den Februar hinein gebraucht, um den Vertrag über die Neuordnung zu verhandeln. Und für alle anderen Verträge, die vielen Anlagen und die Technikalien haben wir auch viel länger gebraucht, übrigens nicht, weil das naturgegeben so viel Zeit kosten würde. Wenn alles immer so unterschrieben worden wäre, wie es unsere Leute vorgelegt haben, dann hätten wir viel schneller ein Ergebnis erzielt. Aber ich gebe gern zu, dass da echt verhandelt worden ist bis in die Nächte hinein. Ich bin denjenigen sehr dankbar – Staatsrat Hill und Herrn Margedant aus der Kulturbedörde, den Geschäftsführern der ReGe, Herrn Peters und Herrn Heyne –, die das für die Stadt gemacht und mit einem unglaublichen persönlichen Einsatz tage- und nächtelang vorangetrieben haben und immer wieder überlegt haben. Da sind Entscheidungen gefällt und Kompromisse geschlossen worden. Deswegen sage ich an dieser Stelle: Schönen Dank an diese vier, die sich so viel Mühe gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

So wie die Sache jetzt ist, geht es nur mit bestmöglicher Transparenz. Darum haben wir uns entschieden, die lange Zeit geheimnisumwitterten Verträge bis zum Nachtrag 4 öffentlich zu machen, sie ins Internet zu stellen und für alle zugänglich zu machen. Dazu mussten wir übrigens mit unseren

Vertragspartnern verhandeln, weil sie dem zustimmen mussten.

Ich habe unseren Verhandlungspartnern schon letztes Jahr gesagt, dass wir die neuen Verträge öffentlich machen werden, nicht nur für die Bürgerschaft, sondern für jeden einsehbar. Wir werden die Verträge ins Netz stellen, damit jeder selber überprüfen kann, ob sich das, was man in der Zeitung liest, im Radio hört, im Fernsehen sieht und das, was im Internet diskutiert wird, als richtig erweist. Denn Transparenz ist das Einzige, was uns dabei hilft, die Akzeptanz der Öffentlichkeit herzustellen, von der Frau Vértés-Schütter zu Recht gesprochen hat. Diese Akzeptanz ist etwas, um das wir kämpfen müssen, weil es so viel Geld ist, das wir als Hamburgerinnen und Hamburger gemeinsam ausgeben. Es muss auch unsere Sache sein, und wir müssen wollen, dass das funktioniert und angenommen wird. Deshalb ist diese Transparenz, um die wir uns bemühen, eine unbedingte Voraussetzung dafür, dass es am Ende gutgeht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir sind alle in ungeheuren Zwängen. Diese Zwänge werden in der Drucksache dargestellt, man kann alles nachlesen. Jede Frage, die hier gestellt worden ist, wird irgendwann nicht mehr wiederholt werden können, weil die Antworten schon in der Drucksache stehen. Das kann man nicht an einem Tag lesen, aber in zwei Tagen hätte man schon sehen können, dass die Antworten auf die immer wieder gestellten Fragen schon gegeben worden sind. Die Zwänge sind da, das fertig zu bekommen und Sicherheit zu erreichen.

Ich hätte mir sehr gewünscht, diese Verhandlungen so abzuschließen, dass wir früher zu einem Ende gekommen wären und man das alles schon früher hätte betrachten können; das sage ich ausdrücklich. Allerdings ist die Kernidee seit Dezember bekannt, und wie diese Kernidee umgesetzt werden soll, die vertragliche Neuordnung, das weiß man seit Februar. Ich gehe davon aus, so viel Respekt habe ich vor jedem Abgeordneten und jeder Abgeordneten dieses Hauses, dass alle, die sich für dieses Thema interessieren, sich mit diesem Vertrag schon auseinandergesetzt und auch andere gefragt haben, was sie davon halten und ob das wohl gut ist. Dass ich dazu nichts gehört habe, hat mich ein bisschen beruhigt, weil ich natürlich auch überlege, ob wir alles richtig gemacht haben. Man kann ja nicht davon ausgehen, dass alles gelungen ist, nur weil so viele mitgearbeitet haben. Ich nehme an, die meisten vermuten, dass das vernünftig konstruiert sein wird, denn es ist schon zu viel Zeit ins Land gegangen, als dass sich sonst nicht schon jemand gemeldet hätte, wobei ich nicht ausschließen will, dass nicht noch jemand kommt und sagt, alles gehe anders. Aber das Vorliegende ist das eigentliche Konstrukt. Da-

(Erster Bürgermeister Olaf Scholz)

zu gibt es unendlich viele Anlagen, in denen es um sehr technische Fragen geht, wie zum Beispiel bestimmte Leitungen geführt werden oder welche Sachverständigen benannt werden. Diese Anlagen sind hilfreich, um zu verstehen, was wir vereinbart haben, aber sie betreffen nicht mehr die Kernverständnissfrage, die mit dem Grundvertrag, den Sie alle seit Februar kennen, schon vorliegt.

Ich will noch einmal wiederholen: Wir unterliegen Zwängen, auch der Senat unterliegt Zwängen, das vernünftig und gut hinzubekommen, und ich weiß auch um die Bedeutung, die solche Zeitzwänge haben. Sie können sicher sein, dass die Tatsache, dass ich seit 1998 Abgeordneter gewesen bin – nach der hamburgischen Senatsverfassung bin ich es nicht mehr – und bis zum Frühjahr des Jahres 2011 immer als Abgeordneter gearbeitet habe, dazu führt, dass ich ein tiefes Verständnis für die Situation des Parlaments und seiner Abgeordneten habe. Zudem habe ich auch als Bundesminister und als Parlamentarischer Geschäftsführer einer Bundestagsfraktion die Frage, wie man so etwas handhaben kann, aus verschiedenen Perspektiven bewertet. Ich will deshalb nicht mit markigen Worten schließen, sondern Ihnen sagen, dass ich Ihre Zwänge verstehe. Wir unterliegen alle gemeinsam Zwängen, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich die Mühe machen könnten und sich die Zeit nähmen, das zu dem vorgesehenen Zeitpunkt abzuschließen, weil das für die Klarheit im Projekt eine große Hilfe wäre.

Wir arbeiten jetzt in einer Schwebesituation. Diese Schwebesituation will ich noch einmal erläutern, weil sie aus meiner Sicht eine gewisse Bedeutung hat für das, was wir tun. Diese Schwebesituation funktioniert,

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: ... seit zwei Jahren! – Gegenruf von Dr. Andreas Dressel SPD: Nee, nee! – Norbert Hackbusch DIE LINKE: Na gut, seit anderthalb Jahren!)

seitdem alle glauben, wir würden uns wohl einigen. Als wir die Eckpunktevereinbarung geschlossen hatten, war die Idee – das steht in der Drucksache, diejenigen, die hineingeschaut haben, haben es schon gelesen –, dass die Architekten und das Unternehmen so zusammenarbeiten, wie sie es auch jetzt tun, aber ohne eine rechtliche Neuordnung, und dass aller Streit ums Geld später durch ein Schiedsverfahren gelöst wird. Dann wurde aber deutlich, dass erstens HOCHTIEF kalte Füße bekommen hat und zweitens eine Zusammenarbeit von HOCHTIEF mit den Architekten nicht funktionieren kann, weil jeder denkt, das Eingehen auf einen Vorschlag der anderen Seite werde dazu führen, dass er beim Schadensersatzprozess schlecht dasteht. Erst seitdem die Parteien miteinander sprechen und das Vertrauen wächst, dass es wohl gutgehen wird, öffnen sich alle. Dadurch ist es beispielsweise überhaupt erst möglich gewor-

sen, dass die Architekten, die immer noch in der Vertragskonstruktion aus alten Zeiten an uns gebunden sind, und HOCHTIEF die technischen Anlagenentwürfe für den Vertrag gemeinsam erstellt haben und wir sie dann gewissermaßen durch unsere Leute noch einmal in unserem Sinne verändern konnten. Das ist die erste Öffnung gewesen, und hätten die Architekten und HOCHTIEF nicht darauf vertraut, dass es den Vertrag am Ende gibt, hätten die das gar nicht machen können. Nur weil jetzt alle das Vertrauen haben, dass der Vertrag zustande kommt, hat das geklappt.

Jetzt haben wir eine neue Qualität der Zusammenarbeit, es wurden gemeinsame Büros bezogen. Aber der letzte Schritt, die Datenintegration auf den Computern, trauen sich alle erst dann zu, wenn der Vertrag zustande gekommen ist. Jetzt befindet sich jeder in der Situation, das muss man ganz nüchtern sagen, dass im Falle eines Scheiterns, wenn das Parlament am Ende eine andere Entscheidung trifft, als der Senat es vorschlägt, plötzlich das, was man dem anderen erzählt hat, gegen einen verwendet werden kann.

(Anja Hajduk GRÜNE: Das sollen wir doch jetzt nicht glauben!)

Sie kennen das gewissermaßen aus den Fernsehfilmen: Alles, was Sie jetzt sagen, kann gegen Sie verwendet werden. Das lässt sich auf die wirtschaftlichen Interessen aller Parteien anwenden, denn wenn der Vertrag nicht zustande kommt, beginnt die Zeit der Schadensersatzprozesse, und dann wäre das Know-how gewissermaßen schon vorangetragen. Das spricht aus meiner Sicht dafür, diesen Zeitraum nicht allzu lange auszudehnen, um es ganz höflich zu sagen.

Ich komme noch einmal darauf zurück – und das sage ich ganz unaufgeregt, weil ich glaube, dass Ruhe und Contenance schon etwas ist, was für ein solches Projekt von größter Bedeutung ist –, dass man versuchen sollte, sich die Zwänge anzuschauen und sich auf sie einzulassen. Wir sagen nicht, dass das leicht ist. Ich weiß, dass das nicht ganz einfach ist für die Bürgerschaft und ihre Abgeordneten, die sich intensiv einarbeiten wollen. Aber ich bitte Sie, mitzuhelfen, damit wir das mit der Elbphilharmonie so hinbekommen, wie Frau Vértès-Schütter es eingangs gesagt hat. – Schönen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Herr Bürgermeister, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie das Vierfache der Redezeit in Anspruch genommen haben, die den Abgeordneten in der Aktuellen Stunde zu steht.

Nunmehr hat das Wort Herr Wankum.

Andreas C. Wankum CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kol-

(Andreas C. Wankum)

legin Vértés-Schütter, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Ihre beiden Reden waren ordentlich im Ton, haben aber die Fragen, die die Vorredner der Oppositionsfractionen aufgeworfen haben, in keiner Weise beantwortet.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Und ich habe nur berechnigte Fragen gehört, Herr Bürgermeister, keine billigen Nummern und keine Spielchen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Auch ich verstehe, dass Sie Zeit gebraucht haben, um diese Verträge zu verhandeln. Wir fühlen uns geehrt, dass Sie uns zutrauen, in vielen Dingen offensichtlich von schnellerer Auffassungsgabe zu sein als die, die diese Verträge verhandelt haben.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Teilweise mag das stimmen, denn eines haben wir aus dem Untersuchungsausschuss gelernt: Immer dann, wenn zeitliche Repressionen ins Spiel gekommen sind – bei der Ausschreibung, bei der Vergabe, beim vierten Nachtrag –, hat das, und das sehen wir ganz selbstkritisch, im Desaster geendet. Ich frage mich gerade bei dem Respekt, den ich trotz aller Unterschiede in der politischen Auffassung vor Ihnen habe, warum Sie so auf die Zeit drängen. Da fällt mir eigentlich kein vernünftiger Grund ein.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Gucken Sie doch mal in den Vertrag!)

– Sehr geehrter Herr Dressel, ich habe in den Vertrag geschaut. Wir leben in einer Demokratie. Man hätte dem Vertragspartner klarmachen können, dass man die Zeit bis zum 30. September oder bis zum 30. August braucht.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Ich frage mich, warum Dinge als geheim qualifiziert werden und wir nicht über sie sprechen können. Haben Sie vielleicht Angst davor, dass wir, wenn wir die Frist über den 30. Juni hinaus verlängern, Dinge entdecken, die dann im bevorstehenden Bundestagswahlkampf nach den Sommerferien eine Rolle spielen?

(Zurufe von der SPD – Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist jetzt echt unterste Schublade!)

– Ich scheine irgendwie einen Nerv bei Ihnen getroffen zu haben, so wie Sie sich aufregen.

(Beifall bei der CDU)

Die Elbphilharmonie ist ein Projekt für Hamburg. Wenn wir die Neuordnung mittragen sollen, dann bitten wir Sie nicht zuletzt in Ihrem eigenen Interesse und um aufzuklären, ob vernünftig verhandelt worden ist, erstens um Transparenz über die Kal-

kulation der Alternativen inklusive der fälligen Vertragsstrafen und des Schadensersatzes, zweitens um Aufhebung des umfassenden Datenschutzes aller Akteninhalte, um die Voraussetzung für eine öffentlich nachvollziehbare Diskussion zu schaffen, drittens um eine unabhängige baufachliche, juristische und wirtschaftliche Expertenanalyse des Nachtrags 5 im Auftrag der Bürgerschaft und viertens um eine öffentliche Anhörung dieser Experten sowie der handelnden Akteure von HOCHTIEF, Herzog & de Meuron und der ReGe. Und wir bitten Sie um ausreichend Zeit

(Juliane Timmermann SPD: Und was ausreichend Zeit ist, bestimmen Sie?)

für die parlamentarische Kontrolle durch Verschiebung der Beschlussfassung auf meinestwegen Ende August, dann liegen wir vor der Bundestagswahl. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Dressel.

Dr. Andreas Dressel SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will gerne versuchen, noch die eine oder andere Frage zu beantworten. Über eine, lieber Kollege Wankum, habe ich mich sehr gewundert. Bei dieser schwierigen Fragestellung einen wahltaktischen Zusammenhang mit der Bundestagswahl herzuleiten, ist nun wirklich abwegig.

(Beifall bei der SPD)

Daraus wird eher andersherum ein Schuh. Jeder weiß doch, dass das bei den Summen, um die es geht, eine absolut unpopuläre Entscheidung ist. So gesehen hätte der Senat mit dem Vertragsschluss und der Drucksache bis zum 23. September warten müssen, damit sie keine Rolle spielen. Nein, es ist dann fertig, wenn es fachlich gerechtfertigt ist, dies vorzulegen, und genau so hat es der Senat gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jetzt das erste Mal volle Kostentransparenz. Deshalb bin ich auch über manche Oppositionsaussäuerung etwas verwundert, denn das war nicht immer so. Schauen Sie doch einmal in die Drucksache, die wir seit gestern vorliegen haben. Auf den Seiten 14 und 15 ist für jeden nach Legislaturperioden sortiert zum Nachlesen aufgeführt, wann welche Kosten angefallen sind und wann sich bei welcher Position welche Kostenexplosionen ereignet haben. Sie werden feststellen, dass wir am Ende der 19. Wahlperiode, in der wir als SPD-Fraktion nicht die Regierungsverantwortung hatten, schon bei einer halben Milliarde Euro lagen. Hier ist endlich die volle Kostentransparenz

(Dr. Andreas Dressel)

hergestellt, auch für Ihren Teil der Verantwortung, liebe CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es auch ein bisschen putzig, dass der Kollege Kerstan gestern in der Pressemitteilung sagte, im Dezember habe es noch 575 Millionen Euro gekostet, jetzt seien es plötzlich 789 Millionen. Da hilft ein Blick in die Drucksache. Jetzt haben wir die Klarheit, wann welcher Kostenpunkt angefallen ist und wann er wie zu Buche schlägt. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt schuldig, dass sie endlich eine Schlussrechnung bekommen, was auf den Steuerzahler zukommt.

(Beifall bei der SPD – Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Auf die Transparenz hat der Bürgermeister eben schon hingewiesen. Ich weiß nicht, wie es bei anderen Großprojekten in Deutschland aussieht. Ich habe nicht nachgesehen, wie es beim Berliner Flughafen ist, ob es da auch eine Homepage gibt, auf der alle Vertragsdetails aufgelistet sind. Ich finde es bemerkenswert, dass wir alles ins Netz gestellt haben, die Verträge und die Anlagen dazu. Wir haben sogar – diese Transparenz hätte es früher besser auch schon gegeben – die alten Verträge ins Netz gestellt, damit jeder in dieser Stadt nachlesen kann, wie sich das entwickelt hat; auch das gehört zur Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eben zwischen den Fraktionsvorsitzenden besprochen, wie wir auf einen Fahrplan kommen können. Ich will ausdrücklich betonen, was Frau Vértés-Schütter gesagt hat: Unsere Hand bleibt ausgestreckt. Wir wollen bis zum 30. Juni ein Maximum an Beratung und Beteiligung ermöglichen. Wir haben seit heute Mittag, 11 Uhr, alle Akten vorliegen. Sie haben alle Unterlagen, und wir können Sachverständige anhören. Wir wollen alles im Detail überprüfen. Alles soll auf den Tisch, und wir können so viele Sondersitzungen machen, wie es gewünscht wird, das ist alles keine Frage. Aber ich möchte noch einmal betonen, was der Bürgermeister gesagt hat. Wenn Sie einmal in den Vertrag schauen, dann werden Sie sehen, dass am 30. Juni dieses Vertragswerk hinfällig sein kann. Es gibt die Frage vom Schwebezustand. Bei diesem Thema bin ich nicht sicher, ob nicht, wenn eine Frist abläuft und nichts passiert, dann irgendjemand der vielen Beteiligten in diesem Verfahren sagt, er habe noch etwas. Bei dem Vorlauf als Bürgerschaft zu riskieren, dass dieses ganze Vertragswerk am Schluss gegen die Wand fährt, diese Verantwortung kann die Bürgerschaft nicht übernehmen.

(Beifall bei der SPD – Katja Suding FDP: Wer riskiert hier was?)

Wir haben Ihnen vorhin die Bereitschaft erklärt – darüber werden wir am Montag um 15 Uhr weiter sprechen –, alles möglich zu machen, was mit dem 30. Juni konform geht. Wir können eine Menge machen. Ich kann Ihre Kritik verstehen, aber ich teile sie nicht. Wenn Sie gestern um 19 Uhr das erste Mal den Vertrag gesehen hätten, dann würde ich sagen, dass das alles nicht geht.

(Andreas C. Wankum CDU: Dann hätten Sie auch vorher die Schriftlichen Kleinen Anfragen beantworten können!)

Das ist aber nicht der Fall. Seit dem 28. Februar liegt der Vertragsentwurf vor. Wir haben uns in einem Bürgermeistergespräch über die Inhalte informieren können und als Fraktionsvorsitzende alles fragen können; dann ist er ins Netz gestellt worden.

(Katja Suding FDP: Das stimmt doch gar nicht!)

Seit Anfang März konnten sich alle Bürger dieser Stadt und darüber hinaus und auch die Abgeordneten damit beschäftigen. Deshalb fangen wir nicht bei null an, sondern die Vorbereitungszeit hat in Wahrheit Anfang März begonnen, auch für dieses Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Wir reichen die Hand für einen ordentlichen Beratungsfahrplan, aber es muss dann auch eine Entscheidung geben, und dieser muss sich das Parlament stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Hajduk hat das Wort.

Anja Hajduk GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ihre Begründung für den Termin 30. Juni, der im Vertrag gelandet ist, wie wir alle sehen können, und wohl schon geplant war, als Sie Ihre eigenen Verzögerungen noch nicht einschätzen konnten – kleiner Hinweis, darüber hätte man einmal nachdenken können –, gipfelte gerade darin, dass nunmehr eine schwierige Hängepartie entstehe, nämlich ob die SPD-Fraktion der absolut regierenden SPD in Hamburg dem Bürgermeister bei diesem Vertrag folgen wolle oder nicht. So eine schwache Begründung gegenüber der Opposition in dieser Frage war wirklich zum Schmunzeln, um es freundlich auszudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und der LINKEN – Dirk Kienscherf SPD: Das ist doch Schwachsinn, totaler Blödsinn!)

(Anja Hajduk)

Sie haben kein Argument in der Sache gebracht, warum dieses Datum für den Fortlauf der Elbphilharmonie zwingend ist, sondern Sie haben leider deutlich gemacht, dass Sie es im Grunde nicht so wichtig nehmen, ob die Opposition mitmacht.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Weil das ein schwerer Vorwurf ist, will ich diesen auch begründen.

Wir haben im Januar den Antrag auf Aktenvorlage gestellt. Sie haben sehr reflexhaft darauf reagiert, dass Sie das in den Verhandlungen stören würde und nicht gut sei. Wir haben damals schon gesagt, dass wir mit der Aktenvorlage insbesondere erreichen wollten, die Abwägungen für die Ob-Entscheidung im Dezember nachvollziehen zu können.

Herr Bürgermeister, Sie haben etwas gründlich missverstanden. Wenn Sie sagen, dass Sie bisher keine Kritik zu den Vertragsunterlagen gehört haben und keine Belege haben, dass es Zweifel gibt, dass die Kernidee richtig ist, dann haben Sie nicht verstanden, warum wir ein Aktenvorlageersuchen gemacht haben. Dabei geht es nicht nur um die Vertragsdetails, sondern um die Grundabwägung, und dazu legen Sie uns erst seit einer Woche die Unterlagen vor. Das müssen Sie sich vor Augen halten, um unsere Reaktion zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Natürlich wird es am Ende des Tages nicht nur darum gehen, dass wir uns über ein Verfahren streiten und darum, ob das länger oder kürzer geht, obwohl es unter Transparenzgesichtspunkten für das Parlament schon sehr wichtig ist, wenn sich die Beratungszeit halbiert, Herr Dressel. Es wird darum gehen, ob es nicht Hinweise gibt – und da gebe ich Ihnen recht, Herr Bürgermeister, diese sind vielleicht im PUA erst in den letzten Monaten entstanden –, dass es baufachlich angezeigt ist, dass sich die Stadt nicht so zurückzieht, wie sie es jetzt tut, und dass deswegen die Grundabwägung, es nicht allein zu machen oder sich im Zweifel von HOCHTIEF zu trennen, zu diesem Zeitpunkt vielleicht nicht mehr überzeugend ist. Deswegen wollen wir dazu eine baufachliche Prüfung haben. Das ist für uns ein wichtiger Gesichtspunkt, den wir abwägen wollen.

Die Drucksache habe ich noch nicht in Ruhe studiert, aber einige Dinge sind uns natürlich schon aufgefallen. Es wird nicht quantifiziert, obwohl es quantifiziert ist, und zwar mit einem deutlichen dreistelligen Millionenbetrag, auf welche Ansprüche und Kosten wir verzichten auch in dem Sinne, dass wir sie einklagen könnten. Sie tun das immer ab, das sei vielleicht nicht leicht erreichbar. Aber es handelt sich hier konservativ geschätzt um einen in jedem Fall dreistelligen Millionenbetrag.

Sie haben gesagt, dass Sie mit diesem Vertragswerk auch eine Generalquittung für die Zukunft ausverhandelt haben. Die Grundidee können wir nachvollziehen, aber es ist unsere Pflicht zu prüfen, ob diese Quittung den richtigen Preis hat. Wir haben Hinweise darauf, dass die Summe, die HOCHTIEF bekommt, 1:1 den Vorstellungen von HOCHTIEF aus dem letzten Herbst entspricht. Dann ist die These erlaubt, ob wirklich gut verhandelt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben auch Hinweise darauf, dass Sie die jetzige Grundkonstruktion, die gewählt wurde, von der Grundsache her schon im Winter 2011 hätten verhandeln können. Die Darstellung in der Drucksache auf Seite 4 unten ist falsch, dass erst im Herbst in den Gesprächen mit dem Bürgermeister diese Einigungsgrundlagen geschaffen worden seien.

Wir haben schwerwiegende Punkte vorzutragen, und deswegen kann ich Ihnen nur sagen, dass die Alternative, diese Grundentscheidung im Zweifel anders zu fällen, nicht nur eine billige Nummer war, wie Sie gesagt haben, sondern der Weg, den Sie bis zum Oktober 2012 beschreiten wollten. Sie haben in der Drucksache nicht klar dargelegt, warum Sie diesen Weg verlassen haben, und insofern haben wir noch einiges zu beraten. Ohne Gutachten zu dieser Grundfrage, Herr Dressel, wird es nicht gelingen, dass das Parlament das ausreichend beurteilen kann, und deswegen bitte ich Sie, uns diese Zeit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Dietrich Wersich CDU und Norbert Hackbusch DIE LINKE)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Bläsing hat das Wort.

Robert Bläsing FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Erster Bürgermeister, Sie haben ein Talent dafür, Ihr Senatshandeln als Abfolge von Zwangsläufigkeiten im Weltenlauf darzustellen, die in gewisser Weise alternativlos sind. Ich sage Ihnen offen als Entgegnung, dass parlamentarische Demokratie so eindeutig nicht funktioniert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Seit Tagen wühlen sich die Mitarbeiter der Fraktionen durch die vorgelegten Akten. Der letzte Stoß kam um 15.02 Uhr hereingeflattert.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Um 11 Uhr exakt!)

Mit fällt es mittlerweile schwer zu entscheiden, was öffentlich und was nichtöffentlich ist. Mir rattert die

(Robert Bläsing)

Schere im Kopf, um das noch auseinanderhalten zu können. Es ist insofern wichtig, dass die Debatte auch mit den Details, die notwendig sind, ins Hohe Haus gehört und vor dem Parlament debattiert wird.

Die vorgelegte Drucksache 20/7738, die ich mir in der zur Verfügung stehenden Zeit zu Gemüte geführt habe, ist im Kern ein wortreicher Versuch, die einsame Entscheidung des Ersten Bürgermeisters als objektive Wahrheit zu plausibilisieren.

(Beifall bei der FDP und bei Karin Prien CDU)

Zwar wurden augenscheinlich die Geburtsfehler des Dreiecksverhältnisses in der Drucksache geheilt, aber die Restzweifel – ich bin Mitglied des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses –, die Punkte, wo es vielleicht kleine Einfallstore und Lücken gibt, können Sie nicht einmal selber aus der Welt schaffen. Sie haben gestern bei der Pressekonzferenz gesagt, dass die Gefahr des Claim Management nach Möglichkeit beseitigt wurde. Es gibt zwar nie eine hundertprozentige Sicherheit, aber dieser Satz macht mich doch sehr hellhörig, und das Parlament ist an dieser Stelle gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie Ihr Versprechen mit dem großen Nachschlag im Grunde schon gebrochen haben, brauche ich eigentlich nicht zu wiederholen, und dass der Klageverzicht für HOCHTIEF, den Sie eingearbeitet haben, einer vollständigen Exkulpation von HOCHTIEF gleichkommt, ist schon oft gesagt worden. Die Gretchenfrage allerdings ist die Bewertung des Alternativszenarios. Die ReGe und die Bau KG waren schon drauf und dran zu kündigen, sie waren fest entschlossen. Dann grätschten Sie in Person des Ersten Bürgermeisters, Herr Scholz, dazwischen und sagten, wir schauen noch weiter und verhandeln wieder. Der ReGe-Chef Heribert Leutner ist dann zurückgetreten. Das muss man ernst nehmen, und auch wir als Hohes Haus müssen das ernst nehmen. Darüber können wir nicht lapidar hinweggehen, sondern diese Dinge müssen eindeutig durchleuchtet und restlos aufgeklärt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Das Hohe Haus hat in dieser Legislaturperiode viel Geld, Zeit und Kraft investiert, um seine Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Nachtrag 4 wiederherzustellen. Es hat einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingerichtet, und ich stelle fest, dass der Senat aus Schaden nicht klug geworden ist.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen wird das praktiziert, was die SPD-Fraktion dem damaligen Senat immer vorgeworfen

hat: Die Sache wird im Schweinsgalopp durchgepeitscht.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Der Vergleich hinkt! Der Zeitplan war damals ganz anders, da haben wir die Akten nach dem Beschluss bekommen!)

Da kommt der "Hoppla-hier-komm-ich"-Bürgermeister nach dem Motto "Friss oder stirb", aber so geht es nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Der Gipfel Ihrer Rede kam zum Schluss, als Sie im Grunde gesagt haben, dass ab jetzt alles gegen Sie verwendet werden kann. Das läuft am Ende auf eine Erpressung des Parlaments hinaus.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Diesen unverhohlenen Erpressungsversuch, Herr Bürgermeister, werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Heyenn hat das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister, Sie haben in Ihrer Rede davon gesprochen, dass nun alles anders sei. Ich kann Ihnen nur sagen, dass vieles auch gleich ist, denn mir ist einiges bekannt vorgekommen. Es ist nicht das erste Mal, dass dieser Senat ein Vertragswerk vorlegt, zum Beispiel mit E.ON und Vattenfall, und gleichzeitig ein Termin genannt wird, bis zu dem dieses Parlament dem Vertragswerk zuzustimmen hat. Das darf man nicht machen. So geht man nicht mit dem Parlament um, schon gar nicht, wenn man die absolute Mehrheit hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt noch etwas, das mir sehr bekannt vorkommt. In der letzten Legislaturperiode hatten wir teilweise eine andere Regierung,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Teilweise – völlig andere, da bestehen wir drauf!)

und dort wurde immer von einem Festpreis gesprochen. Es dauerte kein halbes Jahr, und dieselben Leute haben gefragt, wie wir so naiv sein könnten zu glauben, dass es bei Bauten dieser Art Festpreise geben könne. Es gab natürlich keinen und stattdessen den nächsten Aufschlag. Nun habe ich mit Interesse in Ihrer Drucksache gelesen, dass es einen neuen Begriff gibt: Globalpauschalfestpreis.

(Dietrich Wersich CDU: Der gilt auch in Amerika!)

(Dora Heyenn)

Das ist ja sehr glaubwürdig. Die Einnahmen sind gegengerechnet, und dieser Globalpauschalfestpreis liegt jetzt bei 789 Millionen Euro. Auf die Frage, ob die Kosten nun ein für alle Mal begrenzt seien, haben Sie, Herr Bürgermeister – ich zitiere aus dem "Hamburger Abendblatt" – gesagt:

"Ich glaube, dass wir das sichergestellt haben."

Konkret ist etwas anderes. Sie haben gesagt, dass Sie jetzt etwas Konkretes haben, aber die Salami-Taktik, von der Herr Kerstan gesprochen hat, scheint sich fortzusetzen.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Sie haben selbst die Frage aufgeworfen, ob es um eine Milliarde oder um weniger als eine Milliarde geht. Ich möchte diese Frage in den Zusammenhang mit dem stellen, was sonst in der Stadt diskutiert wird. Es ist noch nicht lange her, dass wir eine Haushaltsdebatte hatten und um jede 10 000 Euro für Selbsthilfegruppen und Träger von sozialen Einrichtungen gekämpft haben,

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das wissen wir doch alles! Machen Sie doch mal einen Alternativplan!)

und jetzt geht es darum, hier und dort noch einmal 100 Millionen Euro hinterherzuwerfen. So geht das auf keinen Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass das Parlament das Budgetrecht habe. Das haben wir, aber bitte schön nicht nur auf dem Papier. Die Abgeordneten müssen auch die Zeit haben zu prüfen, ob es kostengünstiger gewesen wäre, HOCHTIEF zu kündigen. Diese Zeit haben wir jetzt nicht.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Bürgermeister, Sie sprechen davon, dass Sie mit großer Sorgfalt vorgegangen sind – wir schätzen das Engagement der Beteiligten auch sehr hoch ein – und dass Sie sicher sein wollen, dass jetzt alles so funktioniert, wie Sie denken. Genau das wollen die Abgeordneten auch, und dafür brauchen wir Zeit.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Setzen Sie sich mal hin!)

– Wer hat das eben gesagt?

(*Dirk Kienscherf SPD*: Ich! – Zurufe aus dem Plenum: Nachsitzen!)

– Ganz genau.

Dann haben Sie noch einmal auf die Drucksache verwiesen, Herr Bürgermeister, und dass Sie der Bürgerschaft viele Informationen zur Verfügung stellen würden. In einer Risikobeurteilung in der Drucksache machen Sie deutlich, dass es gar nicht

anders gehe, als den Vertrag mit HOCHTIEF fortzusetzen. Ich habe mir diese Risikobeurteilung mehrfach durchgelesen, und das ist eine Einschätzung, die man glauben kann oder nicht – nachvollziehen kann man das mit den gelieferten Daten aber überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Letzten Endes mündet Ihre Risikobetrachtung darin, dass die juristischen Auseinandersetzungen womöglich lange dauern würden, sehr teuer wären

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Wie bei den Netzen!)

und wir deswegen mit HOCHTIEF weiterbauen müssten. Diese Drohgebärde werden wir in den nächsten Wochen wahrscheinlich mehrfach erleben. Das kenne ich schon von Moorburg, und bei den Netzen werden Sie das auch wieder aus der Mottenkiste holen.

Frau Kisseler hat in einer denkwürdigen Diskussion über die Elbphilharmonie gesagt: Keine Spielchen mehr. Wir möchten auch nicht, dass Spielchen mit dem Parlament gespielt werden. Und wenn Sie sagen, Herr Dressel, dass Sie eine Hand ausstrecken, dann frage ich mich, was für eine Vorstellung Sie davon haben. Wir haben zu wenig Zeit. Sie haben die Sachzwänge selbst geschaffen, indem Sie das Datum dort hineingeschrieben haben, und wenn Sie wirklich Ihre Hand ausstrecken und wollen, dass ausreichend Zeit für das Parlament bleibt, das Budgetrecht wahrzunehmen, dann lassen Sie unabhängige Gutachter zu. Stimmen Sie dem zu und geben Sie dem Parlament mehr Zeit bis zum 30. August.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Senatorin Kisseler hat das Wort.

Senatorin Barbara Kisseler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige von Ihnen haben das folgende Zitat gestern schon im Rahmen der LPK von mir gehört. Ich wiederhole mich ungern, aber es passt immer noch, und deswegen bekommen Sie es jetzt auch zu hören:

"Stets gilt es zu bedenken, dass nichts schwieriger durchzuführen, nichts von zweifelhafteren Erfolgsaussichten begleitet und nichts gefährlicher zu handhaben ist als eine Neuordnung der Dinge."

Man könnte meinen, Niccolò Machiavelli habe 1515 schon eine Elbphilharmonie gebaut. Was wir in den vergangenen Monaten in schwierigen Verhandlungen erreicht haben, in denen wir häufig nur noch zweifelhafte Erfolgsaussichten gesehen haben und mehrmals kurz vor einer Kündigung standen, ist nichts anderes als eine – allerdings echte – Neuordnung der Dinge. Ich würde mich freuen

(Senatorin Barbara Kisseler)

und es wäre dem Thema angemessen, wenn wir heute über den Inhalt genau dieser Neuordnung debattieren würden. Die Möglichkeit dazu besteht spätestens seit dem 1. März, als wir den Entwurf der Neuordnungsvereinbarung öffentlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich weniger Zeitdruck bei den Beratungen wünschen, und Sie können mir glauben, dass auch ich mir gewünscht hätte, dass wir manch eine Verhandlung mit unseren Projektpartnern mit weniger Druck und frei von vorgegebenen Rahmenbedingungen hätten führen können. Aber wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass wir dieses Projekt nicht bei null starten. Dank der bisherigen – gelinde gesagt – mangelhaften Projektstruktur haben wir seit Monaten Stillstand auf der Baustelle – ein teurer und für den Bau negativer Zustand, den wir alle möglichst schnell auflösen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Das wird uns aber erst dann vollständig gelingen, wenn die Neuordnung vollumfänglich wirksam werden kann. Auch dies ist ein Grund, warum ich mich freuen würde, wenn wir möglichst schnell in die dazugehörige Beratung einsteigen könnten. Übrigens würde ich mich in der Gesamtdiskussion, Herr Wersich, mit dem Begriff der moralischen Verantwortung etwas vorsichtiger verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Was die Möglichkeiten zur zeitlich angemessenen Lektüre betrifft, möchte ich daran erinnern, dass wir Ihnen jeden Schritt im Zuge der Neuordnung ausführlich und offen kommuniziert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits im Dezember dargelegt, weshalb wir bereit sind, mit HOCHTIEF weiter über eine Neuordnung des Projektes zu verhandeln. Wir haben das Angebot öffentlich vorgestellt und ins Internet gestellt. Wir haben Anfang März den Entwurf der Neuordnungsvereinbarung veröffentlicht und direkt, nachdem die Zustimmung unserer Vertragspartner vorlag, auch alle unterzeichneten Verträge. Seit gestern finden Sie diese mit sämtlichen Anlagen für jeden zugänglich im Internet. Seit heute, das ist schon mehrfach gesagt worden, liegen zudem alle Akten zur Neuordnung vor. So viel Transparenz war noch nie bei einem vergleichbaren Projekt.

(Beifall bei der SPD)

Was die Kostentransparenz des Projektes betrifft und die Kommunikation dazu, so haben wir die 575 Millionen Euro, die HOCHTIEF erhält, nie als abschließende Gesamtsumme bezeichnet, sondern im Gegenteil schon im Dezember angekündigt, mit der jetzt vorliegenden Drucksache endlich

volle Transparenz über die wirklichen Gesamtkosten auch aus der von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, mitzuverantwortenden Vergangenheit vorzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wissen wir, dass die Entscheidung über die Neuordnung keine einfache ist – wer sollte das besser wissen als wir – und dass es gute Argumente braucht, der Öffentlichkeit nach dieser gesamten Projektgeschichte zu erklären, weshalb wir bereit sind, unseren Projektpartnern jetzt zu vertrauen und nochmals über 200 Millionen Euro auszugeben, um den Bau zu einem glücklichen Ende zu führen. Da dies erklärungsbedürftig ist und in diesem Projekt schon viel Vertrauen verspielt wurde, waren die Verhandlungen in Teilen so schwierig, und es ist uns sehr wichtig gewesen, mit neuer Transparenz für neues Vertrauen zu werben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist möglicherweise Bühnenwirksam, aber nicht hilfreich, wenn man mit starken Worten Katastrophenszenarien entstehen lässt, die keinerlei realistischen Hintergrund haben.

(Beifall bei der SPD – *Andreas C. Wankum CDU*: War ja ziemlich nah dran!)

Wir sollten uns nun auf die Beratungen in den Ausschüssen konzentrieren und über den Inhalt dieser Neuordnung debattieren. Ich bin nach wie vor zuversichtlich, dass Sie sehen werden, dass wir nicht nur hart, sondern auch gut verhandelt haben, dass wir für die Stadt die beste Neuordnung der Dinge erreicht haben und Ihnen einen guten Weg für den Fertigbau der Elbphilharmonie aufzeigen können. Bitte helfen Sie uns dabei. Sie sind genauso wie der Senat und diese Regierungsfraktion für dieses Gesamtprojekt, das über Hamburg und das Selbstverständnis dieser Stadt sehr viel aussagt, verantwortlich. Erinnern Sie sich bitte daran.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Wersich hat das Wort.

Dietrich Wersich CDU: Frau Kisseler, wenn man Ihre Rede heute und Ihre Rede vom August 2011 nebeneinander hält, in der Sie HOCHTIEF mit markigen Worten frontal angegriffen und gesagt haben, keine Spielchen mehr, kein Euro mehr, jetzt wird weiter gebaut, dann sieht man, welchen schmerzhaften Lernweg der Senat gegangen ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und bei *Norbert Hackbusch DIE LINKE* – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Und das steht Ihnen noch bevor!)

Was jedoch fehlt, ist jedes Wort zur eigenen Verantwortung für diesen Kurs in den vergangenen

(Dietrich Wersich)

anderthalb Jahren. Wenn der Bürgermeister im Brustton der Überzeugung sagt, dass eine Kündigung keine gute Idee sei, dann fragt sich doch jeder in der Stadt, warum er dann anderthalb Jahre mit dieser Kündigung gedroht hat.

(Uwe Koßel SPD: Damit es gut wird!)

Wenn man ankündigt, dass man den Weiterbau bekommt und nicht mehr zahlt, dann muss man sich jetzt aber an dem Ergebnis messen lassen, dass man jede Forderung von HOCHTIEF erfüllt hat, 200 Millionen Euro draufzahlt und eine fünfjährige Bauzeitverlängerung hat. Da ist nichts mit "Keine Spielchen mehr" und dem Kündigungsszenario, das anderthalb Jahre vertreten worden ist.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Frau Kisseler, ich nehme große Worte wie "moralische Verpflichtung" nicht gern in den Mund,

(Dirk Kienscherf SPD: Können Sie gar nicht!)

insofern geht Ihre Kritik an mir fehl. Ich habe aus der Erklärung des Bürgermeisters zitiert, Ihrer gemeinsamen Presseerklärung, wo Sie von der politischen und moralischen Verantwortung, Transparenz zu schaffen, gesprochen haben. An diesem eigenen Maßstab habe ich Sie gemessen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Was ist denn Ihr großes Pfund der Transparenz? Sie sagen, es seien erstmalig die Kosten zusammengestellt worden.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren! Haben Sie alle nicht den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom Januar 2011 zur Kenntnis genommen? Dort sind die Kosten umfänglich ermittelt worden.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das hätte in Ihrem Bericht schon stehen müssen!)

Was sich seitdem geändert hat, sind über 200 Millionen Euro Mehrkosten. Diese listen Sie auch auf, aber Sie bleiben jede Begründung dafür schuldig, wer die Schuld an diesen Mehrkosten trägt und wer diese Fehler gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Sie, Sie!)

Für die SPD ist es einfach: Wir sind an den Mehrkosten der letzten anderthalb Jahre schuld. Das kann niemand als ernsthaften Beitrag zur Frage der Elbphilharmonie verbuchen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Sie haben uns nach wie vor die beiden wichtigen Fragen zur Transparenz nicht beantwortet, nämlich

was die Stadt selbst glaubt, was die berechtigten Mehrkosten nach Nachtrag 4 und die berechtigten Schadensersatzforderungen der Stadt gewesen wären.

Herr Bürgermeister, Sie haben uns eben die Unwahrheit gesagt, vielleicht symptomatisch. Sie haben davon gesprochen, dass für den Planer noch 50 Millionen Euro anfallen würden. Wenn ich Ihre eigene Drucksache lese und das höre, was Sie bisher gesagt haben, dann sind es 35 Millionen Euro, aber in der Drucksache selbst stehen 15 Millionen Euro, die während des Konfliktes in den letzten anderthalb Jahren entstanden sein sollen. Das ist doch der Punkt: Wenn die Stadt heute bereit ist, jeden Euro zu übernehmen, der durch den Baustillstand entstanden ist, dann übernimmt die Stadt doch die komplette Haftung für alle Fehler, die die Planer, HOCHTIEF und andere gemacht haben. Sie kaufen sich doch mit einem politischen Preis von 200 Millionen Euro frei, damit Sie möglichst wenig Ärger in der Stadt haben.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN – Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist doch Blödsinn!)

Das müssen Sie erklären, und das müssen wir überprüfen.

Am Ende der Debatte bleibt noch ein großer Widerspruch bestehen. Hat dieser Vertrag Risiken? Einerseits sagen Sie, das sei aufgrund des Sorglospakets so teuer. Dann lese ich in Ihrer Pressemitteilung von gestern, dass Sie, Herr Bürgermeister, sagen:

"Auch die weiteren, noch vor uns liegenden Schritte zur Fertigstellung werden nicht leicht."

Und Frau Kisseler sagt:

"Der Bau der Elbphilharmonie bleibt jedoch eine große Herausforderung."

Was gilt denn nun? Ist das ein Rundum-Sorglos-Paket oder lauern hier doch noch Risiken für die Stadt? Das ist doch völlig unerklärt geblieben. Auch hier müssen Sie dem Parlament reinen Wein einschenken.

(Dirk Kienscherf SPD: Sie haben uns das eingebrockt! Unglaublich!)

Wenn Sie es nicht tun, dann müssen wir es herausfinden, denn das sind wir der Stadt schuldig. Es geht einfach um viel zu viel Geld. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Dr. Dressel hat das Wort.

Dr. Andreas Dressel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch zwei, drei Sätze dazu sagen. Ich bin etwas verwundert, Herr Wersich, dass Sie sagen, wir hätten alle Forderungen von HOCHTIEF erfüllt. Ich glaube, es reicht ein Blick in den Vertragsentwurf und in die Drucksache und in das, was wir in den vergangenen Monaten öffentlich besprochen haben, um festzustellen, dass das mitnichten der Fall ist. Das muss man hier einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist, dass wir erst Mitte Dezember, das hat der Bürgermeister vorhin ausgeführt, überhaupt etwas Annahmefähiges von HOCHTIEF vorliegen hatten, weil sie sich da erst auf eine Grundlage zubewegt haben, von der aus man in konkrete Vertragsgespräche gehen konnte. Deswegen war es richtig, HOCHTIEF deutlich zu sagen, wo es nicht weiter geht, und dass wir ein annahmefähiges Angebot brauchen, auf dessen Grundlage man zu vernünftigen Verträgen kommen kann. Das hat der Bürgermeister hier ausgeführt. Was Sie gesagt haben, hat mit der Realität dieses Projekts wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zur Transparenz ist schon alles gesagt worden. Ich will nur noch auf eine Sache eingehen, weil dieses Thema eine Geschichte hat. Wir als SPD-Fraktion prüfen natürlich immer, wie wir uns damals verhalten haben und wie wir uns heute dazu verhalten. Wir diskutieren bei uns richtig darüber.

(Finn-Ole Ritter FDP: Seit wann das denn?)

Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Die Transparenz beim Nachtrag 4 bestand darin, dass wir die Akte nach dem Bürgerschaftsbeschluss bekommen haben.

(Dirk Kienscherf SPD: Richtig!)

Sie haben seit heute Mittag, 11 Uhr, die Akte vollständig vorliegen. Dieser Wahrheit müssen Sie sich stellen, Herr Wersich.

(Beifall bei der SPD)

In dieser langen Diskussion, es ist nun schon 16.30 Uhr, habe ich aus keiner Fraktion eine wirkliche Alternative vernommen.

(Zurufe aus dem Plenum – Andreas C. Wankum CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

– Worum geht es bitte sonst als darum, am Schluss eine Entscheidung zu treffen, ob man mit HOCHTIEF weitermachen oder einen Plan B verfolgen will. Zu einem solchen Plan B habe ich bisher keinen Vorschlag gehört.

(Zuruf von Dietrich Wersich CDU)

– Schauen Sie einmal in die Drucksache, Seite 8 fortfolgende. Bis Seite 8 müssten Sie eigentlich

schon gekommen sein seit gestern. Dort ist von der Abwägung des Kündigungsszenarios die Rede. Schauen Sie auch in die Akten.

Bei aller Hitzigkeit dieser Debatte finde ich es angemessen, dass wir es uns als Parlament mit dieser Entscheidung nicht einfach machen.

(Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Herr Dr. Dressel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wersich?

Dr. Andreas Dressel SPD (fortfahrend): Nein, er kann sich gleich noch einmal melden.

(Dr. Anjes Tjarks GRÜNE: Nee, das kann er nicht!)

Ich komme zum Schluss. Wir haben die Pflicht, verantwortlich miteinander zu beraten und verantwortlich zu entscheiden. Wir haben alle in unterschiedlichen Funktionen Verantwortung für dieses Projekt übernommen. Nach zwei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen,

(Andreas C. Wankum CDU: Einer läuft noch!)

nach vielen Kostenexplosionen, Fehlern, Pannen und so weiter sind wir in der Pflicht, gemeinsam verantwortlich zu beraten und zu entscheiden. Ich glaube, dass wir eine ordentliche Beratungsgrundlage haben. Ich richte noch einmal die Bitte an Sie alle, dass wir uns am Montag auf einen Fahrplan verständigen, der eine ordentliche Beratung bis zum 30. Juni ermöglicht. Unser Angebot, eine solche Beratung zu ermöglichen, steht. Dann müssen wir aber zu einer Entscheidung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Hajduk hat das Wort.

Anja Hajduk GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Dressel, Ihr Wort in von mir aus auch Gottes Ohren. Einen vernünftigen Beratungszeitplan für diese Entscheidung, die in ihrem Ausmaß besonders ist und von ihrer Bedeutung von Ihnen selbst hochgewürdigt wird, können Sie mit uns finden. Wenn auch Senatorin Kisseler betont, dass Sie uns in die Pflicht nehmen wollen – ich finde, das ist bei der Geschichte dieses Projekts keine unangemessene Erwartung –, dann bleibt es kleinlich, wenn Sie dieses höchstselbst gesteckte Ziel 30. Juni nicht selbstkritisch bedenken. Bitte erlauben Sie sich diese selbstkritischen Bedenken, denn in der Sache ist vom Bürgermeister und auch von der Senatorin nichts Bedeutsames dagegen gesagt worden.

(Anja Hajduk)

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Zu diesem Projekt gehören natürlich viele Zeitphasen in verschiedener Verantwortung, Frau Senatorin, das ist richtig. Es gehört aber auch Ihre Amtszeit dazu, und einen derart langen Baustillstand hat es vorher nicht gegeben. Die Kosten dieses Baustillstands werden wahrscheinlich locker einen zweistelligen Millionenbetrag ausmachen. Sie müssen schon damit leben, dass wir fragen, warum das möglicherweise unabwendbar war. Es ist mir aber noch viel wichtiger, eine andere Sache zu betonen. Herr Dr. Dressel, vielleicht habe ich es nicht deutlich genug gesagt. Ich habe es schon dem Bürgermeister gegenüber geäußert, als ich stellvertretend beim Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden dabei war. Für uns stellt sich in der Tat die Frage neu, ob Ihre Entscheidung in der Sache richtig ist. Deswegen haben wir auch hier zur Sache gesprochen. Ich kann an einem relativ kurzen, aber sehr markanten Beispiel deutlich machen, dass die Argumentation von Bürgermeister Scholz nicht trägt. Wenn er sagt, die Kosten von ungefähr 200 Millionen Euro – lassen Sie es 10 Millionen Euro mehr oder weniger sein, hat er wohl damit andeuten wollen – seien gleich hoch, egal ob wir weiterbauen oder den Preis HOCHTIEF zugestehen, dann kann ich nur feststellen, dass diese Aussage nicht richtig ist. Sie lassen in dieser Argumentation wissentlich weg, dass es einen strittigen dreistelligen Millionenbetrag gibt und wir uns dann mit HOCHTIEF juristisch einlassen können. HOCHTIEF hat verlangt, dass es dieses Claim Management gibt und dass dafür bei der ReGe viel Geld investiert wurde. Dass Sie diesen Betrag einfach so fahren lassen wollen, geht nicht auf. Ihr Kostenvergleich ist nicht ehrlich. Er ist nicht nur kurz zusammengefasst, obwohl Sie sich dafür in einer Aktuellen Stunde durchaus Zeit genommen haben, sondern er ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich möchte zu Frau Kisseler und zum Thema Transparenz noch Folgendes sagen. Wir haben über die Eckpunkte und Ihre Berichtsdrucksache zum Thema Elbphilharmonie parallel zu den Haushaltsverhandlungen getagt; das war im September und im Oktober. Wir haben im Haushaltsausschuss mit dem Senat darüber gesprochen, wie wichtig ein Schiedsverfahren ist und warum auch das ein wichtiger Eckpunkt ist. Ich will es gern noch einmal nachlesen, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie uns darüber, auch nicht in vertraulicher Sitzung, unterrichtet haben, dass Sie mittlerweile auf einer total anderen Geschäftsgrundlage tätig waren. HOCHTIEF hatte nämlich zwischenzeitlich offiziell das Eckpunktepapier abgelehnt. Sie waren aber noch auf der alten Geschäftsgrundlage aus dem Sommer und Herbst

2011 unterwegs. Sie haben es damals nicht für nötig befunden, auch in vertraulicher Sitzung nicht, das schon einmal gegenüber den Oppositionsfraktionen deutlich zu machen. Dazu kann ich als Oppositionsabgeordnete nur sagen: Wir haben mehr als einen Grund, uns bei Ihren Transparenzversprechen sehr, sehr skeptisch zu verhalten. Das tun wir auch, weil das unsere Pflicht ist. Deswegen bitte ich Sie zu überdenken, wie es mit dem Transparenzversprechen, insbesondere gegenüber der Opposition, die auch zu Vertraulichkeit fähig ist, bestellt ist. Bei diesem Beratungsverlauf über die Elbphilharmonie ist längst nicht alles so golden, wie Sie uns glauben machen wollen. Geben Sie sich einen Ruck und laden Sie uns wenigstens zu einer längeren Beratungszeit ein. In der Sache sind wir noch keineswegs überzeugt. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Hackbusch hat das Wort.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hat uns gezeigt, dass die Arroganz der Macht bei der SPD kräftig Nahrung gefunden hat.

(Juliane Timmermann SPD: Oh, das hat mittlerweile schon so einen Bart!)

Ich will das anhand von zwei Punkten deutlich machen. Der eine ist der Zwischenruf gerade und vor allem die Aussage von Frau Kisseler nach dem Motto: Jetzt setzt euch doch einfach mal hin, arbeitet die Akten auf und seid fleißig genug. Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Parlamentariern,

(Beifall bei der LINKEN und bei Jens Kerstan GRÜNE)

die sich über Hunderte von Stunden im PUA damit auseinandergesetzt haben, die sich sehr fleißig mit den verschiedensten Themenbereichen auseinandergesetzt haben. Ich empfinde das uns gegenüber einfach als eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Jens Kerstan GRÜNE)

Es kann doch nicht wahr sein, dass ohne ein Argument eine Beratungsfrist bis 30. August ausgeschrieben wird. Wir haben nicht gesagt, dass wir keine Zwänge wollen. Was ist denn das für ein Argumentationsniveau? Eine Frist bis zum 30. August hätte uns in die Lage versetzt, das normal zu behandeln. Dazu wurde kein einziges Argument gebracht. Herr Scholz hat nur gesagt, das gefalle ihm nicht und er möchte, dass es möglichst schnell zu Ende gebracht wird.

(Norbert Hackbusch)

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das stimmt doch nicht!)

Das ist der Bürgerschaft gegenüber nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und bei *Dietrich Wersich CDU*)

Ich will Ihnen auch sagen, was passieren wird. Sie wissen doch selbst, wie das mit Aktenbergen ist, vor denen wir gegenwärtig stehen und wo wir Schwierigkeiten haben, uns zu orientieren. Ich gebe offen zu, dass ich kein Baufachmann bin und es erstaunt mich, wie der Bürgermeister hier auftritt. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass er meint, der größte Bürgermeister und gleichzeitig der größte Bauspezialist der Stadt zu sein.

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Bob der Baumeister!)

Den Anspruch habe ich an mich nicht. Ich bin der Meinung, dass ich als Parlamentarier externes Wissen und externe Beratung haben muss. Um das vernünftig organisieren zu können, reicht der Zeitplan nicht aus. Deswegen finde ich es richtig, diesen Zeitplan zu verändern.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Heidrun Schmitt GRÜNE*)

Schon dass der Bürgermeister uns dargestellt hat, HOCHTIEF würde das Claim Management möglichst gering halten, zeigt mir, dass er wohl doch nicht der größte Bauspezialist ist. Claim Management gehört zum Bauunternehmen einfach existenziell dazu, das machen die immer. Sie werden vielleicht nicht in der Lage sein, den Preis zu erhöhen. Dann werden sie sich überlegen – Herr Wankum wird Ihnen dazu etliche Tricks verraten können –,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

stattdessen vielleicht die Qualität zu verschlechtern. Wir haben viele Dinge genau zu kontrollieren und riesigen juristischen Beratungsbedarf von Bauspezialisten, die sich damit auseinandersetzen. Das ist meiner Meinung nach absolut notwendig. Ich werde das überhaupt nicht machen können, und das gebe ich auch ehrlich zu.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Na, das ist ja super!)

Frau Kisseler, Ihr Zitat hat mich natürlich noch viel skeptischer gemacht. Wie kommen Sie dazu, Machiavelli in diesem Zusammenhang zu zitieren? Einer seiner wichtigsten Aussagen ist nicht nur "Der Zweck heiligt die Mittel". Er hat auch gesagt, Täuschung lohne sich,

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der CDU und bei *Jens Kerstan GRÜNE* und *Ana-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

das reiche, um die Macht zu erhalten. Dafür war er der Spezialist. Wie können Sie auf Machiavelli verweisen? Wir werden noch skeptischer. Wir brau-

chen auf jeden Fall zwei Monate, spätestens nach diesem Zitat.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Bläsing hat das Wort.

Robert Bläsing FDP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es am Ende der Debatte kurz machen. Frau Kisseler – Herr Hackbusch hat es schon gesagt –, dass Sie Machiavelli offensichtlich verinnerlicht haben, merkt man nicht nur an Ihrem Zitat, was möglicherweise gut in Ihren Kontext passt.

(*Ekkehard Wysocki SPD*: Kommen Sie wieder auf den Teppich!)

Es zeigt sich in diesem Kontext Ihr gesamter Habitus.

(Beifall bei der FDP)

Sie stellen sich hier hin, verkaufen das als große Erfolgsstory – ohne Irrungen und Wirrungen, ohne jeglichen Selbstzweifel, ohne ein Wort des Bedauerns in Richtung Parlament oder der Bevölkerung. Das ist im Grunde schon fast Autismus, Frau Kisseler, das muss ich einmal so nett sagen. Wir haben eine weitreichende Entscheidung zu treffen.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Sie müssen mal zuhören, das hilft!)

– Regen Sie sich doch einmal ab.

Ich überlege immer, wie das eigentlich bei den Hamburgerinnen und Hamburgern ankommt.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Sie als Splitterpartei, das ist doch ein Witz!)

Nach dem Vorlauf, den das Thema Elbphilharmonie hat,

(*Ksenija Bekeris SPD*: Wo Sie nicht dabei waren!)

geht es im Kern um die Glaubwürdigkeit des Parlaments und um die Akzeptanz des Projekts Elbphilharmonie. Was Sie als Senat an dieser Stelle praktizieren, ist dazu geeignet, genau das Gegenteil für diese beiden Aspekte zu generieren.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Meine Damen und Herren! Die Redezeit der Aktuellen Stunde ist erschöpft.

(Erster Vizepräsident Frank Schira)

Wir kommen dann weiter zum Tagesordnungspunkt 21, Drucksache 20/7594, Bericht des Haushaltsausschusses: Gesetz über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/5901:

Gesetz über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes (Senatsantrag)

– Drs 20/7594 –]

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/7724, 20/7743, 20/7770 und 20/7772 zwei Anträge der Fraktion DIE LINKE sowie je ein Antrag der CDU-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion vor.

[Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Mindestlohn- und Vergabegesetz: Wirksame Kontrolle des Senats und Sicherheit für die Beschäftigten des öffentlichen Personennahverkehrs

– Drs 20/7724 –]

[Antrag der CDU-Fraktion:

Städtischen Mindestentgeltsatz durch Tarifpartner festsetzen, nicht durch den Senat

– Drs 20/7743 –]

[Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Sofortprogramm Mindestlohn

– Drs 20/7770 –]

[Antrag der GRÜNEN Fraktion:

Gesetz über den Mindestlohn der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes

– Drs 20/7772 –]

Wer wünscht das Wort? – Herr Schwieger.

Jens-Peter Schwieger SPD:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorgelegte Landesmindestlohngesetz zeigt klar, dass Senat und SPD-Fraktion einen deutlichen Schwerpunkt auf gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen in Hamburg setzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir handeln, wo sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Beschäftigten entzieht.

(Beifall bei der SPD)

Rund 70 000 Beschäftigte in Hamburg haben einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro, Tendenz steigend. Rund 36 000 Hamburgerinnen und Hamburger sind trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen, Tendenz steigend. Nach meinen Recherchen betrugen 2011 die Ausgaben, die Stadt und Arbeitsagentur

für aufstockende Leistungen bei Erwerbstätigkeit aufwenden mussten, 150,5 Millionen Euro – 150,5 Millionen Euro dafür, dass Arbeitgeber nicht bereit sind, auskömmlichen Lohn zu zahlen. Diesen Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt treten wir mit dem Landesmindestlohngesetz und der Änderung des Vergabegesetzes entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Der im November vorgelegte Gesetzentwurf wurde in der Folgezeit in zwei zuständigen Ausschüssen sowie in einer öffentlichen Anhörung diskutiert. Jetzt ist es Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, stehen hinter dem heute vorgelegten Gesetzentwurf. Mit der heutigen Verabschiedung des Landesmindestlohngesetzes und der Änderung des Vergabegesetzes wollen wir ein Stück Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen.

(Beifall bei der SPD)

Hamburg übernimmt Verantwortung und eine Vorbildfunktion. Hamburg stellt einen Mindestlohn von 8,50 Euro für die Beschäftigten der Stadt, für die Beschäftigten in öffentlichen Unternehmen und für die Beschäftigten von Einrichtungen und Trägern, die Leistungen für die Stadt erbringen, sicher, also überall dort, wo wir die rechtlichen Möglichkeiten dazu haben. In Zukunft gilt: Mindestens 8,50 Euro für alle Beschäftigten der Stadt Hamburg, mindestens 8,50 Euro für alle Beschäftigten in öffentlichen Unternehmen und mindestens 8,50 Euro für alle Beschäftigten von Zuwendungsempfängern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der erste Baustein für gute und gerechtere Arbeit in Hamburg und ein gutes und wichtiges Signal für alle Beschäftigten in unserer Stadt. Durch die Änderungen im Vergabegesetz führen wir einen weiteren wichtigen Baustein für gute und faire Arbeitsbedingungen in Hamburg ein. In Zukunft werden nur Unternehmen mit öffentlichen Aufträgen bedacht, die einen Mindestlohn von 8,50 Euro für ihre Beschäftigten garantieren. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Politik in der Verantwortung, und wir haben mit der Veränderung des Vergabegesetzes die politische Verantwortung wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schieben Lohndumping mit öffentlichen Geldern einen Riegel vor. In Zukunft gilt: Mindestens 8,50 Euro für alle Beschäftigten von Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten.

Mit den angesprochenen Maßnahmen schützen wir auf Hamburger Ebene einen Teil der Beschäftigten vor Niedrigstlöhnen, aber viele Beschäftigte genießen diesen Schutz trotz Landesmindestlohngesetz und Änderung des Vergabegesetzes nicht.

(Jens-Peter Schwieger)

Diesen Menschen würde nur ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn helfen, aber CDU und FDP blockieren weiterhin einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene. Die Hamburger SPD und der Hamburger Senat werden sich auch weiterhin für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene einsetzen. Wir stehen für gute Arbeit zu fairen Bedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hamburg ist seiner Verantwortung mit der Vorlage eines Landesmindestlohngesetzes, der Änderung des Vergabegesetzes und der Richtlinie für Leiharbeit gerecht geworden. Lassen Sie mich kurz zu den vorliegenden Ergänzungs- und Änderungsanträgen der Opposition Stellung nehmen. Allen gemeinsam ist die Forderung nach einer Kommission, die zusammentritt, um eine Angleichung des Mindestlohns herbeizuführen. Die CDU nennt diese sogar Tarifkommission. Dazu wird der Kollege Rose nachher aus gewerkschaftlicher Sicht entsprechend Stellung nehmen.

(Tim Golke DIE LINKE: Falscher Dampf!)

– Wenn Sie völlig auf dem falschen Dampf sind, dann überlasse ich das gern dem Kollegen Rose.

Nach unserer Auffassung ist eine derartige Kommission nicht nötig, weil nach dem Vorschlag des Senats vor dessen Entscheidung über eine Anpassung die Wirtschafts- und Sozialpartner angehört werden sollen, wie übrigens auch im Entstehen dieses Gesetzes schon geschehen und mit den Partnern abgesprochen. DIE LINKE beantragt, eine Regelung für den ÖPNV aufzunehmen. Diese ist aufgrund der Hamburger Besonderheit, alle ÖPNV-Anbieter gehören der FHH, mangels Anwendungsbereich nicht nötig. DIE LINKE beantragt eine Vergabekommission. Dieses kann sowohl vom personellen Aufwand her als auch aus rechtlichen Bedenken heraus – ich sage nur, Beteiligung von NGOs – nicht unterstützt werden. Die GRÜNEN legen einen Antrag vor, der schon im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hat. Deshalb werden wir den auch hier ablehnen.

(André Trepoll CDU: Das ist ja eine Weltklassebegründung!)

An DIE LINKE: Ich habe Ihrer Pressemitteilung entnommen, dass Sie den Antrag ablehnen wollen.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Nein, wir wollen ihm nicht zustimmen! Das ist etwas anderes!)

– Das ist natürlich eine wirklich seltsame Begründung. Also nicht zustimmen ist etwas anderes als ablehnen. Okay.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Wir werden uns enthalten!)

Auf jeden Fall bleibt es Ihre Aufgabe, dem Parlament und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erklären, warum für Sie kein Mindestlohngesetz besser ist als dieses.

(Beifall bei der SPD)

Dass man in seiner Überzeugungsarbeit, was einen Mindestlohn angeht, nie aufgeben soll, habe ich heute der Presse entnommen. Die CDU Niedersachsen hat dieses bisherige Unwort Mindestlohn nicht nur ausgesprochen, sondern schriftlich niedergelegt. Das zeigt mir zwei Dinge. Erstens, Arbeit lohnt sich und zweitens, auch die CDU ist eine lernfähige Organisation.

(Beifall bei der SPD – Dirk Kienscherf SPD: Wer hat dir denn das aufgeschrieben?)

Ich möchte alle Fraktionen in diesem Hause einladen, unser Landesmindestlohngesetz zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Signal an alle Beschäftigten in unserer Stadt senden, damit wir am Ende des Tages sagen können, das ist ein guter Tag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hamburg und ein guter Tag für Hamburg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Dr. Föcking hat das Wort.

Dr. Friederike Föcking CDU: Lieber Herr Kollege Schwieger, die Hoffnung auf Lernfähigkeit gebe ich natürlich gern zurück. Wir haben einen Änderungs- und Verbesserungsantrag vorzustellen, und hier können wir auch an Ihre Lernfähigkeit appellieren.

(Beifall bei der CDU – Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattieren wir zum dritten Mal innerhalb eines Jahres über das Thema Mindestlohn. Das zeigt, wie wichtig, aber auch wie schwierig das Thema ist, denn es wird oft mit Schlagworten gearbeitet und grob vereinfacht. Dabei ist gerade hier genaues Hinsehen wirklich nötig. Gerade auf dem sehr weiten Feld der angemessenen Bezahlung von Arbeit nützt es nichts, irgendetwas von oben festzulegen und dann nicht zu schauen, was am Ende dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Genau das aber tut die SPD, wenn sie für ganz Deutschland und für alle Branchen per Gesetz einen gleichen Mindestlohn festlegen will. Ein solcher politischer Mindestlohn – das ist wiederholt gesagt worden, aber an diesem Punkt zweifle ich manchmal an der Lernfähigkeit – wird nämlich im Zweifelsfall niemandem gerecht. Dann hätten wir automatisch in Hamburg den gleichen Mindestlohn wie in Vorpommern. Dabei sind weder die Kosten

(Dr. Friederike Föcking)

für die Lebenshaltung noch die Einkaufskraft vergleichbar. Vor allem aber wäre der Mindestlohn dann für alle Branchen ebenfalls gleich. Wer hochqualifiziert ist, bekommt in der Regel aber ohnehin jetzt schon mehr.

(Dirk Kienscherf SPD: Dann braucht er den Mindestlohn nicht!)

Wer geringqualifiziert ist, bekommt dann aber vielleicht nicht einmal mehr einen Arbeitsplatz. Das sieht das neue Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute genauso. Sie befürchten, dass bei einem gesetzlichen landesweit gleichen Mindestlohn vor allem in Ostdeutschland Arbeitsplätze verlorengehen. Schauen Sie nach Frankreich. Die Institute gehen davon aus, dass der Mindestlohn dort die wachsende Arbeitslosigkeit, die innerhalb eines Jahres noch einmal um 3 Prozent gestiegen ist, mitverursacht hat.

(Zuruf von Mehmet Yildiz DIE LINKE)

Gerade junge und schlecht ausgebildete Menschen finden dort immer schwieriger Arbeit. Der pauschale gesetzliche Mindestlohn ist also nicht die Lösung, auch wenn sie so schön einfach klingt. Wir als CDU schlagen einen, wie ich zugeben muss, schwierigeren Weg vor, denn auch wenn uns manchmal das Gegenteil unterstellt wird, auch heute wieder, so sind wir davon überzeugt, dass auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes die Marktwirtschaft sozial sein muss.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Arno Münster SPD)

Ebenso sind wir davon überzeugt, dass Arbeit nicht einfach eine Ware ist, Herr Münster, sondern jeder Arbeitnehmer für seine Arbeit angemessen entlohnt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Aber, und hier liegt der Unterschied zu Ihnen, wir sind uns sicher, dass es in erster Linie nicht der Staat ist, der diese Entlohnung festlegen soll.

(Arno Münster SPD: Die Arbeitnehmer?)

Das sollen die tun, die die Lage vor Ort und in der Branche wirklich kennen, also die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

(Dirk Kienscherf SPD: Aber wenn es die doch nicht gibt? Darum geht es doch!)

Das funktioniert in der Regel auch. Gerade vorgestern haben die Friseure mit ver.di einen tariflichen Mindestlohn ausgehandelt, ausgerechnet die Friseure, die immer als Beispiel für die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns herangezogen wurden. Wenn man sich die Lösungen der Friseure anschaut, dann sieht man, dass dort Leute gehandelt haben, die die Lage kennen. Die gehen von einem zunächst unterschiedlichen Mindestlohn in Ost und West aus, der aber bis 2015 angeglichen

wird. Auf diese Weise gelingt es, dass in Ostdeutschland kein Friseur schließen muss, die Leute ihre Arbeit behalten, aber der tarifliche Mindestlohn durchgesetzt werden kann durch die Tarifparteien.

(Beifall bei der CDU)

Das macht deutlich, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Frage sehr viel besser als wir Politiker regeln. Die Politik muss nur in Ausnahmen gefordert sein, dort, wo es eklatante Fehlentwicklungen gibt, wo Tarifverträge fehlen und wirklich Dumpinglöhne gezahlt werden.

Wir von der CDU wollen – das ist schwierig, das gebe ich zu, aber der Sache angemessen – für das Bundesgebiet eine Tarifkommission aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern unter neutralen Vorsitzenden. Diese Kommission soll dann eine Lohnuntergrenze für die Bereiche festlegen, für die es nötig ist. Dieser Weg ist schwieriger, aber er führt auch zu den richtigen Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Auf dieser Basis haben wir uns Ihren Gesetzentwurf sehr genau angeschaut. Er hat im Wesentlichen zwei Teile. Der erste regelt, was die Stadt zahlt, wenn sie selbst Arbeitgeberin ist oder quasi hoheitliche Aufgaben auf andere überträgt. Der zweite Teil will über das Vergaberecht auch Unternehmen und Handwerksbetrieben bestimmte Löhne vorschreiben, wenn sie Leistungen an die Stadt erbringen. Dabei müssen solche Firmen auch jetzt schon tariftreu sein. Ist die neue Regelung also wirklich nötig oder schafft sie nur neuen bürokratischen Aufwand?

Auch sonst enthält dieser Teil viele offene Fragen. Über die Folgen der neuen Öko-Standards auch für kleine Unternehmen haben wir gar nicht gesprochen. Offen ist auch, ob die Regel überhaupt mit der Dienstleistungsfreiheit des Europarechts vereinbar ist. Wir hätten deshalb gern eine Expertenanhörung gemacht, doch das lehnte die SPD für beide zuständigen Ausschüsse ab. Deshalb gab es dann auf unsere Initiative hin – das war ein Minderheitenrecht, das wir geltend gemacht haben – eine öffentliche Anhörung.

(Ksenija Bekeris SPD: Wir waren aber mit dabei!)

– Mussten Sie doch, das konnten Sie nicht verhindern.

Und sie hat eben doch deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf vielleicht gut gemeint ist, aber längst nicht in allen Teilen gut gemacht. Deshalb lehnen wir den Artikel 2 des Gesetzentwurfs auch ab.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Friederike Föcking)

Was der Artikel 1 hingegen will, halten wir im Großen und Ganzen für vernünftig. Hier verpflichtet die Stadt nicht andere, sondern vor allem sich selbst als Arbeitgeberin, also als eine Tarifpartei. Es gilt zwar ohnehin schon fast überall, dass die Betroffenen 8,50 Euro bekommen, auch bei den Zuwendungsempfängern und den Sozialdienstleistern, das haben die Tarifparteien auch ganz ohne Gesetz erreicht. Aber wir finden es im Prinzip richtig, wenn die Stadt da noch einmal sagt, sie mache das so.

Nicht richtig finden wir es allerdings, dass in Zukunft die Löhne dann einfach durch den Senat festgelegt werden sollen. Geht es dann wirklich um faire Bezahlung oder geht es vielleicht schon um Wahlkampf?

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Senator Scheele, und auch der Bürgermeister haben da wohl selbst gewisse Zweifel, denn Sie haben schon öffentlich das britische Vorbild einer "Low Pay Commission" ins Spiel gebracht. Wir fordern deshalb schon jetzt eine solche unabhängige Tarifkommission von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auch für den Hamburger öffentlichen Bereich. Diese Kommission soll, anders als von den GRÜNEN vorgeschlagen, nicht nur empfehlen, sondern beschließen können. Das soll die Kommission alle zwei Jahre tun, nicht jedes Jahr, wie von der LINKEN gefordert, denn zwei Jahre lang laufen auch die Tarifverträge im öffentlichen Dienst; da soll die Kommission nicht dazwischen regieren.

Unser Vorschlag, und damit sind wir wieder beim Anfang, stärkt die Tarifparteien und nimmt ihnen nicht das Heft des Handelns aus der Hand. Das entspricht dem Grundgesetz und dem Ziel, auch Menschen mit geringer Qualifikation die Chance auf einen Arbeitsplatz nicht zu verbauen.

(Ksenija Bekeris SPD: Auch immer wieder die gleichen Argumente!)

Jetzt werden Sie fragen, warum wir außerdem eine andere Begrifflichkeit wollen und lieber von Mindestentgelt sprechen. Das ist zum einen der korrekte Begriff aus dem Arbeitnehmerentendengesetz, zum anderen aber lädt der Begriff des Mindestlohns auch dazu ein, ihn immer zu verstehen als landesweit, gesetzlich und branchenübergreifend. Das ist aber im Hamburger Entwurf nicht gewollt, nicht gemeint und auch nicht gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der CDU wissen, dass faire Löhne nicht einfach zu finden sind, dass Schlagworte nicht weiterhelfen, wenn wir Lohndumping verhindern und gleichzeitig Arbeitsplätze – und das ist ganz wichtig – nicht gefährden wollen. Schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an und seien Sie lernfähig, dann ist

Artikel 1 des Gesetzes nicht nur gut gemeint, sondern auch besser gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Demirel.

Phyliss Demirel GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hamburg wird heute nach Bremen als zweites Bundesland ein Landesmindestlohngesetz verabschieden. Wir GRÜNE haben es lange gefordert und freuen uns, dass wir mit unseren Anträgen gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE dazu beitragen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ksenija Bekeris SPD: Und SPD!)

Mit dem Hamburger Mindestlohngesetz wird heute zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Hamburg sich verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern existenzsichernde Löhne zu bezahlen und dafür die Spielräume der Landesgesetzgebung ausschöpft. Das Gesetz soll sicherstellen, dass da, wo öffentliches Geld eingesetzt wird, ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird. Hier wird nicht für alle Branchen pauschal ein gleicher Mindestlohn festgesetzt. 8,50 Euro ist die unterste Grenze, Frau Föcking, das haben Sie wahrscheinlich missverstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Jens-Peter Schwieger SPD)

Wir haben über den Gesetzentwurf mehrfach in den bürgerschaftlichen Gremien diskutiert. Einige wichtige Punkte, die im bremischen Gesetz enthalten sind, wurden in Hamburg leider weggelassen. Nachdem unser Ergänzungsantrag bei der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss, wie schon erwähnt, abgelehnt wurde, versuchen wir nun, in der Bürgerschaft erneut die SPD davon zu überzeugen, dass das Gesetz ohne diese Ergänzungen seinem Zweck nicht gerecht wird.

Wir freuen uns, dass sich inzwischen auch die CDU zu einer Verfechterin des Mindestlohns und der Landesmindestlohnkommission gewandelt hat,

(Ksenija Bekeris SPD: Das hieß doch irgendwie anders!)

obwohl Sie das explizit nicht so erwähnen. Vielleicht inspiriert diese Entwicklung auch die SPD heute.

Ihr Gesetzentwurf, wie ich eben erwähnt habe, liebe SPD, hat Lücken. Wir haben im Oktober 2012 ein Expertengespräch zu dem Thema in Hamburg geführt. Folgende Punkte haben auch die Expertinnen und Experten bemängelt.

Erstens: Der Hamburger Entwurf sieht keine Landesmindestlohnkommission vor. Senator Scheeles Aussage, die Höhe des Mindestlohns alle zwei

(Phylliss Demirel)

Jahre über eine Ermächtigungsverordnung anzupassen, reicht nicht. Hamburg sollte dem Bremer Beispiel folgen und eine Landesmindestlohnkommission ins Gesetz schreiben.

In der zur Abstimmung gestellten Drucksache steht, dass der Senat der Auffassung sei, dass es nach der Bundestagswahl 2013 einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn geben werde und eine Lohnkommission nach britischem Vorbild. Das ist reine Kaffeesatzleserei.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Jens-Peter Schwieger SPD*: Da arbeiten wir doch dran!)

Sie suchen hier nur Ausreden, liebe SPD. Geben Sie wenigstens zu, dass Sie in 2014, kurz vor der Bürgerschaftswahl, den Mindestlohn per Senatsbeschluss erhöhen wollen und damit Wahlkampf machen.

Zweitens: Das beste Gesetz nützt nichts, wenn es keine Kontrollmechanismen gibt. Der Senat muss eine Einhaltung des Gesetzes kontrollieren. Das aktuellste Beispiel hierfür ist der Lohndumping-Skandal bei der igs. Der Senat muss eine Beratungs- und Beschwerdestelle für Betroffene einrichten.

Drittens: Bei der Vergabe müssen besonders Unternehmen, die mit Subunternehmen arbeiten, besser kontrolliert werden. Hier ist es wichtig, die Haftung des Generalunternehmens im Gesetz festzuschreiben. Hamburg verdient ein Mindestlohngesetz, das in der Lage ist, prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Auftrag der Stadt zu beenden und die Einhaltung des Mindestlohns zu kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie keine halben Sachen, liebe SPD. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Kluth.

(*Ksenija Bekeris SPD*: Jetzt kommt eine flammende Rede für den Mindestlohn!)

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* – Das haben Sie richtig erkannt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei Lichte betrachtet ist dieser Gesetzentwurf im Grunde eine ziemlich durchsichtige Wahlkampfveranstaltung des SPD-Senats, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP – *Jens-Peter Schwieger SPD*: Es ist doch noch kein Wahlkampf!)

Wir haben lange kein Gesetz mehr debattiert, das mit einem so großen Getöse präsentiert wurde, aber in der Praxis so gut wie keinen Effekt, vielmehr einen Nulleffekt hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie erwecken nämlich den völlig falschen Eindruck, dass es um die Einführung eines generellen Mindestlohns für alle Hamburger und Hamburgerinnen geht, 8,50 Euro, also genau der Stundensatz, den Sie gerade im SPD-Wahlprogramm als flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn beschlossen haben.

(*Gabi Dobusch SPD*: Wir sind da konsequent!)

Und Herr Schwieger hat diesen Eindruck in seinem Debattenbeitrag eben versucht vorzutäuschen.

Aber was ist die Wahrheit? In Wahrheit geht es bei dem vorliegenden Gesetz nicht um einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Hamburg. Das hat Senator Scheele völlig richtig in den Ausschussberatungen eingeräumt. Es geht bei dem vorliegenden Gesetz im Kern um nichts anderes als eine Selbstverpflichtung der Stadt ihren eigenen Beschäftigten gegenüber und denjenigen der öffentlichen Unternehmen

(*Ksenija Bekeris SPD*: Das ist doch was! – *Jens-Peter Schwieger SPD*: Ist das nichts?)

und auch um eine Selbstverpflichtung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Zuwendungen. Weil das so ist, ist Ihr Gesetz nichts anderes als eine Mogelpackung. Es ist zugleich auch überflüssig wie ein Kropf, und das aus zwei Gründen.

Erster Grund: Zum einen brauchen wir für eine solche Selbstverpflichtung der Stadt und der öffentlichen Unternehmen überhaupt kein neues Gesetz. Da reicht der entsprechende politische Wille, da reichen tarifliche Vereinbarungen und tariftreue Klauseln in den Vergabe- und Zuwendungsbestimmungen, wie das heute schon überwiegend Praxis ist.

Zweiter Grund: Zum anderen ist das, was Sie im Gesetz festschreiben wollen, schon heute Realität, denn bereits heute liegt für Beschäftigte der Stadt die niedrigste Stufe der niedrigsten Entgeltgruppe bei 8,78 Euro, also bereits oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns, den Sie festschreiben wollen, und nicht unterhalb. Und für die öffentlichen Unternehmen gilt nichts anderes. Fast alle zahlen oberhalb von 8,50 Euro die Stunde und nicht unterhalb. Und die wenigen, die nicht 8,50 Euro zahlen, sind Tochterunternehmen von Sanierungsfällen wie die "hamburger arbeit" oder das Berufsbildungswerk, oder sie bilden die wirklich absolute Ausnahme.

Weil das so ist, betragen die Mehrbelastungen für die öffentlichen Unternehmen – das ist doch im Umkehrschluss genau das, was bei den Arbeitnehmern mehr in der Tasche bleibt – pro Jahr gerade einmal 474 000 Euro. Und wenn Sie bei den wenigen öffentlichen Unternehmen oder den Vergabe- und Zuwendungsempfängern, die wirklich weniger als 8,50 Euro zahlen, etwas ändern wollen, wofür

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

ich sogar Verständnis hätte, dann gibt es einen ganz einfachen Weg. Erhöhen Sie die Vergütung oder kündigen Sie einfach die entsprechenden Verträge und schließen Sie zu anderen Bedingungen neue Verträge ab. Ein Gesetz brauchen Sie dafür wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Aber das vorliegende Gesetz ist nicht nur ohne Nutzwert, es ist an verschiedenen Stellen auch falsch, schädlich und gefährlich.

(Ksenija Bekeris SPD: Wir teilen Ihre Einschätzung ausdrücklich nicht, Herr Kluth!)

Nach Paragraph 5 Absatz 1 wird der Mindestlohn von 8,50 Euro erstmals durch die Bürgerschaft festgelegt; Frau Föcking hat darauf hingewiesen. Künftige Erhöhungen aber soll der Senat durch Rechtsverordnungen festlegen. Wozu läßt das ein? Es ist völlig klar – zu Wahlgeschenken. Wer einen gesetzlichen Mindestlohn einführt, der muss es auch dem Gesetzgeber vorbehalten, diesen gesetzlichen Mindestlohn zu ändern. Das ist bereits eine Frage der Logik. Aber Sie, Herr Schwieger – das haben Sie noch einmal deutlich gemacht –, und die SPD-Fraktion sind nicht einmal bereit, die zukünftige Mindestlohnfindung zumindest in die Hände einer unabhängigen Kommission zu legen, etwa paritätisch besetzt mit Vertretern der Tarifparteien und der Stadt. Das macht zugleich deutlich, wohin die Reise mit diesem Mindestlohngesetz gehen soll: Tarifsetzung nicht mehr durch die Tarifparteien, sondern durch die Politik.

Auch die Änderungen des Vergabegesetzes sind zum Teil falsch und schädlich. Bei Zeitarbeit nimmt "equal pay" ab dem ersten Tag den öffentlichen Auftragnehmern, darunter auch vielen Handwerksbetrieben, die notwendige Flexibilität bei Arbeitspitzen oder Krankheitsfällen. Das bringt keine Beschäftigung, es kostet Beschäftigung.

(Beifall bei der FDP)

Und wenn öffentliche Auftragnehmer zukünftig das Vorhandensein von Umweltmanagementsystemen als Voraussetzung für eine Auftragsvergabe nachweisen sollen, dann kostet das die betreffenden Betriebe zunächst einmal viel Geld für Zertifizierungen. Wir sprechen hier von kleinen Handwerksbetrieben. Das verteuert öffentliches Bauen, das schließt viele kleine Handwerksbetriebe aus und beeinträchtigt den Wettbewerb.

Die FDP wird daher den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Ksenija Bekeris SPD: Das hätte ich jetzt nicht gedacht!)

Das gilt auch für die Zusatzanträge der anderen Fraktionen.

(Jens-Peter Schwieger SPD: Und große Teile der CDU!)

Meine Damen und Herren! Einen Aspekt möchte ich Ihnen allerdings nicht vorenthalten, den diese Debatte zumindest aus unserer Sicht lohnenswert macht. Die Einführung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns fordern die SPD, die GRÜNEN und die LINKEN in ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl. Würden diese Programme nach einer Bundestagswahl in ein Gesetz umgesetzt, dann würde das hamburgische Mindestlohngesetz schlicht überflüssig.

(Gabi Dobusch SPD: Ja, hoffentlich!)

Und wenn der SPD-Senat jetzt, also nur wenige Monate vor der Bundestagswahl, dennoch ein hamburgisches Mindestlohngesetz durch das Parlament treiben will,

(Gabi Dobusch SPD: Das hat er so vorwurfsvoll gesagt!)

so läßt das doch nur eine Schlussfolgerung zu: Sie haben die Bundestagswahl schon verloren gegeben. Wir gratulieren zu diesem Realitätssinn. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Golke.

Tim Golke DIE LINKE: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Herr Schwieger hat es gesagt, es ist wieder einmal die Stunde des Parlaments bei diesem Mindestlohngesetz. Das möchte ich dafür nutzen, mir das Verfahren, das wir gefunden haben, anzuschauen und dieses Verfahren mit solchen in anderen Ländern zu vergleichen.

Ich fange mit Bremen an. Bremen hat – das wissen wir, das haben wir auch heute gehört – ein Mindestlohngesetz. Dort ist es folgendermaßen geschehen: Der bremische Senat hat einen Gesetzentwurf in die Bürgerschaft eingebracht. Dieser wurde an Ausschüsse überwiesen und in diesen Ausschüssen durch Ergänzungspetita der SPD-Regierungsfraktion konkretisiert, verbessert und gut gemacht.

Werfen wir einen Blick nach Schleswig-Holstein. Dort wird genau in diesen Tagen, wahrscheinlich entlang der Tagesordnung morgen oder heute am späten Abend, das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen werden, im Übrigen mit einem Mindestlohn von 9,18 Euro.

(Beifall bei Mehmet Yildiz DIE LINKE)

Und das ohne eine parlamentarische Beteiligung der LINKEN, das ist schon erstaunlich. Die Beratungen in Schleswig-Holstein waren kein Spaziergang; ich habe versucht, es nachzuvollziehen. Die schleswig-holsteinische Landesverfassung hat Vorgaben mit dem Konnexitätsprinzip, die wirkliche

(Tim Golke)

Probleme bereitet haben. Aber das Verfahren war so gestaltet, dass es öffentliche Befassungen gab, Anhörungen mit Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, und dass dieses Gesetz haarklein im zuständigen Wirtschaftsausschuss von der Regierungsfraktion der SPD verbessert wurde.

(Arno Münster SPD: Sie haben das wohl nicht verstanden!)

Und in Hamburg? Wir haben einen Gesetzentwurf ins Parlament bekommen. Dieser ist einvernehmlich an den Sozialausschuss und federführend an den Haushaltsausschuss überwiesen worden. Im Sozialausschuss fand dann mit unserer Unterstützung auf Initiative der CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung statt, und im Haushaltsausschuss wurde sich auch noch einmal mit diesem Gesetz befasst. Heute nun finden wir dieses Gesetz in unveränderter Form wieder in der Bürgerschaft vor,

(Jens-Peter Schwieger SPD: Ja, weil es so gut ist!)

und nicht etwa, weil dieses Gesetz vorher so unglaublich gut gewesen wäre, sondern weil dieses Parlament offensichtlich ganz anders agiert als die beiden anderen Parlamente.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Die Mehrheit des Parlaments! Die SPD!)

– Oder die SPD in diesem Parlament. Von allen anderen hat man etwas gehört.

Ich komme zur Höhe des Mindestlohns. Ich sage es ein einziges Mal: DIE LINKE fordert 10 Euro, das wissen Sie, das steht an vielen Stellen.

(Beifall bei der LINKEN – Dietrich Wersich CDU: Wer bietet mehr?)

Aber ich will eine andere Zahl nennen, 8,68 Euro, Herr Heintze hat neulich 12,50 Euro geboten.

(Dietrich Wersich CDU: Haben Sie ausgerechnet, um über 5 Prozent zu kommen!)

8,68 Euro muss ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin in Hamburg verdienen, um bei einer 40-Stunden-Woche oberhalb von Hartz IV gerade so eben leben zu können. Das ist keine Hexerei, das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das ist ganz einfach eine Berechnung, die sich aus dem Regelsatz von 382 Euro, aus den Freibeträgen nach SGB II von insgesamt 300 Euro und aus den tatsächlichen Kosten der Unterkunft von 400,99 Euro ergibt. Das ist auch keine ausgedachte Zahl, das ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Dezember 2012.

(Dirk Kienscherf SPD: Und nun?)

Da ist doch die Frage, warum wir einen Mindestlohn von 8,50 Euro festlegen, wenn dieser ganz offensichtlich in dieser Stadt – und wir machen einen Landesmindestlohn für diese Stadt – nicht dazu führt, dass Menschen bei einer angemessenen

Stundenzahl pro Woche von ihrem Lohn leben können; das ergibt keinen Sinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, Herr Schwieger, wir lehnen keinen Mindestlohn ab, wir lehnen Ihr Gesetz ab.

(Beifall bei Heike Sudmann DIE LINKE – Finn-Ole Ritter FDP: Das ist Dialektik!)

Unser Abstimmungsverhalten haben Sie auch schon zweimal mitbekommen. Wir werden uns enthalten, das ist ganz richtig.

Ein nächster Punkt. Bei der Kommission werden die Stoßgebete offensichtlich von der SPD-Fraktion nach Berlin geschickt. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir eine Mehrheit in Berlin haben, die dann ab dem 22. September einen gesetzlichen Mindestlohn einführen wird. An meiner Partei wird es dabei sicherlich nicht liegen.

(Jens-Peter Schwieger SPD: Wenn sie denn wieder in den Bundestag kommt!)

Ich gehe noch ein bisschen auf Artikel 2 ein, den wir im Vergabegesetz durchaus noch erweitert haben. Herr Schwieger hat recht, wenn er sagt, im Moment hätten wir in Hamburg im ÖPNV-Bereich kein Problem. Aber das kann sich ändern. Es kann sich ändern durch Liberalisierungsbestimmungen aus der EU, es kann sich ändern, wenn ausgeschrieben wird und geklagt werden wird. Und für so einen Fall brauchen wir Vorkehrungen. Der Senat hat mir im Sozialausschuss die Antwort gegeben, eine Tariftreueklausel würde doch gewissermaßen die Parteinahme für einen Tarifvertrag erhalten. Wir haben diese Lösung auch vorgeschlagen. Aber dann nehmen Sie doch die andere, denn es gibt doch zwei Varianten.

Es gibt einmal die Variante, dass in der Ausschreibung ein Tarifvertrag festgelegt wird, und es gibt die Variante, dass die Arbeitnehmer des alten Unternehmens übernommen werden müssen, und zwar zu den Bedingungen des alten Unternehmens. Wählen Sie die andere, da bin ich auch noch ganz bei Ihnen; aber Sie haben gar nichts.

Wir beantragen die Aufnahme von sozialen Kriterien im Vergabegesetz, darunter die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, die Förderung beziehungsweise die Einhaltung der Beschäftigungsquote von behinderten Menschen und betriebliche Antirassismus- und Antidiskriminierungsprogramme.

(Beifall bei der LINKEN)

Das tun wir nicht, weil wir glauben, dass wir Wirtschaft verhindern müssten, sondern das tun wir, weil wir glauben, dass es Unternehmen in Hamburg und darüber hinaus gibt, die genau diese Kriterien einhalten können. Und für diese Unternehmen wollen wir, dass die Stadt sie mit Aufträgen versieht – nichts anderes.

(Tim Golke)

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch Sanktionen, die im jetzigen Vergabegesetz schon stehen, müssen kontrolliert werden. Dazu fordern wir – nach bremischem Vorbild im Übrigen –

(Finn-Ole Ritter FDP: Das ist kein Vorbild!)

– das sagen Sie, Herr Ritter – eine Vergabekommission, die genau diese Aufsichten wahrnimmt und im Zweifelsfall auch mit Beteiligung von Gewerkschaften und Nicht-Regierungs-Organisationen. Herr Schwieger, wir haben ausdrücklich offengelassen, wie diese Beteiligung aussehen muss. Aber wenn ich mir vorstelle, dass die Stadt Kleidung kaufen muss, dann wird es wahrscheinlich nicht das Unternehmen sein, bei dem man diese Kleidung kaufen muss, das zugeben wird, dass Kinderarbeit beteiligt sein könnte, dass das Ganze in einer brandgefährdeten Fabrik entstanden sein könnte, sondern es werden NGOs sein, die diese Informationen beibringen können. Und es ist wichtig, dass wir diese Informationen auch für Vergaben und für die Kontrolle unserer Vergaben verwenden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss noch zur Umsetzung des Gesetzes. Wenn man sich im Haushaltsausschuss den Bericht durchliest, dann merkt man Irritierendes. Herr Hackbusch hatte nach der Umsetzung des hamburgischen Mindestlohngesetzes gefragt, nach dessen Beschluss. Es ging um ein ganz konkretes Unternehmen, das unter anderem das Museum für Kunst und Gewerbe bewacht und für das der Wachmann arbeitet, der bei uns im Sozialausschuss in der Anhörung als Betroffener dieses Gesetzes aufgetreten ist. Die Kulturbehörde hat gesagt, darüber könne sie berichten. Berichtet hat uns die Kulturbehörde – auch interessant, aber ein bisschen am Thema vorbei – über die Kündigungsfristen des mittlerweile allgemeinverbindlichen Tarifvertrags im Wach- und Sicherheitsgewerbe; das war nicht die Frage. Und das lässt nur den Schluss zu, dass nicht nur ein Jahr lang offensichtlich nicht vernünftig geprüft wurde, welche Verträge angepasst werden müssten, weil dem Parlament offensichtlich nicht berichtet werden kann, in welchem Zeitraum das passieren muss, sondern hier soll offensichtlich auch am Ende noch weiter geschlafen werden.

Deswegen fordern wir ein Sonderprogramm Mindestlohn, um sicherzustellen, dass dieses Gesetz – ob nun tatsächlich 8,50 Euro oder 10 Euro – sofort umgesetzt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Deutschland verdienen 5 Millionen Menschen unter 8,50 Euro, 2,5 Millionen Menschen verdienen unter 6 Euro und 1,4 Millionen Menschen verdienen sogar weniger als 5 Euro pro Stunde. In diesem Land ist unter diesem Aspekt etwas nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD – Dora Heyenn DIE LINKE: Stimmt!)

Es ist nämlich nicht in Ordnung, wenn Menschen, die täglich zur Arbeit gehen und 40 Stunden in der Woche arbeiten, am Ende des Monats zum Amt gehen müssen, um aufstockende Sozialhilfe oder Grundsicherung zu beantragen. Das geht nicht und das möchte dieser Senat zumindest in seinem Bereich, für den er zuständig ist, künftig verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Das, was wir vorschlagen, ist nicht zu viel. 8,50 Euro ist kein hoher Lohn, denn er führt zu 1360 Euro brutto im Monat und zu ungefähr 1100 Euro netto. Es ist nicht zu viel verlangt, dass man so viel für seine Hände Arbeit bekommt.

(Beifall bei der SPD – Katja Suding FDP: Dann machen Sie es doch anders!)

Mich wundert die Zurückhaltung der Bundesregierung allen Ernstes. In 20 von 27 europäischen Ländern gibt es einen Mindestlohn. In Dänemark und den skandinavischen Ländern, in Luxemburg liegt er höher, woanders liegt er auch niedriger, aber es gibt ihn. In England gibt es das Instrument der "Low Pay Commission"; darauf kommen wir noch zu sprechen. Die erhöht in regelmäßigen Abständen in einer Kommission aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Wissenschaft die Mindestlöhne in England. Und wenn die Ideologen gegen den Mindestlohn recht hätten, dann müssten nach jeder Lohnerhöhung des Mindestlohns am Arbeitsmarkt Arbeitsplätze wegfallen. Das tun sie aber nicht. Insofern ist ein angemessener Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro auch arbeitsmarktneutral. Er zerstört keine Arbeitsplätze, er schafft nur etwas Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD und bei Phylliss Demirel GRÜNE)

Auch für das Land und die Stadt ist es gut, denn es sind 14,5 Milliarden Euro mehr Einkommen in privaten Haushalten, 2,7 Milliarden Euro zusätzliche Einkommensteuer, 2,7 Milliarden Euro höhere Sozialbeiträge und 1,7 Milliarden Euro gesparte Transferleistungen. Das wirklich schändliche Modell des öffentlich finanzierten Kombilohns wird zumindest teilweise abgeschafft. Auch dafür sollten wir uns gemeinsam einsetzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Mehmet Yildiz DIE LINKE)

(Senator Detlef Scheele)

Berlin hätte das alles machen können. Da gibt es eine komfortable Mehrheit für eine Regierung, die über eine satte Mehrheit im Deutschen Bundestag verfügt und bei der wahrscheinlich sogar noch viele mitstimmen würden. Es gibt nämlich eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Mindestlohn, aber es passiert schlichtweg gar nichts.

Mir kommt es so vor, als würde mit verteilten Rollen gespielt – Frau von der Leyen, Herr Laumann, Frau Föcking, Sie vorhin auch, das war ganz sympathisch –, aber links blinken und rechts abbiegen, das geht in dieser Frage nicht.

(Beifall bei der SPD – *Finn-Ole Ritter FDP*: Wahlkampf! Wahlkampf! Los geht's! Weiter so!)

Wir versuchen jetzt, weil keiner etwas tut, mit den Mitteln, die wir als Stadt haben, uns selbst zu binden. Das wurde ganz richtig festgestellt, das haben wir auch in den Ausschussberatungen gesagt. Wir binden uns als Stadt, da gibt es keinen niedrigeren Tariflohn als 8,50 Euro. Ein Glück, kann ich nur sagen. Wir binden unsere öffentlichen Unternehmen. Das "Hamburger Abendblatt" hatte einen Artikel darüber geschrieben, an welchen Stellen es sich anders verhielt, es gab also schon Handlungsbedarf. Darauf kann man nicht stolz sein, aber wir haben ihn abgestellt.

Wir binden unsere Zuwendungsempfänger und wir binden die Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen, damit auch dort angemessene Löhne gezahlt werden, wenn man aus der öffentlichen Hand einen Auftrag finanziert bekommt.

(*Dietrich Wersich CDU*: Bezahlen Sie das denen denn auch?)

Weil das so ist, braucht man in Hamburg für dieses Gesetz keine "Low Pay Commission". Wir haben nämlich keine Gesetzgebungskompetenz für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, wir regeln es in unserer eigenen Sphäre. Das, was wir im Deutschen Bundestag einbringen und was wir im Bundesrat diskutieren, enthält eine "Low Pay Commission". Es enthält eine Kommission aus Wissenschaft, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wenn man nämlich einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn über alle Unternehmen erstrecken will, dann braucht man eine solche Kommission. Wenn man aber seine eigenen Unternehmen und den Staat in Hamburg binden will, dann braucht man das nicht. Ich wäre froh, wenn dieses Gesetz durch ein Bundesgesetz nach dem 22. September überflüssig würde. Dann gäbe es nämlich endlich ein bisschen Gerechtigkeit durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

(*Dietrich Wersich CDU*: Da glauben Sie doch selbst nicht dran!)

– Doch, Herr Wersich, das glaube ich, und das fände ich gut.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von *Dietrich Wersich CDU*)

– Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

(*Dietrich Wersich CDU*: Ich sagte nur, wenn Sie wieder Staatssekretär würden, dann würden Sie auch den Kombilohn einführen, da hätten Sie gar keine Probleme mit!)

– Nein, als ich Staatssekretär war, bin ich oft auf Ihre Parteifreunde gestoßen, die mir Folgendes gesagt haben: Sie müssen den niedrigsten Tariflohn in der Zeitarbeitsbranche erstrecken. Der niedrigste Tariflohn, Herr Wersich, war von der CGZP vereinbart worden, die Sie immer ins Feld geführt haben. Diese Gewerkschaft ist vom Bundesarbeitsgericht als tarifunfähig gemäßregelt worden. Das ist Ihre Partei, die so etwas vorschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt es darauf an, zügig zu handeln. Herr Golke hat darauf hingewiesen, wie wir das machen können. Es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten. Es gibt Anpassungsklauseln in einzelnen Verträgen, wir können Verträge kündigen oder wir müssen uns mit Anbietern verständigen. Die Behörden werden auf ihre Unternehmen und Zuwendungsempfänger einwirken, dass das möglichst schnell geschieht, weil wir natürlich möchten, dass das, was Sie heute als Bürgerschaft beschließen, möglichst schnell den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommt. Es ist ein kleiner Schritt auf dem richtigen Weg. Der richtige Weg ist der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Rose.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Erst Herr Scheele und dann Herr Rose, das ist ja ein Traum! – Zurufe von der CDU)

Wolfgang Rose SPD: – Das passt gut, nicht wahr?

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den zweiten Beitrag unserer Fraktion dazu nutzen, mich mit einigen Positionen der Oppositionsfraktionen auseinanderzusetzen. Ich fange einmal mit der größten Oppositionsfraktion an, der CDU. Sie haben sich schon vorher öffentlich in einer Pressemitteilung geäußert, wo gleich drei Fraktionsmitglieder ihre Meinung zu diesem Thema zum Ausdruck gebracht haben. Frau Dr. Föcking erklärte in ihrer Pressemitteilung, die CDU setze sich für faire Löhne und gegen Lohndumping ein, und Frau Prien ergänzte, es bestehe die Gefahr, dass bei willkürlich festgelegten Mindestlöhnen Geringqualifizierte nur schwer einen Einstieg in den Arbeitsmarkt fänden. Ein Arbeitsplatz, der sich nicht trägt, entfalle, entgleite in die

(Wolfgang Rose)

Schattenwirtschaft oder werde ins Ausland verlagert.

(Beifall bei der CDU – *Jörg Hamann CDU*: So ist es, richtig!)

– Da rufen Sie auch noch, das sei richtig.

(*Dietrich Wersich CDU*: War das jetzt zu intellektuell für Sie?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist die typische Argumentation zur Unterstützung von Lohndumping und Niedriglöhnen und gegen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie eigentlich, welches die am schlechtesten bezahlten Tätigkeiten in unserem Land sind? "Bild.de" hat sie aufgezählt, und ich sehe die dort Beschäftigten schon samt ihrer Betriebe unser Land verlassen und mit ihrer Tätigkeit ins Ausland fliehen: die Textilreiniger und Büglerinnen, die Gebäude- und Fensterreiniger, die Zimmermädchen in Hotels und die Raumpflegerinnen in Büros, die Wachleute in Gebäuden und Parkhäusern, die Köche und Küchenhilfskräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe, die Floristinnen und Arzthelferinnen und auch die Verkäuferinnen und viele andere mehr. Armutslöhne gibt es in Deutschland fast ausschließlich in ortsgebundenen und einfachen Dienstleistungsbereichen für Personen, Privathaushalte und Unternehmen, und zwar vorwiegend in Tätigkeitsbereichen, in denen überwiegend Frauen arbeiten.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: ver.di-Mitarbeiterinnen!)

Darum sind Armutslöhne keine soziale Maßnahme zur Integration von Arbeitslosen, sondern sie eröffnen eine Lohndumpingspirale nach unten, und sie sind somit schlicht das Ergebnis einer unsozialen Fehlentwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die in einer sozialen Marktwirtschaft durch einen gesetzlichen Mindestlohn korrigiert werden muss.

(Beifall bei der SPD und *Phyliss Demirel GRÜNE* – Glocke)

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Herr Rose, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stemmann?

Wolfgang Rose SPD: Ja, gerne.

Zwischenfrage von Hjalmar Stemmann CDU:* Herr Rose, Sie haben eben in Ihrer Aufzählung auch die Raumpflegerinnen erwähnt. Wissen Sie, dass der Mindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk bei über 9,50 Euro liegt?

Wolfgang Rose SPD (fortfahrend): Das weiß ich und ich weiß auch, dass die Gewerkschaften ihn

abgeschlossen haben. Ich hätte auch die Friseurinnen heute noch einmal aufzählen können.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Natürlich gibt es eine ganze Reihe von Berufen und Tätigkeiten, bei denen wir bundesweit ein Spektrum von angefangen bei 3,15 Euro bis 10 Euro haben, weil es einfach tarifungebundene Betriebe gibt, die sich nicht an Tarifverträge halten. Deswegen ist es dringend notwendig, dass ein gesetzlicher Mindestlohn auch für die Bereiche, in denen Tarifverträge vorhanden sind, gelten muss. Das ist in Ihrem Modell nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Herr Rose, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wersich?

Wolfgang Rose SPD: Ja, gerne.

Zwischenfrage von Dietrich Wersich CDU: Ich möchte gerne zur Hamburger Diskussion zurückkommen. Dass Sie hier gerne über bundespolitische Vorhaben reden, kann ich verstehen. Meine Frage: Welche der von Ihnen aufgezählten Berufsgruppen profitieren durch den Hamburger Gesetzesvorstoß?

Wolfgang Rose SPD (fortfahrend): Sie wissen doch ganz genau, Herr Wersich, dass dieses eine Debatte ist,

(*Robert Bläsing FDP*: Wahlkampfdebatte ist das! – Zurufe von der CDU)

und das hat der Senator eben ausführlich dargestellt, in der es einen Zusammenhang gibt zwischen dem, was an Defizit und Blockade auf Bundesebene vorhanden ist, und dem, was wir für unseren Bereich erst einmal klarstellen. Und dass sich das daran orientiert, was für Vorstellungen wir haben, die dann auch ausgeweitet werden können, das ist der Zusammenhang, und den sollten Sie auch kapieren.

(Beifall bei der SPD und bei *Phyliss Demirel GRÜNE*)

Der CDU-Vorschlag für eine allgemeine Lohnuntergrenze wird das Problem der deutschen Armutslöhne nicht lösen.

(Zurufe von der CDU – Glocke)

– Nun schreien Sie nicht dauernd dazwischen, hören Sie sich das einmal in Ruhe an.

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Herr Rose, ich hatte eigentlich geklingelt, um Ihnen zu helfen und den Appell loszuwerden, dass alle anderen sich etwas ruhiger verhalten.

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

(*André Trepoll CDU*: Dem ist nicht zu helfen!)

– Also darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Wolfgang Rose SPD (fortfahrend): Der CDU-Vorschlag für eine allgemeine Lohnuntergrenze wird das Problem der deutschen Armutslöhne nicht lösen. Der Vorschlag von Frau von der Leyen ist völlig unzureichend. Die CDU will eine allgemeine Lohnuntergrenze ausschließlich in den Bereichen, in denen keine Tarifverträge existieren. Diese Regelung bietet einen Anreiz für viele Unternehmen, sich Pseudogewerkschaften als Partner für Hungerlohn tarifverträge zu suchen oder selbst solche zu gründen. Was Herr Scheele eben gesagt hat, war ein Beispiel dafür, und die werden dann bei Gericht für nicht zuständig erklärt. Solche Entwicklungen kennen wir aus der Leiharbeit und von den Briefzustellern. Der CDU-Vorschlag verhindert deshalb nicht, dass weiterhin Millionen von Menschen für Hungerlöhne arbeiten müssen. Ihr Slogan "Sozial ist, was Arbeit schafft" ist eben nicht ausreichend. Er muss heißen: Sozial ist, was gute Arbeit schafft oder jedenfalls solche, von der man leben kann.

(Beifall bei der SPD und bei *Phyliss Demirel GRÜNE*)

Die CDU, die GRÜNEN und die LINKE fordern in ihren Zusatzanträgen alle eine Mindestlohnkommission. Die CDU nennt sie fälschlicherweise sogar Tarifkommission, um ihr den Anstrich von Tarifautonomie zu verleihen. Eine solche Kommission ist in dem eingegrenzten Geltungsbereich in Hamburg nicht erforderlich. Auf Bundesebene halten wir die Einbeziehung der Tarifparteien natürlich für sinnvoll und notwendig, aber die Übertragung der Letztentscheidung auf einen Schlichter lehnen wir ab. Es handelt sich beim Mindestlohn letztendlich um ein Gesetz, und da werden wir uns als Sozialdemokraten nicht vor der politischen Verantwortung eines Gesetzgebers drücken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch ein Wort zur LINKEN sagen, die sich immer gerne als die Gewerkschaftspartei darstellt.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Oh, jetzt gibt es eine interne Aussprache!)

Bei einer so zentralen Frage wie dem Mindestlohn erliegt sie der Versuchung, immer noch eine Extraprofilierung obendrauf zu legen. Alle Gewerkschaften haben sich auf 8,50 Euro verständigt, und alle wollen diesen Betrag natürlich regelmäßig dynamisieren. Ich bin sicher: Wenn die Gewerkschaften sich auf 10 Euro geeinigt hätten, dann hätte DIE LINKE 11 Euro gefordert; wir kennen das auch aus anderen Bereichen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht doch nicht um die Frage, wer es als Erster gefordert hat. Es geht auch nicht um die Frage, wer der Radikalste im ganzen Land ist,

(*Dietrich Wersich CDU*: Natürlich, genau!)

sondern es kommt doch jetzt darauf an, dass es überhaupt einen flächendeckenden Mindestlohn geben soll und dass alle, die das wollen – Gewerkschaften, Parteien, Handwerkskammern und Sozialverbände – geschlossen für dieses gemeinsame Ziel eintreten. Es wäre ein gutes Zeichen bei diesem Thema, wenn auch DIE LINKE ihre parteipolitische Profilierung zurückstellen und dem Mehrheitsantrag zustimmen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich will abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung machen, denn natürlich, Herr Wersich, gibt es einen Zusammenhang zwischen diesem Hamburger Gesetz und seiner Diskussion und einem Bundesgesetz über einen gesetzlichen Mindestlohn.

(*Dietrich Wersich CDU*: Den haben Sie nur noch nicht klargemacht!)

1938 wurde in den USA ein Mindestlohn eingeführt, und in den 185 Mitgliedsländern der Internationalen Arbeitsorganisation ILO haben 90 Prozent einen Mindestlohn.

(*Hans-Detlef Roock CDU*: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

In der EU, Herr Scheele hat es schon gesagt, haben 20 Länder einen Mindestlohn. Von den Kirchen über die Wohlfahrtsverbände bis zu den Handwerkskammern wird der gesetzliche Mindestlohn gefordert. Über 200 Manager haben sich in den letzten Tagen für einen gesetzlichen Mindestlohn ausgesprochen. Zwei Drittel der CDU/CSU-Anhänger und drei Viertel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sind in den letzten Umfragen für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Dass wir hier heute als Landessparlament ein vorläufiges Mindestlohngesetz für einen begrenzten Personenkreis beschließen, halte ich eigentlich für eine Schande. Und es ist eine ungeheure Blamage für unsere Zivilgesellschaft, dass diese Bundesregierung sich bis heute beständig weigert, die soziale Ungerechtigkeit von Armuts- und zum Teil Hungerlöhnen zur Kenntnis zu nehmen und einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung eines Mindestlohns ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der demokratischen Kultur und der öffentlichen und politischen Moral. Würde hat ihren Wert und Arbeit hat ihren Preis – dieses Motto hat "Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt" bereits 2006 für das Thema Arbeit in Gottesdiensten pro-

(Wolfgang Rose)

klamiert. Angesichts eines Evangelischen Kirchentages in Hamburg, der am Tag der Arbeit beginnt und sich die Losung "Soviel du brauchst" gegeben hat, wäre es ein Zeichen der zivilgesellschaftlichen Solidarität – gerade auch von der Partei mit dem christlichen Menschenbild –, wenn von hier aus ein gemeinsamer Appell an die Bundesregierung ausgehen würde, ihre Blockadehaltung endlich zu beenden und den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Nach der Bundestagswahl kommt er sowieso. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Prien.

Karin Prien CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach meinem Kalender ist der 1. Mai zwar erst nächste Woche, aber vielen Dank, Herr Rose, dass Sie uns schon einmal eine kleine Kostprobe geboten haben.

(Beifall bei der CDU)

Man fragt sich bei diesem engagierten Vortrag, warum eigentlich Rot-Grün in ihrer Regierungszeit zu Anfang des Jahrtausends keinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt hat und warum es eigentlich so ist, dass unter CDU-Beteiligung die meisten Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Irgendetwas scheint mit Ihrer Wahrnehmung nicht so ganz hinzuhauen.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist aber, dass jetzt auch der letzte – Depp, hätte ich fast gesagt – auf der Straße gemerkt hat, dass es Ihnen bei diesem Landesmindestlohngesetz nicht etwa um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hamburg geht, sondern wir haben Bundestagswahlkampf. Das hat auch der Letzte jetzt gemerkt, und so ist dieses Gesetz eben leider auch zu bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Auch für diesen Überbietungswettbewerb, den Sie sich mit GRÜNEN und LINKEN in Sachen Mindestlohn bieten und offensichtlich zukünftig vor jeder Wahl bieten wollen, haben Sie uns schon einmal eine kleine Kostprobe gegeben. Das erleben wir im Moment in der Steuerpolitik, das erleben wir beim Mindestlohn – besonders eindrucksvoll und glaubwürdig ist das leider nicht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator Scheele und auch Sie, Herr Rose, haben uns dann noch das gute Beispiel aus dem europäischen Vergleich bringen wollen. Da haben wir zum Beispiel den gesetzlichen Mindestlohn in Frankreich mit 9,43 Euro, und wir haben nahezu 11 Prozent Arbeitslosigkeit in Frankreich. In Deutschland haben wir branchenspezifische Min-

destlöhne – das ist gut so – und wir haben 5,7 Prozent Arbeitslose. Das ist das Verdienst der Bundesregierung, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Aber kommen wir doch einmal zurück auf Ihr kleines Landesmindestlohngesetzchen, dieses Gesetzchen, das sich, wie Sie selbst eingeräumt haben, nur auf eine ganz geringe Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auswirken wird. Wir haben einmal ausgerechnet, dass es etwa 0,04 Prozent der Hamburger Arbeitnehmer, knapp 300 Menschen, betrifft. Auch die sind wichtig,

(Ksenija Bekeris SPD: Na, da haben Sie ja noch mal die Kurve gekriegt!)

deshalb unterstützen wir dem Grunde nach eine Mindestentgeltgrenze von 8,50 Euro, aber das ist doch wirklich nicht das Papier wert, auf dem es steht. Das ist reine Symbolpolitik, die Sie hier betreiben, und das haben Sie durch Ihren Vortrag heute auch wirklich glaubwürdig zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der CDU – Ksenija Bekeris SPD: Die Symbolpolitik haben Sie aber ganz schön in die Länge gezogen, Frau Prien!)

Sie, Herr Scheele, distanzieren sich dann auch noch vom Kombilohnmodell Ihres früheren Arbeitsministers Müntefering. Das ist wirklich eine peinliche Veranstaltung heute.

(Beifall bei der CDU)

Aber lassen Sie mich dennoch zum Thema Mindestlohn ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Es ist nicht etwa so, Herr Rose, wie Sie uns glauben machen wollen, als würde die CDU sich gegen gerechte Löhne wenden und nicht das Problem erkennen, dass tatsächlich in manchen Niedriglohnbereichen Handlungsbedarf besteht. Die Frage ist nur, wer hier die Entscheidung treffen soll, und da sind – das hat meine Kollegin Frau Dr. Föcking ausgeführt – nach wie vor in erster Linie Arbeitgeber und Gewerkschaften gefragt. Die Tarifautonomie ist Verfassungsgrundsatz. Wir stehen zu diesem Verfassungsgrundsatz und richten unsere Politik danach aus.

(Beifall bei der CDU)

Das Beispiel Friseurhandwerk, auch das ist schon erörtert worden, ist doch ein wunderbares Beispiel dafür, dass es funktioniert und dass es auch deshalb funktioniert, weil der Markt hier dann doch seine heilsamen Wirkungen hat. Der Verdrängungswettbewerb im Friseurhandwerk und die Schwierigkeit, zukünftig Auszubildende zu finden in diesen Bereichen in Anbetracht des Arbeitnehmermarktes, den wir heute haben, führen dann eben dazu, dass die Tarifparteien vernünftig sind, sich zusammen-

(Karin Prien)

setzen und gemeinsam ein abgestuftes, differenziertes Modell für Mindestlöhne beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Und schließlich Ihre Behauptung, das Ganze sei arbeitsmarktnneutral, wie Sie gesagt haben, Herr Scheele. Da sind offensichtlich alle fünf Sachverständigen der Bundesregierung in ihrem Frühjahrsgutachten anderer Meinung gewesen. Sie haben ganz deutlich von einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro abgeraten und auf die massiven beschäftigungsnegativen Wirkungen einer solchen Wirtschaftspolitik hingewiesen. Hören Sie auf das, was die Sachverständigen Ihnen zu sagen haben, Sie schaden nämlich mit Ihrer Politik gerade denjenigen, denen Sie helfen wollen, den Menschen im Niedriglohnbereich. Denen nämlich geht es an den Kragen, denen geht es an die Jobs, und deshalb lassen Sie ab von Ihrem Irrweg. Verkaufen Sie ein Landesmindestlohngesetz nicht als große Errungenschaft, denn in Wirklichkeit machen Sie hier nur Bundestagswahlkampf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Kluth.

(*Jens-Peter Schwieger SPD:* Wie wenig darf es denn sein, 4,50 Euro oder wie viel?)

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zum Thema allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in dieser Debatte nichts sagen,

(Beifall bei der SPD)

weil dieses Gesetz, das Sie hier zur Abstimmung stellen, mit einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn überhaupt nichts zu tun hat. Das ist in Wirklichkeit ein Gesetz ohne Effekt. Die große Anzahl der Hamburger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird durch das Gesetz überhaupt nicht betroffen, und die geringere Anzahl derer, die im öffentlichen Dienst oder in öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind, verdient schon mehr. Insofern besteht eigentlich überhaupt kein Debattenbedarf. Aber nun ist genau das passiert, was ich prophezeit habe: Herr Scheele stellt sich hier hin und hält eine Wahlkampfrede zum Thema gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn. Und dann will ich doch an dieser Stelle einige Worte dazu sagen.

Es ist in der Tat zutreffend, Herr Scheele, dass wir in den vergangenen Jahren einen Zuwachs der Beschäftigung im Niedriglohnbereich zu verzeichnen hatten. Wir Liberale sind für Leistungsgerechtigkeit. Daher kann es uns weder politisch noch sozial befriedigen, wenn ein geringer Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern trotz einer

Vollzeittätigkeit auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen ist. Aber hieran etwas durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ändern zu wollen, das ist in der Tat ein Irrweg.

(Beifall bei der FDP – *Jens-Peter Schwieger SPD:* Sondern?)

Vor allen Dingen ist ein solcher gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn auch völlig unnötig, weil mit den bestehenden Regelwerken des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes bereits ein völlig ausreichendes Instrumentarium vorhanden ist – Herr Scheele nickt –, um auf Grundlage von Vereinbarungen der Tarifpartner, also nicht auf Grundlage von politischen Vereinbarungen, Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzusteuern. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Bundesregierung hiervon in der laufenden Legislaturperiode mehrfach durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung branchenspezifischer Tarifverträge Gebrauch gemacht hat. Die besondere Aufgabe der Liberalen war es dabei, darauf zu achten, dass derartige Eingriffe in den Arbeitsmarkt die Ausnahme und die durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz verbürgte Tarifautonomie der Regelfall bleibt.

Die Schaffung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns würde hingegen Arbeitsplätze vernichten; das sagen die Sachverständigen der Bundesregierung unisono. Das trifft dann insbesondere Menschen, die als Geringverdiener oder als Hartz-IV-Empfänger auf einen Zuverdienst angewiesen sind. Die Schaffung eines gesetzlichen Mindestlohns ist daher gerade eine unsoziale Arbeitsmarktpolitik, weil sie Arbeitsplätze vernichtet, mehr Menschen von Transferleistungen abhängig macht und die Zunahme von Schwarzarbeit begünstigt. Darum wird die FDP entsprechenden Initiativen nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Heyenn.

Dora Heyenn DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage des Mindestlohns ist zu einem Gradmesser für die Lernfähigkeit gemacht worden. Wenn ich das jetzt umdrehe, muss ich feststellen, dass es hier eine Partei gibt, die überhaupt nicht lernfähig ist, und das ist die FDP.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD – *Finn-Ole Ritter FDP:* Wir nehmen es als Kompliment!)

Bei der Sozialdemokratie hat die Lernfähigkeit sehr spät eingesetzt. Das war Lernen nach Konfuzius, das war Lernen durch eigene Erfahrung, und die Erfahrung war, dass es zu Armut führt, wenn man

(Dora Heyenn)

Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt durchsetzt. Das hat dazu geführt, dass viele Mitglieder die SPD verlassen haben, das hat wehgetan, und dieser Lernprozess dauert auch länger, er dauert immer noch an und ist noch nicht zu Ende.

(Beifall bei der LINKEN – *Wolfgang Rose SPD: Oberlehrerin!*)

– Obergewerkschafter.

Es ist richtig, dass dieses Landesmindestlohngesetz ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, aber für uns ist dieser Schritt einfach zu klein, und deswegen enthalten wir uns. Dieses Gesetz ist unzureichend, und warum ist es unzureichend? Wir legen großen Wert auf eine Kontrollkommission, wie immer man sie auch gestaltet, weil wir einfach nicht glauben, dass in Hamburg wirklich jedes Jahr oder alle zwei Jahre, wie Sie das gerne wollten, automatisch der Mindestlohn angepasst wird. Wir glauben es deswegen nicht, weil wir uns in Zeiten der Schuldenbremse befinden. Wir erleben es gerade im öffentlichen Dienst, was da an Stellen abgebaut wird und wie schwer sich diese Regierung tut, Tarifierhöhungen weiterzugeben. Zweitens gehen wir natürlich davon aus, dass wir nicht immer eine Alleinregierung der SPD haben werden, und daher glauben wir auch, dass es eine Frage von Regierung und Koalition ist, ob ein Mindestlohn angehoben wird oder nicht.

Auch der DGB hat seine Zweifel. Wir haben heute zwar eine Jubelmitteilung von Uwe Grund bekommen mit der Überschrift:

"Mindestlohngesetz: Der Hamburger Senat hat es kapiert"

Aber wenn man in den letzten Absatz schaut, dann stellt man fest, dass es da einfach Kritik gibt – ich zitiere –:

"Der Senat hat uns außerdem zugesagt, dass die Gewerkschaften an diesem Prozess beteiligt werden. An die Einhaltung dieses Versprechens werden wir ihn, wenn nötig, erinnern."

Ich kann Herrn Grund jetzt schon sagen, dass es nötig sein wird. Deshalb wollen wir eine Kommission.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Phylliss Demirel GRÜNE – Jens-Peter Schwieger SPD: Das ist doch keine Kritik!*)

Merkwürdig ist – das ist im Haushaltsausschuss gesagt worden, man kann es in den Protokollen nachlesen –, dass die Senatsvertreter gesagt haben, dieses Gesetz solle bald wieder geändert werden. Dann wird mit der Bundestagswahl gespielt, und das finde ich nun wirklich unlauter. Wenn hier schon jemand diesen Vorwurf macht, Parteipolitik in die Mindestlohndebatte hineinzubringen, Wolfgang Rose, dann ist dieser Hinweis

auf die Bundestagswahl überflüssig, und dann frage ich mich, warum man für drei Monate so ein schlechtes Landesmindestlohngesetz auf den Weg bringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es ein großes Problem, dass die Zuwendungsempfänger nicht gleichzeitig eine Erhöhung ihres Mindestlohnes bekommen und es auch offen ist, wann sie sie überhaupt bekommen. Und eines ist auch völlig klar: Ein Mindestlohn von 8,50 Euro, darauf hat Herr Golke hingewiesen, ist einfach zu wenig. Auch dazu sagt der DGB in seiner Presseerklärung von heute ganz klar:

"Aber 8,50 Euro darf gerade in dieser teuren Stadt nicht das Ende vom Lied sein."

Wir sagen, es darf auch nicht der Anfang vom Lied sein, es müssen 10 Euro pro Stunde sein.

(Beifall bei der LINKEN – *Finn-Ole Ritter FDP: Mindestens!*)

Herr Senator Scheele hat in seinen Äußerungen davon gesprochen, dass man den Mindestlohn brauche, um etwas mehr Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt zu erzielen. Das ist uns auch zu wenig. Wir wollen Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt, und wir wollen gerechten Lohn für jeden und für jede. Das Ziel muss sein, dass alle von der Arbeit leben können, und das ist mit 8,50 Euro in keiner Weise gewährleistet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass wir zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen kommen können. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/7724.

Wer diesen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der GRÜNEN Fraktion aus der Drucksache 20/7772.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Nun kommen wir zum CDU-Antrag aus der Drucksache 20/7743.

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/7770.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

Dann kommen wir zum Bericht des Haushaltsausschusses aus der Drucksache 20/7594.

Wer sich der Ausschussempfehlung anschließen und die Artikel 1 und 3 des Gesetzes über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes aus der Drucksache 20/5901 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer darüber hinaus der Ausschussempfehlung folgen und den Artikel 2 des Gesetzes aus der Drucksache 20/5901 beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist das Gesetz über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes aus der Drucksache 20/5901 in erster Lesung angenommen worden.

Es bedarf nun einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer nun die soeben in erster Lesung beschlossenen Artikel 1 und 3 des Gesetzes auch in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wer den soeben in erster Lesung beschlossenen Artikel 2 des Gesetzes auch in zweiter Lesung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch mit Mehrheit angenommen worden.

Das Gesetz aus Drucksache 20/5901 ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Dann kommen wir zum Punkt 32 der Tagesordnung, Drucksache 20/7589, Antrag der CDU-Fraktion: Occupy-Besetzung jetzt beenden!

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Occupy-Besetzung jetzt beenden!
– Drs 20/7589 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/7739 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Occupy-Camp auf dem Gertrudenberg – Senat ist in der Pflicht]**

– Drs 20/7739 –]

Ich weiß jetzt nicht, ob alle hinauslaufen, um das draußen zu beenden oder ob noch einige drinbleiben wollen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Voet van Vormizeele, Sie haben es.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin! Ich verspreche auch, dass ich für meinen Redebeitrag drinbleibe.

Ich fand es ganz schön, dass wir gerade eben leidenschaftlich eine Debatte um Begriffe wie Gerechtigkeit geführt haben. Gerechtigkeit ist auch durchaus ein Wort, das für die Debatte gilt, die wir jetzt führen werden, denn wir reden darüber, dass sich eine sehr kleine Gruppe dieser Stadt seit über einem Jahr das Recht herausnimmt, für sich etwas einzufordern, was durch kein Gesetz, keine Verordnung oder gar durch einen Erlass dieser Stadt in irgendeiner Art und Weise gedeckt ist. Sie nimmt sich Rechte heraus, die andere Bürger und Gruppen dieser Stadt nicht haben.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Auch das hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun, auch das hat etwas damit zu tun, ob der Staat noch den Mut, die Kraft und die Entschlossenheit hat, eigene Regeln, die von ihm selbst geschaffen worden sind, durchzusetzen, denn darum geht es auch bei Gesetzen und Verordnungen, dass man nämlich auch darüber redet, ob es für alle Menschen gerecht ist und ob alle Menschen hier dasselbe Recht haben. Wer morgen auf die Idee kommt, wegen eines vielleicht berechtigten Protestanliegens seines Kleingartenvereins für ein Jahr ein Camp auf dem Rathausplatz aufschlagen zu wollen, der wird sehr schnell erleben, dass das nicht klappen wird, und da merkt man, dass es mit der Gerechtigkeit in dieser Stadt doch nicht so weit her ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen, weil wir hierzu schon vor einigen Monaten eine Debatte geführt haben. Es geht nicht darum, in irgendeiner Art und Weise die Anliegen – welche auch immer das sein mögen – des Occupy-Camps zu bewerten, es geht darum, dass wir in unserer Gesellschaft Regeln haben. Diese Regeln gelten auch für Versammlungen, sie gelten für Demonstrationen und dergleichen.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Das ist ein gutes Beispiel!)

Man darf demonstrieren, man darf durchaus auch eine gewisse Zeit ein Camp bilden, nur ist irgendwann der Punkt erreicht, an dem wir darüber reden müssen, ob das Recht auf Demonstration sich nicht streitet mit dem Anspruch der restlichen Bür-

(Kai Voet van Vormizeele)

ger, diesen Platz zu nutzen. Und da ist das, was wir seit über einem Jahr in Hamburg-Mitte erleben, wirklich eine Farce.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD*: Alle Hamburger wollen immer genau auf diesen Platz!)

Dort sind wenige Menschen dabei, zulasten der Allgemeinheit so zu tun, als gäbe es noch inhaltliche Debatten. Schauen Sie sich einmal die Homepage dieser Gruppe an, da ist sehr schön zu bemerken, dass es kein Thema in der politischen Welt gibt, wozu Occupy Hamburg sich nicht äußert.

Die meisten Städte deutschlandweit, europaweit, weltweit haben diese Art von Camp längst beendet. Hamburg hat dazu nicht die Kraft. Dieser Senat ist nicht entschlossen und gewillt genug, solche Fehlnutzungen zu beenden.

(Beifall bei der CDU)

Es mag vielleicht einigen nicht gefallen, aber wer so etwas nicht schafft, der duldet in dieser Stadt rechtsfreie Räume. Und da sind wir wieder beim Thema Gerechtigkeit,

(Beifall bei der CDU)

denn Gerechtigkeit heißt auch, dass es nirgendwo rechtsfreie Räume in einer Stadt gibt. Deshalb muss der Senat endlich den Mut aufbringen, einmal zu handeln. Er muss den Mut aufbringen, das Bezirksamt Hamburg-Mitte anzuweisen, dieser Nutzung endlich ein Ende zu setzen. Vielleicht muss er auch den Mut aufbringen, den eigenen Hafenstraßenkomplex zu überwinden statt Angst davor zu haben, was dort entstehen könnte. Er muss den Mut haben zu sagen: Wir wollen dafür Sorge tragen, dass in Hamburg weiterhin Recht und Gesetz gelten, auch für die Bewohner dieses Camps.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch ein Wort zum Antrag der FDP-Kollegen sagen. Aus zweierlei Gründen finden wir den Antrag wenig überzeugend.

Erstens tragen Sie – liebe Kollegen der FDP, ich kann Ihnen diesen Vorwurf nicht ganz ersparen – für dieses waghalsige Unternehmen, das der Bezirk Hamburg-Mitte seit Monaten praktiziert, eine Mitverantwortung, denn der Bezirksamtsleiter, der dort agiert, ist ein Bezirksamtsleiter, der sich auf eine rot-gelbe Mehrheit stützt. Also tun Sie bitte nicht so, als ob Sie damit nichts zu tun hätten. Das ist auch mit Ihre Entscheidung gewesen; Sie hätten dieses unwürdige Schauspiel schon vor Wochen und Monaten beenden können.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens soll nach der Formulierung, die Sie in Ihrem Antrag gewählt haben, der Senat gebeten

werden, vielleicht irgendwo anders eine Lösung zu finden. Diese Art der wirklich nicht mehr rechtmäßigen Nutzung muss beendet werden, da gibt es kein links und kein rechts. Das ist eine klare, deutliche Aussage, und zu der können Sie sich nicht durchringen. Deshalb werden wir als Christdemokraten Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Voet van Vormizeele. – Herr Fock hat das Wort.

Jan-Hinrich Fock SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Voet van Vormizeele, großes Theater, genau wie vor einem halben Jahr, am 26. September letzten Jahres. Ich kann die Kollegen verstehen, die jetzt nicht mehr im Haus sind; das ist absolut nichts Neues, was Sie vorbringen.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Richtig!)

Ich könnte jetzt natürlich meine Rede vom 26. September rekurrieren

(*Kersten Artus DIE LINKE*: Das würde kein Mensch merken!)

und sagen, dass alles gesagt ist und wir Ihren Antrag ablehnen. Aber ich will noch einmal versuchen, die Konsequenzen Ihres Antrags genau zu untersuchen, und zwar unter einem Worst-Case-Szenario. Worst Case ist, wenn wir diesem Antrag zustimmen.

(*Wolffhard Ploog CDU*: Wieso das denn?)

– Das kann ich Ihnen genau sagen.

Nächste Woche haben wir den Evangelischen Kirchentag zu Gast. Es werden Hunderttausende Menschen in dieser Stadt sein. Sie werden diskutieren über politische, gesellschaftspolitische, religiöse Themen, friedlich und tolerant, weltoffen. Die Stadt zeigt sich von ihrem besten Gesicht, und wenn dann das Wetter noch gut ist, gehen Bilder um die Welt, auf die wir alle stolz sein können. Aber was passiert dann? Vielleicht drei Wochen später kommt die Stadt mit dem hässlichen Gesicht, es soll geräumt werden auf dem Gertrudenhof.

(Zurufe von der CDU)

Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass das alles friedlich zugeht. Wir sehen doch jetzt schon, was in der Schanze passiert ist. Wir werden die Schwarzvermummten sehen, wir werden die Auseinandersetzungen mit der Polizei haben, es werden Wasserwerfer auffahren und Räumfahrzeuge, und die Polizisten werden wieder ihre Haut zu Markte tragen für Fehler der Politik, ich sage das ganz deutlich: Ihrer Politik.

(Jan-Hinrich Fock)

(*Wolffhard Ploog CDU*: Ja, weil Sie nicht zustimmen!)

Das ist im Übrigen auch völlig unnötig,

(*Wolffhard Ploog CDU*: Jämmerlich, was Sie erzählen!)

denn worum geht es eigentlich?

(*Robert Bläsing FDP*: Fragen Sie mal die Anwohner!)

Vor einem halben Jahr haben Sie unterstellt, der Gerhart-Hauptmann-Platz würde nicht geräumt werden von Occupy; er ist geräumt worden. Die Gespräche des Bezirksamts mit den Occupy-Leuten sind, wie ich höre, sehr konstruktiv. Sie sind zuverlässig und die Beschwerdelage ist – dies an die FDP gerichtet – recht dünn. Es geht um ruhestörenden Lärm,

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Wollen Sie jetzt gewichten?)

um den Rauch irgendwelcher Feuer und um Gerümpel, Fahrräder und dergleichen. Und jedes Mal, wenn der Beauftragte des Bezirksamts mit den Occupy-Leuten vor Ort im Gespräch war, ist alles weggeräumt worden.

Im Übrigen ist der Gertrudenkirchhof um mindestens die Hälfte geschrumpft. An den Stirnseiten ist Platz für Außengastronomie, und auch die geschwungenen Bänke sind für ganz normale Menschen nutzbar; ich habe es mir selber angesehen. Dort halten sich junge Menschen auf und freuen sich, dass das Wetter so schön ist.

Jetzt zur rechtlichen Lage. Sie behaupten in Ihrem Antrag, die Nutzung sei illegal. Tatsächlich ist in den vielen Antworten auf Ihre Schriftlichen Kleinen Anfragen vom Bezirksamt immer wieder gesagt worden, dass die geduldete Sondernutzung gilt. Sie wollen eine Räumung ohne rechtliche Grundlage. Das halte ich für sehr bedenklich.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat soll unter diesen Voraussetzungen also per Einzelanweisung oder besser noch per Evokation dem Bezirk die Angelegenheit wegnehmen und sie an sich ziehen.

(Zurufe von der CDU)

Tatsächlich ist das Bezirksamt in einem konstruktiven Dialog, und, noch viel wichtiger, das Bezirksamt Hamburg-Mitte und die Bezirksversammlung haben Erfahrung im Umgang mit solchen Dingen. Ich erinnere daran, dass wir vor ungefähr zehn, 15 Jahren im Karolinenviertel in der Vorwerkstraße die Bambule hatten, und Bambule war schon ein bisschen Hardcore, das ist mit Occupy nicht zu vergleichen. Was haben wir gemacht? Wir hatten damals eine Große Koalition, und die beiden Fraktionsvorsitzenden sitzen heute noch in der

Bürgerschaft, das waren Herr Hamann und ich. Wir haben ganz cool und entgegen vieler Ratschläge

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das waren noch Zeiten!)

– Herr Hamann, damals waren Sie noch cool – nicht geräumt, sondern das, wenn man so will, auslaufen lassen. Wenn ich jetzt durch die Stadt fahre und verblässende "Bambule bleibt!"-Graffiti sehe, denke ich immer, dass es richtig gewesen ist, was wir gemacht haben. Und auf diesem Weg sind die Kollegen im Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Ich kann also nur zusammenfassend darum bitten: Lassen Sie diese Anträge oder ähnliche Provokationen und üben Sie zur Abwechslung einmal ganz entspannt Großstadtpolitik.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und einzeln bei den GRÜNEN)

Wir werden Ihnen dabei helfen und Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf von *Karl-Heinz Warnholz CDU*)

– Herr Warnholz, ich möchte das gerne zu Ende führen.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Ja, als Geburtstagskind. Entschuldigung, ich habe nicht mehr daran gedacht.

(*Karl-Heinz Warnholz CDU*: Ich lade Sie sowieso nicht ein!)

Jetzt komme ich zum Thema FDP. Die FDP geht nicht so drastisch vor. Sie benutzt das böse R-Wort nicht, also räumen, will diese Angelegenheit aber trotzdem dem Bezirk wegnehmen, und das halte ich für falsch. Der Senat muss nicht evozieren. Ich vertraue darauf, dass die rot-gelbe Fraktion sehr sensibel mit dieser Angelegenheit umgeht, und darum werden wir auch diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Fock. – Das Wort hat Frau Möller.

Antje Möller GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Fock, diese Bambule-Geschichte können wir gern noch einmal gemeinsam aufarbeiten. Im Endeffekt wurde der Platz geräumt, das erinnern Sie vielleicht noch.

(*Dr. Martin Schäfer SPD*: Das war aber ein bisschen später!)

Das mit dem Auslaufen-Lassen ist Ihnen dann doch nicht gelungen.

Obwohl Ihre Rede durchaus auch in unserem Sinne war, sind Sie mit Ihrem Einstieg der CDU genau in die Falle gelaufen, weil nicht die Sorge vor Ran-

(Antje Möller)

dale und Auseinandersetzungen in dieser Stadt der Grund sein sollten, dass man sich nicht weiter um das Occupy-Camp kümmert,

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

sondern es muss darum gehen, warum überhaupt geräumt werden soll. Gibt es einen Grund dafür? Den gibt es nicht. Sie haben es dargestellt, wir sehen das genauso. Herr van Vormizeele, es ist tatsächlich so, dass sich aus diesem Camp heraus zu vielen Themen geäußert wird und zu vielen Themen auch Politik gemacht wird. Bei Ihrer letzten Rede im September haben Sie sich noch sehr ausführlich auf den Hauptbahnhof bezogen. Tatsächlich wird durch das Occupy-Camp zum Beispiel immer wieder einmal eine Mahnwache gegen die inzwischen erfolgte Privatisierung der öffentlichen Flächen außerhalb des Hauptbahnhofs aufgestellt. Das passt durchaus in das Themenspektrum, das Occupy zu Anfang international besetzt hat, und von daher bleibt es eine politische Demonstration.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Nun zu dem großen Wort "Gerechtigkeit". Bei Lohngerechtigkeit finde ich es angebracht, Steuergerechtigkeit ist, ohne dass ich Namen nennen will, hier und heute auch ein interessantes Thema, und auch über Mietengerechtigkeit kann man reden. Aber an dieser Stelle sagt eine Gruppe, wir wollen im öffentlichen Raum sichtbar sein, wir sind offen für jeden, der dazukommen und sich beteiligen will. Der Schrebergartenverein könnte sich zum Beispiel mit seinem speziellen Fokus auf das Thema Umwidmung von Flächen in die Diskussion mit einbringen, wie es im Übrigen bei "Recht auf Stadt" auch erfolgt ist. Er würde keinen Platz bekommen, sondern die Diskussionsbreite, für die Occupy als Idee steht, nur erweitern. Das ist doch gut und richtig. Dann hätten wir noch mehr Leute auf dem Platz und dann könnte es irgendwann eng werden. Aber hier nimmt doch nicht die eine Gruppe einer anderen Gruppe, die sich im öffentlichen Raum deutlich sichtbar zeigen will, den Raum weg. Das ist einfach der falsche Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Im Übrigen kann man auf dem Rathausmarkt auch einiges tun, zum Beispiel bei "umFAIRteilen" ein größeres Essen organisieren. Es ist richtig, dass man kein Marathonessen daraus machen darf, aber es ist auch nicht so, dass solche Dinge scheitern müssen aufgrund der Aufenthaltsdauer. Das Durchhaltevermögen muss man erst einmal entwickeln, das es in diesem Camp gibt, und diesem Durchhaltevermögen kann man durchaus auch Respekt zeugen.

Was die FDP will, habe ich überhaupt nicht verstanden. Ich will diesen Satz einfach noch einmal vorlesen. Es soll

"[...] zeitnah eine geeignete Lösung für die Konfliktlagen hinsichtlich der Nutzung öffentlichen Raumes durch Camps [...]"

herbeigeführt werden.

(Heiterkeit bei *Christiane Schneider DIE LINKE* – *Robert Bläsing FDP*: Ich verstehe dies intellektuell nicht!)

Eine geeignete Lösung für Konfliktlagen hinsichtlich der Nutzung öffentlichen Raums durch Camps und andere Aktionen. Was genau wollen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Wollen Sie räumen, wollen Sie das Camp da lassen? Das ist die entscheidende Frage. Um es zusammengefasst zu sagen: Wir sehen keine rechtliche Notwendigkeit und wir sehen keine politische Notwendigkeit zur Räumung dieses Camps. Dieses Camp kann unsere Unterstützung durchaus brauchen. Die Verständigung, die mit dem Bezirk erfolgt und vielleicht auch immer wieder neu diskutiert werden muss, die aber in dieser geduldeten Sondernutzung endet, finden wir gut und richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Möller. – Das Wort hat Herr Jarchow.

Carl-Edgar Jarchow FDP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen erklären zu können, Frau Möller, was die FDP gerne hätte. Lassen Sie mich aber aufgrund des auf eher kurzfristige Öffentlichkeitswirksamkeit zielenden Antrags der CDU am Anfang ein paar allgemeinere Anmerkungen machen.

Dass es im Rahmen der Aktion unter dem Motto Occupy Hamburg zu vielfachen Ordnungswidrigkeiten kam und kommt, ist bekannt.

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Das ist wie beim Fußball!)

– Wie beim Fußball, aber da geht man meistens dagegen vor, wenn so etwas passiert.

Dazu gibt es einschlägige Regelungen von Ordnungswidrigkeitstatbeständen in den entsprechenden Gesetzeswerken. Bekanntermaßen gilt aber bei ordnungswidrigen Lagen grundsätzlich das Opportunitätsprinzip, darauf legen wir Wert. Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde, ob und inwieweit gegen ordnungswidrige Zustände eingeschritten wird. Wenn die zuständige Behörde, in dem Fall das Bezirksamt Hamburg-Mitte, gegen Ordnungswidrigkeiten nicht einschreitet, werden also nicht automatisch irgendwelche Sonderrechte etabliert, sondern erst einmal die Handlungsspielräume des geltenden Rechts genutzt. Eine solche Anwendung des Opportunitätsprinzips angesichts rechtswidriger Zustände geschieht durch die zuständigen Behörden jeden Tag hunderte und tausende Male in Hamburg, und wir

(Carl-Edgar Jarchow)

finden auch richtig, dass das so ist. Wahrscheinlich werden die zuständigen Behörden auch im kommenden Wahlkampf wieder die eine oder andere Ordnungswidrigkeit dulden, ob es sich nun um Parteien handelt, deren Werbeträger oder was auch immer. Weitere Maßnahmen sind durch die Behörde entsprechend der Rechtslage nach Opportunität und in pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

Hier gibt es allerdings aus unserer Sicht seit dem Umzug des Camps Ende des letzten Jahres eine veränderte Lage festzustellen. Während der Zeit des Camps auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz gab es keine wesentliche Beschwerdelage und teilweise sogar eine aktive Toleranz gegenüber den Aktivitäten in einer Zeit, in der es weltweit zu solchen Aktionen der Occupy-Bewegung kam. Seit dem Umzug auf den Gertrudenkirchhof gibt es aber nunmehr eine erhebliche Beschwerdelage, und zwar in zunehmender Weise.

(Dr. Loretana de Libero [SPD]: Das ist übertrieben!) *Prof. Dr. Loretana de Libero SPD:*

Da hier legitime Interessen der Anwohner und potenzieller Nutzer des Areals beeinträchtigt werden, wird das Ermessen der zuständigen Behörde zunehmend eingeengt. Daher gerät der Bezirk Hamburg-Mitte aus unserer Sicht auch zunehmend in die Pflicht des Handelns; das sage ich ausdrücklich als jemand, dessen Partei dort in einer Koalition beteiligt ist.

(Beifall bei der FDP)

Verstärkend wirkt dabei die von uns seit Längerem beobachtete Entwicklung des Camps. Die politische Agitation wird zunehmend allgemeiner und entfernt sich von Anfang und Ziel der Bewegung. Überhaupt nimmt die wahrnehmbare politische Komponente immer mehr ab, die Wohnnutzung des Areals wird hingegen immer dominierender. Eine solche Nutzung öffentlichen Raums auf Dauer ist aus guten Gründen rechtlich nicht vorgesehen, und ich glaube auch nicht, dass uns eine Sondernutzung auf allen Plätzen der Innenstadt auf Dauer weiterhilft. Übermotivierter Räumungsaktivismus unter Zeitdruck scheint uns dabei allerdings nicht angebracht. Der dieser Debatte zugrunde liegende Antrag lässt in Tenor und Ansatz denn auch erhebliche Zweifel daran aufkommen, dass es den Antragstellern wirklich um eine sachgerechte Lösung geht.

(Beifall bei Antje Möller GRÜNE – Dirk Kien-scherf SPD: Das stimmt!)

Wir haben daher den vorliegenden Ersetzungsantrag gestellt, weil wir hoffen und erwarten, dass das Bezirksamt Hamburg-Mitte seiner Handlungspflicht zeitnah nachkommen wird. Dabei ist auf eine dauerhafte Lösung abzielen, die den legitimen Anliegen aller Beteiligten und Betroffenen Rechnung trägt.

Wir haben, Herr Fock, in keiner Weise gefordert, dass der Senat evoziert, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Natürlich kann man nicht einfach davon ausgehen, dass der zuständige Bezirk eine umfassende Lösung allein im Rahmen seiner formalen Zuständigkeit für das Wegerecht erwirken kann. Daher wollen wir mit unserem Antrag bewusst auch den Senat in die Pflicht nehmen, im Rahmen der gesamten Stadt eine Lösung zu finden, die nicht nur für diesen Einzelfall gilt, sondern uns auch bei möglichen weiteren ähnlichen Fällen hilft.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist der Grund für unseren allgemein gehaltenen Ersetzungsantrag, für den wir Sie um Ihre Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Jarchow. – Das Wort hat Frau Özdemir.

Cansu Özdemir DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat im letzten Jahr einen ähnlichen Antrag eingereicht, in dem es darum ging, dass Occupy den Platz für den anstehenden Weihnachtsmarkt räumen sollte. Die Bezirksamtsleitung hat damals richtig gehandelt. Sie hat das getan, was der CDU anscheinend nicht eingefallen ist, nämlich mit den Menschen dort zu kommunizieren, sich das einmal anzuschauen, sich zu informieren und Kompromisse einzugehen. Sie haben in Ihrem Antrag gesagt, dass die Camps an einigen Orten beendet wurden. Das stimmt, aber warum sollte sich dieses Camp in Hamburg auflösen, warum sollte es seinen Protest hier beenden? Im Endeffekt ist das Problem mit den Banken und der Finanzkrise nicht gelöst. Und vor dem Hintergrund, dass wir in Hamburg eine HSH Nordbank haben, mit der wir wirklich große Probleme haben, wo wir gar nicht wissen, wie hoch die Schulden in den nächsten Jahren sein werden oder wie die Bank ...

(Robert Bläsing FDP: Was hat das denn damit zu tun?)

– Das hat eine symbolische Bedeutung, aber das können Sie anscheinend nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN – Roland Heintze CDU: Das ist absurd!)

– Das ist überhaupt nicht absurd. Es geht darum, wie sich dieses Camp gegründet hat.

(Robert Bläsing FDP: Sie sollten mal in den HA schauen!)

Informieren Sie sich doch einmal. Warum hat sich das Camp gegründet? Auslöser war die Bankenкри-

(Cansu Özdemir)

se, weil die Banken gepokert haben und die Menschen die ganze Last tragen mussten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen von Gerechtigkeit. In diesem Fall weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, was für Sie Gerechtigkeit ist und wie Sie diesen Begriff definieren. Das, was die Menschen auf diesem Camp fordern, ist wirkliche Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen immer von Recht und Ordnung. Dass Menschen auf die Straße gehen, dass sie protestieren, das gehört dazu. Sie dürfen auf die Straße gehen und ihren Unmut auch einmal auf der Straße darstellen.

(Robert Bläsing FDP: Wo denn?)

Das Versammlungsrecht ist ein Grundrecht, und in diesem Fall hat sich die Bezirksamtsleitung mit den Campbewohnerinnen und Campbewohnern geeinigt. Von daher sehe ich da kein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD – Dirk Kienscherf SPD: Richtig!)

Das Motto der CDU ist dieses Jahr wieder einmal, die Hauruck-Methode anzuwenden ohne Kommunikation und dies nur, weil die Menschen nicht so denken wie Sie und nicht so handeln, wie Sie es gern hätten, ohne sie zu fragen, wer sie eigentlich sind und was sie eigentlich wollen. Sie schauen einfach auf die Website und sagen abfällig, diese Menschen sprechen über jedes politische Thema. Das ist doch richtig, es ist doch wichtig in einer Gesellschaft, dass die Menschen sich mit dem System auseinandersetzen, dass sie miteinander diskutieren und auch andere Lösungen vorschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein anderes Argument war, dass die Gewerbetreibenden sich beschwert hätten. Das habe ich auch in der "Bild"-Zeitung gelesen, und deshalb weiß ich nicht, ob die CDU wirklich vor Ort war und sich mit den Gewerbetreibenden auseinandergesetzt oder einfach nur die "Bild"-Zeitung zitiert hat.

(Finn-Ole Ritter FDP: Ich hab's in der "taz" gelesen!)

Ein Teil der Gewerbetreibenden unterstützt sie und hat Möbel gespendet, andere sind gegen ihre Anwesenheit. Natürlich kann es sein, dass sich einige beschwert haben, aber das haben wir in Hamburg doch auch bei anderen Themen, wie zum Beispiel bei Flüchtlingsunterkünften oder Unterkünften für obdachlose Menschen. Es gibt ständig Proteste, das ist eigentlich ganz normal in einer Stadt, in der 1,8 Millionen Menschen leben. Hier gibt es verschiedene Szenen, es gibt jede Woche Solidaritätsaktionen, es gibt kreative Protestaktionen, wo die Menschen ihren Unmut zum Ausdruck bringen. Das ist Hamburg, das sind die Straßen und Stadt-

teile, mit denen die CDU vielleicht nichts anfangen kann, wie die Sternschanze. Das ist diese Stadt, das gehört dazu, auch wenn das nicht in Ihr Stadtbild passt. Damit müssen Sie leben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Christiane Blömeke und Antje Möller, beide GRÜNE)

Nun zum Gertrudenkirchhof. Es kann sein, dass es dort Beschwerden gab. Als das Camp auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz war – das wurde heute noch einmal deutlich hervorgehoben –, hat es viel Solidarität und keine Beschwerden gegeben. Von daher wäre es doch die beste Lösung, wenn dieses Camp wieder auf den Gerhart-Hauptmann-Platz zöge vor die HSH Nordbank, wo es auch hingehört, nämlich symbolisch vor diese Bank.

(Beifall bei der LINKEN)

Das muss die CDU aushalten.

Da wir Ihren Antrag ziemlichen Quatsch finden und es ganz danach aussieht, dass Sie wieder nur eine Populismus-Aktion starten wollen, lehnen wir ihn ab. Den FDP-Antrag wollen wir auch ablehnen, weil wir nicht verstanden haben, was die FDP eigentlich mit diesem Antrag bewirken möchte.

(Beifall bei der LINKEN – Finn-Ole Ritter FDP: Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Lesen Sie sich Ihren Antrag einmal durch, Sie verstehen ihn selber nicht.

(Robert Bläsing FDP: Das haben Sie intellektuell nicht verstanden!)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Özdemir. – Das Wort hat Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Kollegen der LINKEN des Populismus bezichtigt zu werden, empfinde ich als großes Lob, denn kaum jemand versteht so viel von Populismus wie die Kollegen der LINKEN. Vielen Dank also für das Lob, Frau Özdemir.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte einiges nicht so stehen lassen, was Herr Fock gesagt hat. Wenn das die Politik der SPD in dieser Stadt ist, dann haben wir sehr, sehr grundlegende Unterschiede.

(Dirk Kienscherf SPD: Gott sei Dank!)

– Ja, Herr Kienscherf, Gott sei Dank.

Zunächst einmal zu Ihrem Hinweis, so etwas wie die Ausschreitungen in Frankfurt, als gegen die Räumung protestiert und massive Gewalt angewendet wurde, wolle man in Hamburg nicht. Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich, dass ich den

(Kai Voet van Vormizeele)

Polizeibeamten, die im Einsatz gegen diese Gewalttäter wieder einmal ihren Kopf hingehalten haben, ausgesprochen dankbar dafür bin, dass sie das getan haben, und zwar für diese Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nicht erleben, dass wir in diesem Rechtsstaat etwas nicht mehr tun, weil wir Angst haben, dass irgendjemand gewalttätig dagegen demonstriert. Dann wären wir so weit, wie wir es vor 60 Jahren schon einmal gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es bemerkenswert, Herr Fock, wenn Sie davon sprechen, dass die Polizeibeamten bei einer Räumung die Fehler der Politik ausbaden müssten. Wenn wir hier einen Fehler der Politik haben, dann datiert er vom 26. September, als Sie die Räumung dieses Platzes abgelehnt haben. Das war ein Fehler der Politik, und wenn Sie meinen, dass es nun mit jedem Tag schwerer wird, mögen Sie recht haben.

Wir haben eine sehr unterschiedliche Auffassung von dem, was Großstadtpolitik ist. Übrigens haben Sie die offensichtlich auch in Ihrer eigenen Partei, denn die aktive Großstadtpolitik der sozialdemokratischen Stadtregierung von Frankfurt war, bereits vor einem Jahr Occupy zu räumen. Die Frankfurter sind da wohl ein bisschen spießig. Ich bekenne mich aber dazu, dass ich das, was Sie für spießig halten, für wichtig halte, nämlich Rechtsstaatlichkeit und die gemeinsame Vereinbarung, dass wir uns in dieser Stadt an Regeln halten. Eine dieser Regeln ist das Versammlungsrecht. Frau Özdemir, das Versammlungsrecht ermöglicht Demonstrationen und vieles dergleichen, aber man war sich auch im Bezirksamt Hamburg-Mitte darüber einig, dass dieses Camp schon lange nicht mehr unter das Versammlungsrecht fällt. Der Hinweis von Herrn Fock, wir hätten dort eine geduldete Sondernutzung, ist übrigens das Gegenteil. Eine geduldete Sondernutzung fällt nicht mehr unter das Versammlungsrecht. Ich finde diesen Hinweis deswegen sehr interessant.

Jeder von uns, die wir als politisch tätige Menschen gelegentlich mit wegerechtlichen Sondernutzungen zu tun haben, ich nenne nur den berühmten Info-Stand, weiß, was passiert, wenn man mit diesem die Breite um einen halben Meter überschreitet.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Und das finden Sie gut, oder was?)

Da steht dann sehr schnell das Bezirksamt da und erzählt uns, was geht und was nicht. Das ist auch richtig und in Ordnung so, dass aber gleichzeitig andere Menschen machen dürfen, was sie wollen, geht eben nicht.

Frau Möller, es geht in dem Beispiel, das ich bewusst gebraucht habe, nicht darum, dass sich der

Kleingartenverein Occupy anschließen möchte. Der Kleingartenverein hat nach Ihrer Logik das volle Recht zu sagen, er hätte gerne den Rathausmarkt.

(Dirk Kienschert SPD: Das war doch gar nicht auf dem Rathausmarkt!)

– Herr Kienschert, das ist genau der Punkt, das begreifen Sie offensichtlich nicht. Bei der Begründung, die Ihr Kollege hier gebraucht hat, würde ich gerne wissen, wie Sie das dem Kleingartenverein untersagen wollen. Der hat dasselbe Recht, der kann sagen, das gilt doch für mich auch. Ich habe ein Anliegen und dieses Anliegen ist für mich wichtig, also mache ich jetzt ein Jahr lang ein Camp auf dem Rathausmarkt gegen was auch immer.

(Beifall bei Dr. Till Steffen GRÜNE)

Das können Sie alles machen, aber wenn Sie das wollen, dann haben wir in der Tat eine sehr unterschiedliche Auffassung. Wir hatten in dieser Stadt bisher gute Regeln, wie wir unser Gemeinwesen organisieren. Dazu gehört eben auch, dass, wenn bestimmte Genehmigungstatbestände nicht möglich sind, man die Genehmigung irgendwann beendet. Den Mut muss man haben. Dieser Senat hat ihn nicht und das finde ich schade.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Voet van Vormizeele. – Das Wort hat Herr Fock.

Jan-Hinrich Fock SPD: Herr Voet van Vormizeele, Sie kennen den Begriff der Verhältnismäßigkeit, nicht wahr? Wir haben es mit einem kleinen Camp zu tun, einer Mücke, daraus muss man keinen Elefanten machen

(Beifall bei der SPD)

und exemplarisch den großen Rechtsstaat und die Polizei ins Spiel bringen. Es geht darum, in dieser großen Stadt ein kleines Camp auf einem versteckten kleinen Platz hinten am Gertrudenkirchhof zu ertragen; mehr ist es nicht. Es passieren dort keine Verbrechen oder sonstige Dinge, es passiert im Grunde genommen gar nichts. Ich hoffe, dass es auch weiterhin so friedlich bleibt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Meine Damen und Herren! Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion aus der Drucksache 20/7739.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)

Wer möchte diesem folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun zum CDU-Antrag aus der Drucksache 20/7589.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe dann auf Tagesordnungspunkt 33, Drucksache 20/7590, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Erleichterung und Vereinfachung von Familienbesuchen für Migrantinnen und Migranten.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Erleichterung und Vereinfachung von Familien-
besuchen für Migrantinnen und Migranten
– Drs 20/7590 –]**

Diese Drucksache möchte die GRÜNE Fraktion an den Innenausschuss überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Demirel hat das Wort, bitte schön.

Phyliss Demirel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es vergeht keine Woche, ohne dass mich enttäuschte und zum Teil wütende Hamburgerinnen und Hamburger anrufen oder ansprechen und sich darüber beschweren, dass ihre Familienangehörigen kein Besuchervisum bekommen haben. Bei einigen liegt das Problem in fehlenden Unterlagen, was aber oft nicht richtig kommuniziert wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen das Visum nicht erteilt wird, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Antrag auf ein Besuchervisum ist eine Hürde. Die Angehörigen müssen in die Großstädte reisen, wo die konsularischen Vertretungen ihren Sitz haben. Oft müssen sie mehrere Tage bleiben, um alles zu regeln. Das wirkt abschreckend, und trotz all der Mühe gibt es keine Garantie dafür, ein Visum für Deutschland zu bekommen. Bei einer Ablehnung sind die konsularischen Vertretungen nicht verpflichtet, inhaltliche Gründe vorzulegen. Oft dauert das Genehmigungsverfahren so lange, dass der Anlass längst schon vorbei, wenn das Visum erteilt wird. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Muss es sein, dass eine 75-jährige Frau, die ihren Sohn in Hamburg besuchen möchte, mehrmals beim Deutschen Konsulat in Istanbul vorsprechen muss und letztendlich eine Ablehnung bekommt, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt sind? Können Sie es nachvollziehen, wie sich diese Menschen fühlen? Viele Menschen mit Migrationshintergrund leben seit 30, 40 Jahren in Deutschland, zahlen Steuern und wollen ein Teil dieser Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten sein. Es ist aber nicht so einfach in diesem Land. Sie können zwar die deutsche

Staatsbürgerschaft erwerben und dadurch zum EU-Bürger oder zur EU-Bürgerin werden, aber sie werden trotzdem nicht wie solche behandelt. Damit es etwas verständlicher wird, gebe ich Ihnen ein Beispiel. Ich bin EU-Bürgerin. Meine Mutter lebt in der Türkei und wenn sie mich besuchen will, muss sie ein Visum beantragen. Dafür muss sie persönlich im Deutschen Konsulat in Istanbul erscheinen. Sie benötigt Unterlagen, die das Konsulat davon überzeugen, dass meine Mutter den Willen hat, tatsächlich nur zum Besuch nach Deutschland zu kommen und nicht einfach zu bleiben. Wenn das Einkommen meiner Mutter zu gering ist, was im Verhältnis zu deutschen Einkommensverhältnissen in der Türkei ziemlich normal ist, muss ich dafür bürgen, alle Kosten zu tragen, die bei ihrem Aufenthalt in Deutschland anfallen könnten, inklusive der zwangsweisen Rückführung meiner Mutter in die Türkei. Aber auch das garantiert nicht, dass meine Mutter ein Visum bekommt. Das ist alles kein Witz, sondern die traurige und beschämende Realität für Millionen Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Das können wir nicht länger akzeptieren. Diese Einreisepolitik verletzt das Recht auf Familie und widerspricht dem europäischen Recht. Die EU-Kommission betrachtet diese Praxis als einen Verstoß gegen europäische Richtlinien und hat die Bundesrepublik mehrfach für dieses Verhalten gerügt. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger haben gemäß der Richtlinie 2004/38/EG grundsätzlich das Recht, ihre Familien in die EU einzuladen. Seit 2004 wird diese ausdrücklich europäische Haltung vonseiten der Bundesregierung einfach ignoriert. Wir müssen für Klarheit sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, endlich ihre Hausaufgaben zu machen und diese unzumutbare und unverhältnismäßige Einreisepolitik zu ändern, bevor die europäischen Gerichte dies tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Die Vorgaben der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates müssen berücksichtigt und vollständig umgesetzt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit auf Landesebene in Hamburg unbegründete Hürden im Visumverfahren abgebaut werden können. Liebe SPD, ich hoffe, dass Sie genauso weitsichtig denken wie Ihre Genossinnen und Genossen in Bremen und unseren Antrag zustimmend unterstützen, auch im Ausschuss. Die rot-grüne Koalition in Bremen hat Ende 2011 deutlich weitergehende Forderungen mehrheitlich verabschiedet. Wir sollten aufhören mit der Panikmacherei. Hier geht es nur um die Besuche von Familienangehörigen deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen.

(Phylliss Demirel)

Zum Schluss möchte ich meine grüne Kollegin aus Bremen, Frau Dr. Mohammadzadeh zitieren:

"Man sagt, im flachen Norddeutschland könne man schon am Donnerstag sehen, wenn am Samstag Besuch kommt, denn das Land birgt keine Hindernisse für das Auge, es ist weit und frei. Lassen Sie uns die Hindernisse für Besucher, auch für Migranten, aus dem Weg räumen, damit auch sie ihren Besuch freudig begrüßen können!"

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

"Der Besuch wird nicht bleiben, er hat in seiner Heimat auch seine Verpflichtungen. Wenn er [...] zurückkehrt, wird er voller Stolz erzählen, wie weit und frei dieses Deutschland ist, das er gesehen hat."

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und bei Annkathrin Kammeyer und Wolfgang Rose, beide SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Demirel. – Das Wort hat Herr Dr. Schäfer.

Dr. Martin Schäfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Demirel, Ihre Rede hat deutlich gemacht, dass wir uns in einem Gestrüpp aus EU-Bestimmungen, Bundesgesetzen und Möglichkeiten befinden, die wir vielleicht in Hamburg regeln könnten. Das alles hier im Einzelnen auszudiskutieren, ginge deutlich zu weit. Nur ein Beispiel: Die Richtlinie 2004/38/EG, die Sie mehrfach angeführt haben, bezieht sich unserer Überzeugung nach nicht auf Besucherinnen und Besucher von hier lebenden Menschen, sondern sie bezieht sich auf den Nachzug von Familienangehörigen; das ist nicht dasselbe. Selbstverständlich sollte man Besuche, die einfach nur dem zwischenmenschlichen Kontakt dienen, fördern und nicht erschweren; wir sind hier gar nicht weit weg von Ihnen. Wir sollten im Ausschuss klären und auseinanderklamüsern, was EU-Recht ist, was eher auf Bundesebene zu geschehen hat und was Hamburg im Einzelnen tun könnte. Das können wir nicht hier machen. Von daher überweisen wir Ihren Antrag dorthin.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Das Wort hat Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Herr Präsident! Zu den rechtlichen Aspekten hat der Kollege Dr. Schäfer einiges gesagt. Ich habe den Eindruck,

dass viele der angeführten angeblich rechtlichen Notwendigkeiten schlichtweg nicht stimmen; Sie haben vieles falsch verstanden. Sie haben auch vieles von der diesbezüglichen aktuellen Rechtsprechung definitiv falsch verstanden. Ich will für meine Fraktion deutlich machen, auch wenn die Mehrheitsfraktion eben schon die Überweisung des Antrags angekündigt hat, dass wir einer weiteren Ausweitung der Visapflicht sehr skeptisch gegenüberstehen. Gerade was wir in den vergangenen Monaten erlebt haben, als einige Länder aus der Visapflicht herausgefallen sind, lässt uns ausgesprochen zurückhaltend sein. Wir haben viele Probleme, die durch diese veränderten Visapflichten entstanden sind. Wir werden grundsätzlich nicht bereit sein, hier eine weitere Ausweitung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Voet van Vormizeele. – Das Wort hat Herr Ritter.

Finn-Ole Ritter FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir oder ich sehen das wie der Vorredner.

(Thilo Kleibauer CDU: "Wir" oder "ich"?)

Woher Sie von den GRÜNEN die Information nehmen, dass Deutschlands Einreisepolitik ausdrücklich durch die EU-Kommission gerügt wird, bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis. Um den Bericht der Kommission über die Anwendung der hier in Rede stehenden Richtlinie 2004/38/EG kann es sich jedenfalls nicht handeln, denn darin wird ausdrücklich erwähnt, dass Deutschland die Richtlinie zu 78 Prozent richtig und vollständig umgesetzt habe, nur ein geringer Prozentsatz der Vorschriften sei mehrfach oder fehlerhaft. Da der Bericht aber aus dem Jahr 2008 stammt, das umzusetzende Freizügigkeitsgesetz jedoch zuletzt Anfang des Jahres 2013 geändert wurde, darf heute davon ausgegangen werden, dass Deutschland die Umsetzung vollumfänglich erledigt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Dafür spricht auch, dass kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet wurde, was die logische Konsequenz einer fehlerhaften Umsetzung wäre. Im Übrigen gab es im Jahr 2008 noch keinen einzigen Staat, der die Richtlinie insgesamt und vollständig umgesetzt hatte. Auch die traditionell liberalen Niederlande haben eine vergleichbare Einreisepolitik.

Die Fehlinformationen, denen Sie in Ihrem Antrag offensichtlich aufsitzen, ziehen sich wie ein roter Faden durch die Drucksache. Erstens gilt die Richtlinie, auf die Sie sich beziehen, nicht für deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, sondern für Staatsangehörige anderer EU-Mit-

(Finn-Ole Ritter)

gliedsstaaten, die in Deutschland leben. Zweitens dreht sich das von Ihnen erwähnte Vorlageverfahren um die Visumfreiheit für die passive Dienstleistungsfreiheit und nicht um die Freizügigkeitsrichtlinie, wie Ihre Formulierung vermuten lässt. Die Erwägungen deutscher Gerichte werden im Übrigen eindeutig beantwortet. Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs hat in seinen Schlussanträgen vorgetragen, dass kein Recht auf visumfreie Einreise der türkischen Staatsangehörigen aufgrund des Assoziierungsabkommens im Rahmen der passiven Dienstleistungsfreiheit besteht. Der Europäische Gerichtshof folgt erfahrungsgemäß den Schlussanträgen des Generalanwalts, und für die deutschen Gerichte wird die Rechtsprechung des EUGH gelten.

Ihr Petitum 1 ist daher aus unserer Sicht völlig fehlerhaft, zumindest wenig fundiert. Im Petitum 2, das ist auch schon erwähnt worden, bringen Sie offensichtlich die Zuständigkeiten durcheinander. Die Zuständigkeit von Erteilungen von nichtzustimmungsbedürftigen Visa liegt allein bei den Auslandsvertretungen. Erst bei zustimmungsbedürftigen Visa für Aufenthalte von mehr als drei Monaten werden Ausländerbehörden eingeschaltet. Die wenden dann aber weiterhin Bundesrecht in Form des Aufenthaltsgesetzes an, also Bundesrecht, über dessen Anwendung kein Landesermessen besteht.

Wie Sie sehen, berücksichtigt der Antrag nicht die aktuelle Rechtslage und Rechtsentwicklung, wie Herr van Vormizeele auch schon gesagt hat. Wir werden den Antrag daher ablehnen und auch einer Überweisung nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Ritter. – Das Wort hat Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Dann will ich für ein bisschen Abwechslung sorgen. Wir begrüßen nämlich den Antrag ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Er greift ein wirklich großes Problem auf; dazu hat Frau Demirel schon eine Menge gesagt. Genehmigungsverfahren dauern lange, weil die Auslandsvertretungen ausführlich prüfen, ob die sogenannte Rückkehrbereitschaft angenommen werden kann. Diese muss von den Antragstellern glaubhaft gemacht werden, wobei sie ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwurzelungen in ihren Heimatländern nachweisen müssen. Ohne festen Arbeitsplatz und ohne familiäre Bindungen erhalten sie oftmals überhaupt kein Besuchervisum, auch nicht, um Familienangehörige zu besuchen. Das ist wirklich eine große Tragödie.

Ich nenne ein paar allgemeine Zahlen: Im Jahr 2012 wurden 17 000 der in der Türkei gestellten Visaanträge für Deutschland abgelehnt, das waren knapp 10 Prozent. Für den Kosovo betrug die Ablehnungsquote 20 Prozent, für Afghanistan 39 Prozent, für einige schwarzafrikanische Länder wie Ghana, Guinea, Kamerun, Senegal, Mali und andere bis zu 53 Prozent. Ich möchte auch noch einmal auf die langen Wartezeiten zu sprechen kommen, die dazu führen, dass zum Beispiel Familienfeste nicht besucht werden können. Durch die steigende Zahl von Visaanträgen insgesamt bei nur unzureichender Aufstockung oder teilweise sogar Abbau der Auslandsvertretungen betragen die Wartezeiten oft viele Wochen. Laut dem EU-Visakodex sollen sie aber zwei Wochen nicht übersteigen. Das wird für viele Länder einfach nicht eingehalten.

Doch statt die Auslandsvertretungen – und nun bin ich bei der Bundespolitik – ausreichend personell auszustatten und die Visaerteilung zu vereinfachen, bürdet die Bundesregierung den Antragstellern sogar durch eine Teilprivatisierung des Visumverfahrens Mehrkosten auf. Das alles ist inakzeptabel und wir wollen auch, dass es geändert wird.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Der Antrag weist unseres Erachtens nach zu Recht darauf hin, dass die Einreisepolitik der Bundesrepublik in Europa nahezu einzigartig streng ist. Auch von den Vorschlägen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der EU-Visumpolitik und zur Verbesserung und Modernisierung des Visumverfahrens hat die Bundesrepublik bisher wenig bis nichts umgesetzt. Aus all diesen Gründen ist es an der Zeit, die Einreisepolitik neu auszurichten, wie es der Antrag fordert.

Herr Schäfer, ich finde es schade, dass Sie um den heißen Brei herumreden. Rot-Grün in Bremen ist einem solchen Antrag gefolgt, Sie reden aber jetzt drumherum. Ich befürchte – man kann aber noch ein bisschen dagegen arbeiten –, dass Sie ihn im Ausschuss beerdigen wollen. Ich finde eigentlich, dass er abstimmungsfähig ist. Da die Antragstellerinnen und Antragsteller das auch wollen, werden wir der Überweisung zustimmen. Zu Schwarz-Gelb fällt mir einfach nichts mehr ein, weil sie die Menschen überhaupt nicht im Blick haben.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Schneider.

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/7590 an den Innenausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 40, Drucksache 20/7603, Antrag der FDP-Fraktion: Opfer von sexueller Gewalt nicht im Stich lassen – Hamburg muss seinen Anteil am Hilfsfonds leisten.

[Antrag der FDP-Fraktion:

Opfer von sexueller Gewalt nicht im Stich lassen – Hamburg muss seinen Anteil am Hilfsfonds leisten

– Drs 20/7603 –]

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Kaesbach, bitte.

Martina Kaesbach FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die Schlagzeilen der vergangenen Woche rund um den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern durch einen Kita-Erzieher gelesen hat, dann gewinnt man den Eindruck, dass die Gesellschaft trotz der intensiven Diskussion vor einigen Jahren um den Missbrauchsskandal an der Odenwaldschule und in der katholischen Kirche nicht weiter gekommen ist. Der besagte Erzieher war innerhalb von fünf Jahren an drei Kitas beschäftigt. Eine aufmerksame Mutter erstattete in diesem Jahr Anzeige, und auf einmal werden offenbar die Eltern und Erzieher der vorherigen Kitas wach. So stellt es sich zumindest nach den Zeitungsberichten dar. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass alle die Fälle, in denen die Mitarbeiter, Kollegen, Eltern et cetera sensibilisiert worden sind und durch deren Handeln Schlimmes verhindert wurde, nicht bekannt sind. Ich bin mir sicher, dass es viele von diesen Fällen gibt. Ein positives Zeichen ist aktuell der Fall in der evangelischen Thomasgemeinde in Hausbruch, bei dem sich drei Pastoren an die Medien gewandt haben, um in Absprache mit dem Betroffenen einen leider verjährten Fall publik zu machen. Sie taten das bewusst, um die in der Vergangenheit Betroffenen anzuregen, sich zu melden. Im Jahr 2010 wurde ein Ausmaß von Sexualdelikten, das bis dahin schwer vorstellbar war, in Institutionen wie der katholischen Kirche oder der renommierten Odenwaldschule öffentlich. Es hatte zum großen Teil keine Strafverfolgung der Täter durch Staatsanwaltschaft oder Polizei stattgefunden, und die Fälle waren in der Regel verjährt. Opfer erhielten keinen oder nur unzureichenden Schutz. Durch diese öffentlich gewordenen, oftmals weit zurückliegenden Fälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Schutzbefohlener wurde schnell klar, dass sich etwas an den gesetzlichen Regelungen ändern muss. Die Opfer benötigen eine größere Anerkennung ihres Leidens.

(Beifall bei der FDP und bei *Katharina Wolff* CDU)

Es musste eine größere Sensibilisierung für das Thema in der Öffentlichkeit und den Institutionen hergestellt werden; seitdem ist viel passiert. Die erste Sitzung des Runden Tisches mit dem etwas umständlichen Namen "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" fand am 23. April 2010 statt, also vor drei Jahren. Im Jahr 2011 hat der Runde Tisch einen Aktionsplan mit zahlreichen Maßnahmen vor allem im Bereich der Prävention, die Bereitstellung einer Hotline, Erarbeitung von entsprechenden Handlungsempfehlungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Fortbildungsprogramme, engere Vernetzung mit Polizeibehörden und Maßnahmen der gesetzlichen Verfolgung vorgelegt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs haben wir viele Verbesserungen auf den Weg gebracht. Durch Videoaufnahmen von Befragungen sollen Mehrfachvernehmungen vermieden werden. Auch bereits volljährige Opfer können von der Bestellung eines Opferanwalts profitieren. Zum Schutz von Betroffenen kann die Öffentlichkeit bei Gerichtsverfahren eingeschränkt werden. Nun muss endlich der Schritt hin zur Einrichtung und Ausstattung des Hilfsfonds gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Für Opfer von sexuellen Misshandlungen durch Mitarbeiter von Institutionen wie zum Beispiel Internate oder Kirchen werden oftmals Mittel zur Verfügung gestellt. Menschen aber, die im familiären Bereich Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, fallen meistens durchs Netz, denn die Fälle liegen häufig so lange zurück, dass es kaum mehr Möglichkeiten gibt, Täter zur Rechenschaft zu ziehen und Ansprüche gegen sie zu stellen. Auch die Möglichkeit, Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend zu machen, ist begrenzt. Es muss nachgewiesen werden, dass sie einer Angriffshandlung ausgesetzt waren. Auch müssen die Opfer in der Regel nachweisen, dass sie für lange Zeit gesundheitliche Schäden davontragen. Der Hilfsfonds bringt eine pauschale Hilfe, die ergänzend und parallel zu den Ansprüchen wirkt, die Geschädigte aus dem Gesetz heraus gegen Personen haben. Die Betroffenen sollen sich deshalb an eine Clearingstelle wenden können, wenn zum Beispiel die von der Krankenkasse bezahlte Therapie nicht ausreicht und sie weitere Therapiestunden brauchen. Es sollen Kosten übernommen werden, die bei der individuellen Aufarbeitung von Missbrauchserlebnissen entstehen, zum Beispiel Fahrtkosten zu damaligen Einrichtungen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, ihren Anteil von 50 Millionen Euro zu leisten, aber die SPD-regierten Bundes-

(Martina Kaesbach)

länder mauern. Der Senat lehnt eine Beteiligung Hamburgs mit der Begründung ab, der Fonds sei viel zu bürokratisch. Sie, lieber Senat, verstecken sich hinter diesem Argument. Dabei können Sie selbst auf Bund-Länder-Ebene bei Verhandlungen die Ausgestaltung des Fonds beeinflussen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal einen Betroffenen zitieren:

"Dieses ewige Hin und Her ist für Missbrauchsoffer nur schwer zu ertragen. Da ist die ganze Zeit von Entschädigungen und Hilfe die Rede und man liest, dass da Töpfe bereit gestellt werden sollen, und dann wendet man sich jetzt an Sie und Sie sagen, dass noch nichts entschieden ist. Das ist für jemanden wie mich nur schwer auszuhalten."

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich appelliere an Sie. Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf und beteiligen Sie sich an dem Hilfsfonds. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und bei *Christiane Blömeke GRÜNE*)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Kaesbach. – Das Wort hat Frau Arndt.

Peri Arndt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sexueller Missbrauch gehört zu den schlimmsten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Kindern und Jugendlichen widerfahren kann. Ihnen größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, gehört in den Fokus der notwendigen Hilfen und Maßnahmen. Die Ergänzungen, die das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs erfahren hat, sind geeignet, im Strafverfahren die Rechte der Opfer sexuellen Missbrauchs weiter zu stärken. Auch inzwischen Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer derartiger Straftaten geworden sind, bedürfen des Schutzes im Verfahren, ohne sie zusätzlich zu traumatisieren. Viele können sich erst Jahre nach den schrecklichen Taten mit dem Erlebten auseinandersetzen beziehungsweise anderen davon erzählen und trauen sich dann erst viel später, Anzeige zu erstatten. Naheliegend ist also, dass die Verjährungsfristen in der Diskussion eine zentrale Rolle gespielt haben. Die Rechtsexpertin der SPD, Sonja Steffen, hat hervorgehoben, dass die jetzige Regelung noch keineswegs ausreichend sei.

Meine Damen und Herren! Aber uns scheint nicht der nächste Schritt, wie es in dem Antragstext steht, die Einrichtung eines Hilfsfonds zu sein und schon gar nicht eines Fonds, der auf drei Jahre befristet ist. Jetzt kündigt Ministerin Schröder an, ohne eine Kofinanzierung durch die Bundesländer

und noch vor der Bundestagswahl 50 Millionen Euro bedingungslos geben zu wollen, damit überhaupt die Hilfe starten könne. Ich will nicht darüber spekulieren, mit welcher Motivation sie das tut, sondern will auf die Behauptung eingehen, die sich auch in der heutigen FDP-Pressemitteilung findet, nämlich, dass die SPD-geführten Länder mauern würden. Es sind 14 von 16 Ländern, die diese Regelungen ablehnen. Eigentlich sind es fast 15, denn Bayern will es nur machen, wenn alle anderen mitziehen. Mir ist nicht bekannt, dass 15 Länder SPD-geführt wären, noch nicht.

Wenn also diese Länder sich verweigern, dann lohnt es sich, noch einmal hinzuschauen, warum sie es tun. Es muss doch keine Hilfe gestartet werden. Schon bei der Einrichtung des Runden Tisches gab es unter den Bundesländern den Konsens, sich zuerst den vorhandenen Gesetzen und Regelungen zuzuwenden. Die Ergebnisse des Runden Tisches haben in der Tat Ergänzungen des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexueller Gewalt – der Titel ist etwas umständlich – ausgelöst. Es war auch Konsens, sowohl das Opferentschädigungsgesetz als auch die bestehenden Leistungssysteme, wie sie im SGB V geregelt sind, anzuschauen und sie anschließend zu ergänzen und zu erweitern. Hier geht es darum, einen unbürokratischen und einfachen Zugang zu Therapien zu ermöglichen, Therapiemöglichkeiten, erreichbare Therapiepraxen und erreichbare Anlaufstellen zu haben. Wir brauchen eine weniger abwehrende Praxis durch die Krankenkassen, einen einfachen Zugang zu den gesetzlichen Leistungen, zeitlich uneingeschränkt und für alle gleichermaßen mit dem gleichen Recht.

Deshalb schließen wir uns der Ablehnung des Hilfsfonds an, insbesondere eines Fonds, der unter anderem im Unklaren lässt, welche Opfer tatsächlich einen Anspruch auf Unterstützung hätten. Es bleibt unklar, warum Hilfeleistungen aus dem Fonds bezahlt werden sollen, für die die eigentlichen Regelsysteme, insbesondere die Krankenkassen, zuständig und verantwortlich wären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Arndt. – Das Wort hat Frau Wolff.

Katharina Wolff CDU:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin den Kollegen von der FDP sehr dankbar, dass sie mit ihrem Antrag dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben, denn auch aus Sicht der CDU-Fraktion ist es absolut notwendig, dass Hamburg sich an dem Hilfsfonds beteiligt, und es ist gleichzeitig – Frau Kaesbach hat es schon ausgeführt – völlig unverständlich, dass der Senat sich dieser morali-

(Katharina Wolff)

schen Verpflichtung gegenüber den Opfern bisher verweigert.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei *Christiane Blömeke* GRÜNE – Vizepräsidentin Kersten Artus übernimmt den Vorsitz.)

Frau Arndt, Sie haben geschildert, wie wichtig es ist, den Opfern von Missbrauch zu helfen, deshalb kann ich es noch weniger verstehen. Der Fonds ist notwendig, weil die Opfer sexueller Gewalt die Hilfe benötigen. Dass dies so ist, darüber sollten wir eigentlich heute nicht mehr sprechen müssen. Einmal abgesehen davon, dass einem das bereits der gesunde Menschenverstand sagt, waren auch die Ergebnisse, und das haben Sie, Frau Arndt, sogar gerade gesagt, des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch in dieser Hinsicht eindeutig. Übrigens war die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, wie Sie eben bereits erwähnten, eine SPD-Kollegin. Deswegen versteht man das an dieser Stelle noch weniger.

Opfer sexueller Gewalt brauchen nämlich diese Therapieangebote, brauchen Beratung und rechtlichen Beistand. Diese Hilfe zur Verfügung zu stellen ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung diesen Menschen gegenüber, denen ungeheuerliches Unrecht widerfahren ist. Die Bundesregierung hat hier mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs einen wichtigen Schritt zum Ausbau des Opferschutzes gemacht. Der Hilfsfonds ist eine entscheidende Maßnahme, um jedes Opfer sexueller Gewalt zukünftig sinnvoll, effektiv und vor allem individuell unterstützen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat bereits ihren Anteil zum Fonds, also die Bundesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt. Weil sich die von der SPD regierten Länder, Frau Kaesbach hat es geschildert, derzeit schwer tun, ihren Anteil für diese so wichtige Gemeinschaftsaufgabe zu leisten, hat unsere Bundesfamilienministerin Frau Schröder bereits klargestellt, dass die Bundesgelder selbst dann fließen werden, wenn die Länder weiterhin mauern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei *Martina Kaesbach* FDP)

Das ist ein anerkennenswerter und wichtiger Schritt. Die Bundesregierung zeigt hier nämlich genau das Verantwortungsbewusstsein, das nötig ist. Es ist – ich kann es nur wiederholen – absolut unverständlich, dass der Senat dieses Verantwortungsbewusstsein nicht auch zeigt und stattdessen die Opfer sexueller Gewalt einfach im Stich lässt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Kollegin Frau Blömeke sind nur Ausflüchte. Da ist von Vorbehalten die Rede, die

Vergabe der Gelder aus dem Fonds sei – ich zitiere – "überbürokratisch" und "nicht praxistauglich". Was Sie damit genau meinen, lieber Senat, das haben Sie aber an keiner Stelle gesagt, und auch von Ihnen, Frau Arndt, habe ich kein einziges wirkliches Argument gehört, warum man in diesen Fonds als Land nicht investieren sollte. Das ist eine absolut absurde Logik.

(Beifall bei der CDU)

Weil der Senat die Regeln, nach denen Hilfe geleistet wird, vordergründig nicht optimal findet, möchte er lieber gar nicht helfen. Sie kritisieren, dass dieser Fonds auf drei Jahre begrenzt werden soll. Ich frage mich, ob drei Jahre denn nicht besser sind als gar nichts. Sie wollen lieber gar nichts tun, aber nichts tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist weder praxistauglich noch unbürokratisch. Nichts tun ist hier schlichtweg ein Schlag ins Gesicht der Opfer sexueller Gewalt.

(Beifall bei der CDU und bei *Carl-Edgar Jarchow* FDP)

Da ich in den vergangenen Tagen immer wieder lesen konnte, dass die SPD nicht zu einer Abnickerpartei verkommen möchte und sich nun ab und zu einmal gegen den Senat wendet, kann ich an dieser Stelle nur an Sie appellieren, vielleicht noch einmal in sich zu gehen. Das wäre ein schöner Punkt, bei dem Sie vielleicht gegen den Senat und für den Antrag der FDP stimmen könnten. Wir als CDU-Fraktion werden dies nämlich tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei *Carl-Edgar Jarchow* und *Martina Kaesbach*, beide FDP)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Blömeke, Sie haben das Wort.

Christiane Blömeke GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Arndt, ich möchte zuerst einmal etwas korrigieren. Es ist nicht so, dass sich schon 15 Bundesländer dagegen ausgesprochen haben. Sie befinden sich noch in den Beratungen. Das ist ein entscheidender Unterschied. Zumindest dort, wo die SPD zusammen mit den GRÜNEN die Landesregierung stellt, sind diese Beratungen sehr zäh, weil wir GRÜNEN nämlich für die Beteiligung an diesem Hilfsfonds sind. Die Sache ist noch nicht so abgeschlossen, wie Sie es darstellen möchten.

Es ist generell schlimm, und darüber sind wir uns alle einig, dass die Meldungen über sexuellen Missbrauch nicht abreißen, sei es über Altfälle oder über neue Fälle. Die Anzahl ist leider steigend. Der sexuelle Missbrauch bei Kindern hat sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre um 70 Fälle vermehrt. Es sind jährlich rund 300 Kinder, die dem sexuellen Missbrauch zum Opfer fallen. Das ist eine viel zu hohe Zahl, und wir wissen

(Christiane Blömeke)

natürlich alle, dass wir daran arbeiten müssen. Aber hier geht es um die Therapien, denn die Kinder oder später auch die Erwachsenen leiden ihr Leben lang. Die Traumatisierung ist so schwer, dass sie oft ein Leben lang Begleitung brauchen.

Natürlich haben wir in Hamburg ein gutes Netz von Einrichtungen dafür. In der Anfrage der CDU-Fraktion werden zum Beispiel "Dolle Deerns", "Zündfunke", "ZornRot", "Wendepunkt" genannt. Das sind lauter gute Einrichtungen, und dazu kommen noch die psychosomatischen Abteilungen der Krankenhäuser. Das ist alles völlig richtig, aber hier geht es um Therapien und Sachleistungen, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, das heißt, wir gehen hier einen Schritt weiter. Die Kassen übernehmen die Therapien nicht in voller Höhe, und genau dafür soll dieser Fonds eingerichtet werden. Das ist unserer Meinung nach gut so.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Jens Kerstan GRÜNE)

Genau deswegen ist der Antrag der FDP berechtigt, denn was macht Senat? Ich zitiere aus meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage:

"Die vom Bund vorgestellten Entwürfe für eine Konzeption zum ergänzenden Hilfesystem sehen ein überbürokratisch gestaltetes Verfahren für die Antragstellung und Bewilligung vor. Die Konzeption des Bundes beschreibt weder die Zielgruppen präzise noch werden Voraussetzungen für den Zugang zu diesen Leistungen und Entscheidungskriterien transparent dargestellt."

So geht es weiter. Das heißt, der Senat versteckt sich hinter einem Verfahren, und das Verfahren ist für die Opfer nachrangig. Ihnen geht es um die Hilfe, die ihnen seit Monaten, seit Jahren versprochen wurde. Hier kommt der Senat leider keinen Schritt weiter.

Mehr als ein Jahr ist es nun her, dass der Abschlussbericht des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" vorgelegt wurde. Ich will betonen, dass es in der heutigen Debatte nicht um institutionellen Missbrauch geht, das sagte Frau Kaesbach kurz, sondern um Missbrauch in Familien etwa durch Babysitter. Das sind Fälle, für die Institutionen natürlich nicht aufkommen. Genau hier müssen wir helfen. Seit mehr als einem Jahr ziehen die Beteiligten des Runden Tisches Bilanz, und diese Bilanz fällt mehr als mager aus. Das hat auch Bundesministerin Schröder einräumen müssen. Vieles von dem, was versprochen wurde, ist bislang nicht umgesetzt. Die Vertreter der Opfer sprachen nach dem letzten Treffen im Februar von völlig vertaner Zeit. Das muss doch die politischen Akteure auch hier in Hamburg aufrütteln, wenn sich die Opfer durch die Einrichtung eines Runden Tisches verhöhnt vorkommen, weil die Länder nicht mitziehen.

Verantwortlich für diesen Zustand sind viele. Das zieht sich quer durch das Parteienspektrum. Die Zusammenarbeit zwischen CDU und FDP im Bund hat sich auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert, denn mehr als 18 Monate lag das Gesetz im Rechtsausschuss des Bundestags. Erst dann hat sich die schwarz-gelbe Koalition verständigt. Das dauerte ein bisschen zu lange. Nun gut, nun ist es da, wir haben es. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, warum sich der Senat fadenscheinig diesem Gesetz verweigert. Wir glauben, dass der Senat hier nicht die Wahrheit sagt, denn es geht natürlich um Folgekosten. Es geht um rund 2 Millionen Euro, die der Senat gar nicht erst in seinem Haushalt bereitgestellt hat. Schon als wir die Haushaltsplanung verabschiedet haben, kamen diese 2 Millionen Euro darin nicht vor. Das heißt, schon damals ist die Entscheidung gefallen, dass man diesen Opfern auf diese Art und Weise nicht helfen will, und das ist wirklich schlimm.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich behaupte, die SPD-Fraktion traut sich nicht, offen und ehrlich zu sagen, woran es liegt. Frau Arndt, wenn Sie mutig gewesen wären, hätten Sie gesagt: Diese 2 Millionen Euro haben wir nicht, wir geben das Geld nach anderen Prioritäten aus. Stattdessen ziehen Sie sich hinter ein Verfahren zurück und behaupten, das Verfahren sei zu kompliziert und die Menschen wüssten nicht, wie sie Anträge stellen sollten. Ich glaube, das sollte man den Menschen selbst überlassen. Die Opfer, die mit am Runden Tisch sitzen, haben sich für dieses Verfahren ausgesprochen. Denen sollten wir zuhören, dass sie das Verfahren auch beherrschen. Alles andere, wie auch Ihre Position, ist beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist gut, dass die Bundesregierung nun die Hälfte der 100 Millionen Euro, also 50 Millionen Euro, zur Verfügung stellen will, auch wenn die Länder nicht hinterher kommen. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern haben sich schon beteiligt, die anderen Länder sind noch in der Beratung. Ich glaube, es muss jetzt ein wichtiges Signal gesetzt werden. Ich fordere Sie wirklich auf, mit diesem Schwarze-Peter-Spiel endlich Schluss zu machen. Die Verantwortung wird hin und her geschoben. Das ist nicht der Sinn dieses Gesetzes. Es muss den Opfern geholfen werden, und den kann nur geholfen werden, wenn Hamburg sich auch finanziell an diesem Hilfsfonds beteiligt. In der Tat sind das nach dem Königsteiner Schlüssel knappe 2 Millionen Euro. Und dieses sehr tragische Moment eines sexuellen Missbrauchs – dem wird doch durch die Bank von allen Fraktionen Bedeutung beigemessen – sollte es uns wert sein, uns an diesem Fonds zu beteiligen und die Opfer nicht im Stich zu las-

(Christiane Blömeke)

sen. Darum würde ich die SPD-Fraktion gern zur Zustimmung auffordern, sehe aber an den desinteressierten Gesichtern, dass hier Hopfen und Malz verloren ist. Ich finde das beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Özdemir, Sie haben das Wort.

Cansu Özdemir DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 24. März 2010 richtete die Bundesregierung diesen Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein, nachdem viele Fälle von sexuellem Missbrauch in öffentlichen und auch privaten Einrichtungen bekannt geworden waren. Es wurden Regelungen vorgesehen, die für einen besseren Opferschutz sorgen sollen wie zum Beispiel das Ersparen mehrfacher Vernehmungen, welche wirklich für die Opfer sehr schwierig sind. Viele dieser Missbrauchsfälle, die sich in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren ereignet haben, wurden erst nach Jahrzehnten aufgedeckt. Viele der Opfer haben diese verachtenswerten Verletzungen der Menschenwürde lange Jahre verschwiegen und mit sich getragen, und viele haben schwere Traumatisierungen davongetragen.

Man könnte also sagen, dass dieses Gesetz nun ein Schritt nach vorn ist, aber es gab auch Kritik an dem Verfahren, welches die Bundesregierung gewählt hat. Das "Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e.V." hat sich kritisch gegenüber diesem Verfahren geäußert. Sie kritisieren zum Beispiel, dass eine wirkliche Beteiligung der Opfervertretungsorganisationen am Runden Tisch nicht stattfand, aber auch, dass Vertreter der katholischen Internate und Vertreter der Bischofskonferenz am Runden Tisch teilnehmen durften.

Ob nun das Gesetz für einen besseren Opferschutz sorgen wird, wird sich in der Praxis und mit der Zeit zeigen. Für den Hilfsfonds, eine weitere Empfehlung des Runden Tisches, stellt die Bundesregierung nun einmalig 50 Millionen Euro zur Verfügung; den Rest sollen die Bundesländer zahlen. Hamburg blockt ab und verweigert die Beteiligung. Wir haben von Frau Arndt gehört, warum sie es tun. Ich finde, dass das nicht geht. In diesem Punkt geben wir der FDP recht; diese Situation ist wirklich nicht akzeptabel. Hier geht es um Menschen, die Opfer solcher Taten wurden, und gerade auch um Opfer, deren Schadensersatzansprüche verjährt sind und die von den Krankenkassen nicht bezahlt werden. Deshalb ist es noch wichtiger, einen Schritt nach vorn zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich denke auch, dass man dieses Verfahren hätte besser machen können und es nicht ausreicht, für drei Jahre einen Hilfsfonds einzurichten. Das sind natürlich Kritikpunkte. Aber im Endeffekt geht es darum, die Therapien für die Menschen zu finanzieren, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Man kann als SPD natürlich sagen, dass sie es besser machen wird, wenn sie an der Bundesregierung ist, aber die Opfer haben nicht so viel Zeit, darauf zu warten.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Es dauert ja nur noch bis September!)

Ich denke, Herr Dressel, dass diese 2 Millionen Euro für Sie Peanuts sind. Wenn wir uns einmal die Debatte um die Elbphilharmonie anschauen, dann können Sie diese 2 Millionen Euro doch beisteuern. Deshalb sollten Sie das auch tun. Wir stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion zu, weil wir diese Forderung richtig finden und Hamburg seine Aufgabe im Sinne der Opfer erfüllen sollte.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der FDP und bei Christiane Blömeke GRÜNE und Katharina Wolff CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Senator Scheele, Sie haben das Wort.

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Debatte um die Entschädigung von Menschen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, wird vieles besprochen und vieles zusammengewürfelt, was nicht immer zusammengehört. Das Thema ist schwierig und komplex. Es ist sensibel, und wir sind es den Opfern schuldig, dies ernsthaft miteinander zu besprechen. Deshalb einige Sortierungen vorweg.

Wir sprechen nicht über den Fonds für ehemalige Heimkinder, die in Einrichtungen des Staats und der Kirche schreckliche Gewalterfahrungen gemacht haben. Diesen Hilfsfonds, ausgestattet mit 120 Millionen Euro, gibt es seit 2012. Der Fonds ist selbstverständlich auch dafür da, Zahlungen an Heimkinder zu leisten, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Er ist zu einem Drittel mit Geldern aus den Ländern eingerichtet worden, auch aus Hamburg, weil die Länder ihrer Aufsichtspflicht über die Heime nicht nachgekommen sind und sie es zugelassen haben, dass dort Gewalt ausgeübt wurde. Hier hat der Staat sein Versagen eingeräumt, er ist seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Wir sprechen heute auch nicht über Gelder für ein ergänzendes Hilfesystem für die Opfer sexueller Gewalt in Institutionen. Hier ist Hamburg genau wie alle anderen Länder seit einem guten halben Jahr mit dem Bund in intensiven Verhandlungen darüber, auf welche Weise ein ergänzendes Hilfesystem für Menschen, die in der Vergangenheit Opfer sexueller Gewalt in Institutionen geworden sind, eingerichtet werden kann. Die bisher

(Senator Detlef Scheele)

vom Bund vorgestellten Konzeptionen eines solchen Hilfesystems sind aus Sicht aller Länder zu bürokratisch gestaltet. Sie sehen ein komplexes Antrags- und Bewilligungsverfahren vor, welches den Opfern, denen wir doch eigentlich helfen wollen, sehr viel Beweislast – und Beweislast heißt in diesem Fall, schildern zu sollen, was geschehen ist – abverlangen würde. Dieses Verfahren dürfte daher von potentiellen Antragstellern und Antragstellerinnen als Zumutung empfunden werden.

Hamburg ist ohne Einschränkung bereit, sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber in solchen Institutionen zu stellen und auch zu bezahlen. Sollte es zum Beispiel zu einem sexuellen Übergriff an einer staatlichen Schule gekommen sein und konnte dem Opfer in der Vergangenheit nicht oder nicht ausreichend über die bestehenden Sozialleistungssysteme geholfen werden, so ist das Land Hamburg in der Verantwortung und auch bereit, Hilfe zu leisten, zum Beispiel den Beginn einer Psychotherapie vorzufinanzieren oder Heil- und Hilfsmittel zu bezahlen. Die Verhandlungen zum ergänzenden Hilfesystem sind in vollem Gange, und ich wäre sehr froh, wenn ich Ihnen hierzu bald eine zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffene Lösung vorstellen könnte.

Wir reden aber bei dem FDP-Antrag über etwas anderes. Der Antrag stellt darauf ab, dass Menschen, die in der Vergangenheit Opfer von sexueller Gewalt in der Familie und nicht in Institutionen wurden, eine finanzielle Entschädigung erhalten. Hamburg möge sich an diesem Hilfsfonds beteiligen. Die übergroße Mehrheit der Länder, und das, soweit ich es übersehe, jenseits aller Farbenlehren, lehnt diese Fondslösung ab und damit ein Sondersystem für Opfer sexueller Gewalt in der Familie. Bayern stimmt unter dem Vorbehalt zu, dass alle anderen Länder mitmachen. Das zeichnet sich nicht ab, insofern muss man sehen, was das bedeutet. Zurzeit scheint es mir nur Mecklenburg-Vorpommern zu sein, das sich entschieden hat, in diesen Fonds einzuzahlen.

Man muss sehen, was dann geschieht, denn es geht auch um das Opferentschädigungsgesetz und um die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Leistungen. Die Aufnahme von Opfern sexueller Gewalt in ein eigenständiges Hilfesystem außerhalb der Regelsysteme Opferentschädigungsgesetz und gesetzliche Krankenversicherung ist systematisch in einem Rechtsstaat der falsche Weg, um benötigte Therapien oder Opferentschädigungen wirksam werden zu lassen. Nach den Erfahrungen, die wir mit dem Fonds für ehemalige Heimkinder – darum habe ich ihn eingangs genannt – gemacht haben und nach Gesprächen, die ich mit Betroffenen geführt habe, wollen die Allermeisten von ihnen etwas, was mit Geld nicht zu bezahlen ist. Sie wollen eine Anerkennung ihres erlittenen Unrechts.

Wir haben als Hamburger Senat zwei Senatsempfänge für ehemalige Heimkinder durchgeführt; Frau Veit und Mitglieder des Präsidiums waren bei diesen Senatsempfängen dabei. Wir haben viele Gespräche geführt, und mein Eindruck ist, dass der Fonds Hoffnungen weckt, sich aber im Laufe des Antragsverfahrens nicht erfüllt, was sich die sehr schwer traumatisierten Menschen vom Ergebnis erwarten. Jedenfalls werden einem reihenweise Verletzungen vorgetragen, die auch aus dem Antragsverfahren und der Diskrepanz zwischen dem, was man sich wünscht und dem, was man bekommt, resultieren.

(Glocke)

Vizepräsidentin Kersten Artus (unterbrechend): Herr Senator Scheele, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wolff?

Senator Detlef Scheele: Ja, nur zu.

Zwischenfrage von Katharina Wolff CDU:* Herr Senator, Sie haben unheimlich lange geschildert, worum es hier nicht geht. Dann haben Sie kurz geschildert, worum es geht. Außer, dass Sie sagen, Sie hätten schlechte Erfahrungen mit einem anderen Fonds und die Opfer würden eigentlich etwas wollen, was man nicht entschädigen könnte, habe ich von Ihnen kein wirkliches und fachliches Argument dafür gehört, warum Sie in diesen Fonds nicht investieren wollen. Deswegen noch einmal die genaue Frage: Warum wollen Sie als Land hier der Verantwortung nicht nachkommen?

Senator Detlef Scheele (fortfahrend): Ich bin doch noch gar nicht fertig. Also weiß ich gar nicht, was das jetzt sollte.

(Katharina Wolff CDU: Ja, dann fangen Sie doch mal an!)

Ich habe mich mit zwei ehemaligen Heimkindern getroffen und zwei Sachen gemacht. Ich habe mich bei beiden Senatsempfängen für die Stadt Hamburg und für den Senat bei den anwesenden Menschen entschuldigt. Mit den beiden Menschen, die in meinem Büro waren, die vorher bei einem Oberbürgermeister einer anderen Hansestadt und einer weiteren Stadt zu Gast waren – sie hatten mir geschrieben, ob sie mich besuchen dürften –, habe ich dann ausgemacht, dass ich Ihnen einen Brief schreibe und mich auch in diesem Brief entschuldige. Das habe ich auch getan. Ich glaube, dass es mindestens ebenso wichtig ist anzuerkennen, dass der Staat in dieser Frage Schuld auf sich geladen hat und das auch akzeptiert.

(Beifall bei der SPD)

Wer das Hilfesystem benötigt, der braucht einen unbürokratisch niedrigschwelligen Zugang zu Therapien, um das Erlebte zu verarbeiten. Ein staatli-

(Senator Detlef Scheele)

cher Hilfsfonds würde das nie bieten, das ist auch bei dem Hilfsfonds für Heimkinder leider nicht der Fall, denn der Fonds würde komplizierte Regeln für die Inanspruchnahme aufstellen, und ein solcher Ansatz würde gerade alles andere als unbürokratisch und niedrigschwellig sein. Wir müssen die Regelsysteme, wir müssen die gesetzliche Krankenversicherung und das Opferentschädigungsgesetz so ausgestalten – das hat der Runde Tisch in Berlin auch beschlossen –, dass man nicht von Pontius zu Pilatus geschickt wird, dass man eine Therapie, wenn man sie braucht, aus einer Hand bekommt und eine ergänzende Therapie nicht aus dem nächsten System beantragt werden muss, denn jeder Mensch, der einen solchen Antrag stellt, muss sich zweimal outen. Diese Menschen können sich gegenüber dem Staat nicht outen, deshalb müssen wir bei der GKV bleiben und beim Opferentschädigungsgesetz. Darauf drängen alle Länder, die gegenüber diesem Fonds kritisch eingestellt sind. Es geht nicht um das wenige Geld, das will ich ganz deutlich sagen. Es geht um Hilfe aus einer Hand für Menschen, denen man nicht zumuten kann, zwei- oder dreimal an unterschiedlichen Stellen ihr Lebensschicksal zu entblättern. Das können sie nicht, das haben sie mir gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern stoßen bei diesen Leidenswegen – die beiden, die bei mir im Büro waren, sind durch ganz Deutschland von einer Einrichtung in die andere geschickt worden – die Möglichkeiten staatlicher Wiedergutmachung an ihre Grenzen. Wenn das ginge, dann wäre es ganz toll, aber wie ich aufgrund geführter Gespräche meine, entstehen hier Grenzen, die man nicht ohne Weiteres mit einem Fonds überwinden kann. Vorhin wurde darauf hingewiesen, dass es ein recht ordentliches Hilfesystem Opferentschädigung in Hamburg gibt. Daran sollten wir weiter arbeiten. Wir haben bewusst dafür gesorgt, dass dieser Bereich bei den notwendigen Haushaltskonsolidierungen ausgespart bleibt, weil man bei Opferentschädigung und Opferhilfe nicht sparen soll. Es wurden bereits einige Einrichtungen genannt: "Allerleirauh", "Dolle Deerns", "ZornRot", "Dunkelziffer", "Zündfunke", die Kinderschutzzentren in Harburg und in Hamburg, die Beratungsstelle "basis-praevent", die sich besonders an Jungen richtet, und für die akute medizinische Versorgung und Diagnostik wurde gerade das Kinderkompetenzentrum im UKE eröffnet. Erwachsene Opfer sexueller Gewalt können sich an den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen wenden ebenso wie an die Opferberatungsstelle. In Zusammenarbeit mit dem UKE und Asklepios Nord bietet das Versorgungsamt niedrigschwellige Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten an mithilfe eines Antrags, den schon die Polizei ausfüllt. Lassen Sie uns hier ansetzen, dann haben Sie den Senat an Ihrer Seite. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Kaesbach, Sie haben jetzt das Wort.

Martina Kaesbach FDP: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass dieser Tag wohl kein guter Tag für die betroffenen Opfer von sexueller Misshandlung im familiären Bereich sein wird. Liebe CDU, liebe GRÜNE, liebe LINKE, ich begrüße es, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen. Sie erkennen die Not der Opfer, die durch den Hilfsfonds Leistungen erhalten würden, die sie dringend benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie, Frau Arndt, vorgebracht haben, ist höchst widersprüchlich. Einerseits messen Sie dem Thema Opfer sexueller Misshandlungen großes Gewicht bei, andererseits lehnen Sie unseren Antrag ab. Ihr Beitrag war ein reiner Wortschwall, der die soziale Kälte Ihrer SPD-Fraktion ummäntelt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Senator Scheele, Ihr Beitrag war ein kleines Lehrstück, wie man mit vielen Worten im Grunde genommen nichts sagt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Briefe zu schreiben und Senatsempfänge durchzuführen reicht hier nicht aus.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Sie verkennen absichtlich die Möglichkeiten, die durch den Fonds den Opfern zugutekommen können, und reden den Hilfsfonds einfach nur schlecht. Ich finde es sehr schade und, wie Frau Blömeke sagte, beschämend für unsere Stadt, dass offenbar der Senat und auch die SPD-Fraktion die Sinnhaftigkeit und die Dringlichkeit unseres Antrags nicht einsehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – *Juliane Timmermann SPD*: Wir gehen eben einen anderen Weg!)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Blömeke, Sie haben das Wort.

Christiane Blömeke GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Senator Scheele, was war das denn eben? Ich bin etwas erschüttert, das ist wie ein U-Boot, das auf Tauchstation gegangen ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der LINKE)

Die Blasen sind dann noch hochgekommen.

(Christiane Blömeke)

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Hauptsache, wir reden nicht über das Thema, um das es hier wirklich geht. Ich freue mich schon, Ihre Rede schriftlich in den Händen zu halten, um sie noch einmal zu zerpfücken. Sie fangen damit an zu sagen – da hat Frau Wolff völlig recht –, warum es nicht geht. Sie erklären lang und breit, dass es nicht um den Fonds für Heimkinder geht. Und was machen Sie dann? Dann sagen Sie, bei Ihnen wären zwei ehemalige Heimkinder im Büro gewesen und hätten Ihnen erklärt, dass es für sie sehr schwierig sei, über ihre Geschichte zu sprechen. Herr Senator, Sie haben doch vorher festgestellt, dass wir nicht über den Entschädigungsfonds für Heimkinder reden, und gleichzeitig führen Sie ein völlig falsches Beispiel an. Das löst bei mir wirklich nur Kopfschütteln aus.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben vorhin versucht, Ihnen deutlich zu erklären, dass es nicht um den Missbrauch in Institutionen geht. Was machen Sie? Sie führen die Schule an. Wenn in einer Schule ein Missbrauch stattgefunden hat, dann muss der Staat seine Fehler erkennen, und die Opfer brauchen Anerkennung. Es geht hier nicht um Institutionen. Das haben wir versucht, lang und breit zu erklären, und ich denke, auch Sie wissen das. Es geht um den familiären Missbrauch. Es geht auch nicht darum, dass die Opfer allein Anerkennung brauchen. Natürlich ist Anerkennung für das Leid, das geschehen ist, immer wichtig. Es geht darum, dass sie Hilfe brauchen. Sie brauchen Hilfe, weil sie eine schwere Traumatisierung erlebt haben. Die Krankenkassen übernehmen definitiv nur einen Teil der Versorgung. Wir wollen, dass sie mit dem Hilfsfonds weitere Therapien und Sachmittel bekommen. Ich möchte festhalten, dass Sie gesagt haben, den Hilfsfonds bräuchten wir nicht, wir müssten auf die Krankenkassen hinwirken, damit die – so habe ich Sie verstanden – möglichst alles übernehmen. Das wird vielleicht eine never ending story. Wir haben gerade gestern das Thema Kinder mit Behinderungen im Ausschuss gehabt. Dort ist es auch schwierig, die Krankenkassen überhaupt dazu zu bewegen, mehr Geld zu investieren, damit sie die Inklusion in der Kita erleben. Bei Opfern von Missbrauch will ich nicht warten, bis die Krankenkassen sich bewegt haben. Vor allen Dingen will ich nicht warten, weil wir den Hilfsfonds haben. Es braucht nur ein Zeichen von Ihnen und 2 Millionen Euro, von denen Sie eben gesagt haben, das sei nicht viel Geld.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, genau so funktioniert Haushaltspolitik bei den GRÜNEN!)

– Nein, Herr Dressel, Ihr Senator hat gerade gesagt, es ginge nicht um das kleine Geld. Er hat ge-

rade die 2 Millionen als wenig Geld bezeichnet. Es gehe darum, dass das Verfahren schwierig sei und die Opfer ihre Geschichte nicht zweimal erzählen wollen.

Herr Senator, Sie haben mit zwei Heimkindern gesprochen. Wie kann es sein, dass die Opfer, die am Runden Tisch sitzen, gesagt haben, sie würden das Verfahren erst einmal mittragen? Sicherlich hat Frau Özdemir damit recht, dass man das Verfahren noch verbessern kann. Ich finde Ihre Ausführungen aber etwas von oben herab. Woher nehmen Sie Ihre Weisheit, dass der Hilfsfonds den Opfern nicht hilft? Ich behaupte das Gegenteil. Ihre Rede hat das eigentlich auch bewiesen, die war absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Leonhard, Sie haben das Wort. – Ich bitte das Plenum um mehr Ruhe. Hören Sie der Rednerin bitte aufmerksam zu.

Dr. Melanie Leonhard SPD: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, mir Ihr Gehör für zwei, drei erläuternde Anmerkungen zu diesem Thema zu schenken. Die GRÜNEN sollten einmal einen Blick darauf werfen, wie die bundespolitische Debatte zu dem Thema Hilfsfonds gestaltet ist. Ich glaube, niemand hat gesagt, dieser Hilfsfonds wäre generell von Übel. Das ist überhaupt nicht unser Thema, und das ist auch nicht das Thema von 15 anderen Bundesländern, darunter auch ein Grün-geführtes. Alle, die sich an dieser Diskussion rund um den Runden Tisch beteiligt haben, haben es als äußerste Herausforderung angesehen, dass man ihn um das Thema Opfer häuslicher Gewalt erweitert hat. Es ist eine große Herausforderung, denen gerecht zu werden. Alle haben gesagt, dass in erster Linie von Bedeutung sei, die Regelsysteme zu stärken. Die Opferverbände haben gerade in der letzten Woche noch einmal geäußert, welch großes Problem es sei, dass die Novellierung des Opferschutzgesetzes seit langer Zeit im Rechtsausschuss festhänge. Wir wissen alle, woran das liegt; es liegt nicht an den Oppositionsfractionen in diesem Hause. Das ist in Wahrheit das wesentliche Thema.

Hier ist natürlich das Beispiel des Hilfsfonds für die Heimkinder relevant und auch wichtig in diesem Zusammenhang zu nennen, weil man dann nämlich sehen kann, dass bisher kaum Geld abgeflossen ist und es bisher nur wenigen Opfern gelungen ist, von dem Hilfsfonds zu profitieren, der den Menschen ein schwieriges bürokratisches Verfahren aufbürdet und am Ende nur zweifelhaft sicherstellt, dass sie eine Unterstützung erhalten. Wenn 15 Bundesländer sagen, sie hätten Schwierigkeiten, da einzuzahlen, kann man das nicht als ab-

(Dr. Melanie Leonhard)

surd abtun. Das ist ein ernstes Problem, und hier ist noch richtig etwas zu regeln. Das hat die Bundesregierung versäumt, und auch die Familienministerin hat es bisher versäumt, dort etwas zu tun. Es hilft nicht, nur Geld einzuzahlen, wenn das Antragsverfahren noch nicht einmal klar ist. Das ist die bundespolitische Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Wer dazu einmal etwas Authentisches hören will, hat es im Moment ganz leicht. Die ARD hat auf "tagesschau.de" ein Spezial dazu zusammengestellt. Da kann man einmal reingucken, es kommen viele Menschen zu diesem Thema zu Wort. Dann wird man feststellen, dass die Diskussion sich um das Thema Opferschutzgesetz dreht und um die Frage, wie gerade Menschen, die im privaten Raum Opfer von Missbrauch geworden sind, zum Beispiel durch verlängerte Verjährungsfristen profitieren und dass es über solch einen Fonds nämlich sehr schwierig ist. Das wäre eine ernsthafte Hinwendung zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Wolff, Sie haben das Wort.

Katharina Wolff CDU:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei Herrn Scheele war ich eine Sekunde zu spät, Sie haben Ihr Manuskript schon zusammengepackt. Eine Antwort auf meine Frage habe ich trotzdem leider nicht bekommen, deswegen stelle ich mich noch ein zweites Mal hier hin. Vielleicht kommen Sie gleich noch einmal nach vorn,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Neel!)

und vielleicht finden Sie irgendetwas in Ihrem Redemanuskript, was einen Aufschluss darüber zulässt, warum Sie in diesen Hilfsfonds nicht investieren wollen.

(Karin Timmermann SPD: Das haben Sie doch eben gehört!)

Frau Leonhard, ich habe bei Ihnen auch kein genaues Argument gehört; deutlich fachlicher war es – dafür vielen Dank. Aber die GRÜNEN jetzt aufzufordern, ihre Oppositionsarbeit niederzulegen, weil sie auf Bundesebene gucken sollen – das finde ich an der Stelle ein bisschen schwach, das Thema zu Wahlkampfzwecken zu benutzen.

(Beifall bei der CDU – Gabi Dobusch SPD: Das erweitert den Horizont!)

Die Rede von Herrn Scheele, das hat Frau Blömeke auch schon gesagt, war eine absolute Nullnummer. Sie war ein gutes Beispiel dafür, wie man eine Rede hält, ohne auch nur ein einziges konkretes Argument zu nennen.

(Beifall bei der CDU und bei Martina Kaesbach FDP)

Das Einzige, was ich gelernt habe, ist, dass ein Brief von Herrn Scheele ähnlich viel wert ist wie 2 Millionen Euro, denn ansonsten könnten Sie diesen Vergleich kaum ziehen. Herr Scheele, vielleicht wollen Sie dazu noch etwas sagen, wenn nicht, dann wäre das schade, denn ich habe keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Yildiz, Sie haben das Wort.

Mehmet Yildiz DIE LINKE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Scheele, eines der Heimkinder, denen Sie einen Brief geschickt haben, hat mich auch besucht. Ich finde es richtig, dass man den Menschen und ihren Wünschen entgegenkommt und sich auch einmal entschuldigt, das ist sehr wichtig. Aber der Mann hat deutlich gemacht, dass sie auch finanzielle Unterstützung brauchen. Dass sie nicht einmal das Fahrkartengeld haben, um einen Psychologen zu besuchen, und sich Geld erbetteln müssen, hat er auch gesagt.

Jetzt will ich Bezug auf dieses Thema nehmen. Was Sie gesagt haben, hat mit diesem Thema in erster Linie wenig zu tun gehabt. Die Regelsysteme zu stärken, da bin ich Ihrer Meinung, aber hier muss der Staat auch schnell handeln. Die Regelsysteme dauern und dauern, das hat man auch bei den Heimkindern bemerkt. Die Folge ist, dass diese Menschen dermaßen traumatisiert sind, dass sie jahrelang psychologische Betreuung brauchen, gesundheitlich kaputt sind und nicht einmal in der Lage sind, für sich zu sorgen. Hier kann der Staat sehr schnell reagieren und handeln, um zu unterstützen; daher finde ich den Antrag wichtig. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei Martina Kaesbach FDP)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/7603 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen.

Wer möchte den Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/7603 annehmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Vizepräsidentin Kersten Artus)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf, Drucksache 20/7568, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung für Familien mit geringem Einkommen sicherstellen und Beitragsrückstände den Kindertageseinrichtungen erstatten.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Gebührenfreiheit in der Kindertagesbetreuung
für Familien mit geringem Einkommen sicherstellen und Beitragsrückstände den Kindertageseinrichtungen erstatten
– Drs 20/7568 –]**

Diese Drucksache möchte die Fraktion DIE LINKE an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Yildiz, Sie haben es.

Mehmet Yildiz DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 160 000 Hamburger und Hamburgerinnen sind überschuldet, fast 80 000 Haushalte sind davon betroffen. Die Gründe für die zunehmende Verschuldung haben viele Ursachen. Die Menschen verdienen in der Regel immer weniger, Mieten und Lebenshaltungskosten steigen – man könnte hier stundenlang über die Ursachen reden. Eine der Ursachen, weshalb Familien in Hamburg überschuldet sind, sind die Kita-Gebühren. Deshalb haben wir von der Links-Fraktion den Antrag gestellt, dass diese Menschen von den Kita-Gebühren befreit werden. Unsere Anfrage vom Herbst letzten Jahres hat ergeben, dass die abgefragten 310 Kitas durchschnittlich jeweils 5100 Euro Außenstände haben. Das bedeutet nichts anderes, als dass Eltern ihre Kinder in eine frühkindliche Bildungseinrichtung schicken und nicht mit der Zahlung der Gebühren hinterherkommen. Das sind keine kleinen Beträge. Wenn wir das auf alle etwa 1100 Kitas hochrechnen, sind das etwa 5,6 Millionen Euro Schulden, die sich aufgebaut haben.

(Glocke)

Vizepräsidentin Kersten Artus (unterbrechend): Herr Yildiz, entschuldigen Sie bitte. Obwohl so wenige Leute im Plenum sind, finde ich es zu laut. Bitte unterhalten Sie sich draußen, auch Herr Ritter und Herr Kienscherf.

Fahren Sie bitte fort mit Ihrer Rede.

Mehmet Yildiz DIE LINKE (fortfahrend): – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wenn man diese 5,6 Millionen Euro auf die Kinder und ein Jahr herunterrechnet, dann entspricht das

17 300 Kindern, die die Kita besuchen und deren Familien dort Schulden haben. Das ist nicht wenig. Ich habe auf ein Jahr gerechnet, wenn man das durch drei teilt, also auf drei Jahre rechnet, sind es jährlich fast 5000 bis 6000 Kinder. Problematisch ist es vor allem für die Familien, die von Hartz IV leben oder Geringverdiener sind. Deswegen haben wir in unserem Antrag diese Menschengruppe hervorgehoben. Für diese Gruppe bleibt in der gegenwärtigen Situation nur die Aussicht, das Kind abzumelden oder sich immer weiter zu verschulden.

Letztens kam eine alleinerziehende Mutter in meine Sprechstunde. Sie hat Schulden in der Kita, sie hat eine Ratenzahlung abgeschlossen, und das Problem ist, dass dieser Tilgungsbetrag so hoch ist, dass sie mit ihren fortlaufenden Gebühren nicht hinterherkommt. Ich frage euch alle: Soll diese Mutter ihr Kind abmelden und die Chance ihres Kindes auf ein besseres Leben aufs Spiel setzen oder lieber das Risiko eingehen, dass sie irgendwann einmal Insolvenz anmelden muss?

Nun kann man sagen, es handle sich bei den Beträgen, die die Betroffenen zu zahlen haben, um Minimal- oder Mindestbeträge. Aber diese Mindestbeträge sind in der Realität von diesen Menschen nicht mehr aufzubringen. Das lässt sich auch wunderbar nachweisen: Im Hartz-IV-Regelsatz wird das Existenzminimum für ein Kind unter fünf Jahren mit 224 Euro angegeben. Bei der Bemessung ist kein einziger Cent für die Kita-Gebühr vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 festgestellt, dass ein kinder- und altersspezifischer Bedarf zu berücksichtigen ist. Dieser altersspezifische Bedarf ist bis heute bundesweit nicht in den Regelsätzen eingetragen worden. Dass erwerbslose Eltern ihre Kinder bisher trotzdem in die Kita schicken, finde ich sehr wichtig und wunderbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Um ihr Kind überhaupt in die Kita schicken zu können, sparen diese Familien beim Essen oder vielleicht einmal daran, den Kindern Schuhe zu kaufen oder etwas anderes für das Kind oder die Familie.

Nun ist dem Hamburger Senat nicht direkt vorzuwerfen, dass in den Hartz-IV-Regelsätzen nicht eingeführt wird, was vorgesehen sein sollte. Aber es geht nicht um die Zuständigkeit. Wenn die Bundesregierung nichts tut, dann muss Hamburg hier eigenständig handeln. Hamburg kann unbürokratisch und unproblematisch für Hartz-IV- und Geringverdienerfamilien die Kita-Gebühren abschaffen. Das ist möglich, und nach einer Volksinitiative ist es auch ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Damit entlasten wir nicht nur die Familien, sondern auch die Kita-Einrichtungen, die die Gelder oft vergeblich eintreiben müssen. Wir können nicht zulassen, dass Konflikte in der Beziehung zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern entstehen, weil es Zahlungsprobleme gibt.

(Mehmet Yildiz)

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass eine Inkassofirma oder gar ein Gerichtsvollzieher bei Familien anklopfen muss, nur weil ein Kind in den Genuss der frühkindlichen Bildung kommen will.

(Beifall bei der LINKEN)

So etwas ist eine Bankrotterklärung der Gesellschaft. Eine reiche Stadt wie Hamburg muss dafür sorgen, dass alle Kinder tatsächlich in die Kita können, ohne dass ihre Eltern finanziell ruiniert werden. Wir haben heute mehrere Diskussionen gehabt. Wenn wir etwa bei der Elbphilharmonie 700 Millionen Euro für Beton, Stahl und Glas ausgeben, aber für Tausende von Kindern, die unsere Zukunft bestimmen, nicht einmal 5,6 Millionen Euro jährlich übrighaben, dann ist das eine Schande.

(Beifall bei der LINKEN)

Sogar der Senat und auch Herr Scheele selbst sagen, dass frühkindliche Bildung die Chancen nachhaltig verbessert. Deshalb ist er gefordert, die ohnehin benachteiligten Familien so zu unterstützen, dass frühkindliche Bildung nicht vom Geldbeutel der Familien abhängt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern auch, dass der Senat die Mindestzahler sofort von den Gebühren befreit und die Schulen übernimmt, die entstanden sind. Was ich auch kritisieren möchte und was ich nicht verstehe: Es ist ein Thema in der Vertragskommission, es ist SPD-intern ein Thema, und auch im Senat wird darüber gesprochen, dass man da handeln muss und irgendetwas geschehen muss. Dass dieser Antrag dann nicht einmal an den Ausschuss überwiesen wird, um dort sachlich zu diskutieren, wie man vielleicht gemeinsam zu einer Lösung kommt, finde ich für eine SPD-Fraktion, die sich sozialdemokratisch nennt, peinlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Leonhard, Sie haben das Wort.

Dr. Melanie Leonhard SPD: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Für viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus ist dieser Antrag – oder zumindest das Anliegen, das Sie mit diesem Antrag bewegen – ein alter Bekannter. Allein in den letzten drei Jahren haben Sie viermal und auch im Familienausschuss schon häufig Ihr Bedürfnis geschildert, die Leistungsbezieher von ihrem Mindestbeitrag zu befreien. Das ist das eine.

Als Zweites haben Sie Ihren heutigen Antrag um den Vorschlag ergänzt, dass die Stadt für die bei den Kitas entstandenen Beitragslücken aufkommen und die Zahlungsrückstände säumiger Kita-

Beitragszahler erstatten soll. An dieser Stelle sollten Sie sich einmal die Frage stellen, wie das zum Beispiel Eltern finden, die knapp über der Beitragsgrenze liegen, wenn genau denjenigen, die knapp darunterliegen, der Beitrag oder die Beitragsschulden erlassen werden,

(Mehmet Yildiz DIE LINKE: Beitragsfreiheit!)

oder welche Auswirkungen ein solches Signal, dass wir alle Außenstände zahlen, an andere Eltern hätte, die regelmäßig bezahlen, oder an die Kitas, die sich darum bemühen, mit Eltern in oft schwierigen Verhandlungen Einzelvereinbarungen zu treffen. Wenn Sie sich solche Fragen gestellt hätten und auch die letzten drei Jahre zu dem Thema einmal hätten Revue passieren lassen, dann hätte dieser Antrag in der Form vermutlich gar nicht das Licht der Welt erblicken können.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal etwas zu dem Thema sagen, was für eine sozialdemokratische Fraktion in Ordnung ist und was nicht: Wir haben alle gemeinsam in diesem Haus und insbesondere der SPD-Senat auf dem Gebiet der Kinderbetreuung viel erreicht und geleistet. Ich will hier nur ein paar Beispiele nennen, um Sie auch nicht überzustrapazieren, weil wir häufig an dieser Stelle darüber sprechen. Da ist einmal die Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr, auch für Kann-Kinder inzwischen, sie zahlen alle keinen Beitrag mehr. Dann gibt es den Rechtsanspruch ab zwei Jahren schon seit vergangenem August. Dann haben wir das Thema der Qualitätsverbesserung bei Kita-Plus – all das mit einem enormen Mitteleinsatz und einem enormen Engagement; das hat die Qualität in den Kitas sehr verbessert. Und darüber hinaus haben die allgemeinen Rechtsansprüche dafür gesorgt, dass immer mehr Kinder davon profitieren können.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus ist es schon heute so – das wissen Sie auch –, dass in begründeten Einzelfällen Kindern mit dringlichem sozialem oder pädagogischem Bedarf die Gebühren komplett erlassen werden. Wenn zum Beispiel die Eltern sich von vornherein verweigern, dann eröffnet auch schon heute das Gesetz die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen von den Beiträgen Abstand zu nehmen, und das wissen Sie.

Wir als SPD-Fraktion und auch der Senat halten sich daran, was wir mit dem Landeselternausschuss vereinbart haben, und das ist die bereits beschlossene Beitragsfreiheit – Sie haben es auch gesagt – ab 1. August 2014. Dann entfällt sowieso der Beitrag, und zwar für alle Kinder durch die Bank für fünf Stunden Betreuung plus Mittagessen. Und wer mehr braucht, bekommt mehr, die Beiträge werden dann sozial gestaffelt. Das gilt ab August 2014. Diese und andere Maßnahmen nützen dann vor allem auch den Familien, die Sie hier an-

(Dr. Melanie Leonhard)

gesprochen haben, aber darüber hinaus eben allen Hamburger Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Aus den eben genannten und eigentlich schon lange bekannten Gründen halten wir an unserem Vorgehen, alle Eltern finanziell ab 2014 zu entlasten, fest. Daher können wir Ihren Antrag nicht überweisen, und wir glauben auch, dass wir ihn nicht zum vierten Mal im Familienausschuss diskutieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Dr. Scheuerl, Sie haben das Wort.

Dr. Walter Scheuerl CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Frau Leonhard, mit der ich sonst nicht immer übereinstimme,

(Dr. Melanie Leonhard SPD: Fast nie!)

hat fast alles Wesentliche schon gesagt. Ich will nur noch einmal betonen, dass wir uns in der CDU-Fraktion – und ich glaube, wir alle hier im Hause – darin einig sind, dass es unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit wichtig ist, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern eine optimale Förderung in den Kitas erhalten sollen und dass gerade auch Kinder aus sozial eher schwächer gestellten Familien natürlich den Zugang in die Kitas und eine möglichst frühe Förderung haben sollen. Man muss sich aber auch einmal vor Augen führen, dass in den letzten 10, 15 Jahren die Grundsteine dafür insbesondere von den Vorgängersenen unter der CDU-Regierung gelegt worden sind, aber selbst in den letzten zwei Jahren hat sich daran nicht viel, jedenfalls nicht zum Schlechten für die Eltern verändert.

Über welche Beträge sprechen wir? Herr Yildiz, Sie haben mit Ihrer Anfrage eine Menge Rückstände aus den verschiedenen Kitas genannt bekommen, aber nur betragsmäßig. Es gibt keine Informationen darüber, ob es wirklich die Mindestzahler sind, die, wie Sie unterstellen, die Beiträge nicht zahlen können, oder ob es nicht andere Eltern sind, die einfach einmal ihre Rechnungen über 300 Euro oder 500 Euro liegen lassen. Auch diejenigen, die mehr zahlen, sind möglicherweise nicht so schnell mit dem Zahlen ihrer Rechnungen, und da wird vielleicht auch einmal bei Privatpatienten die Zahnarztrechnung liegen gelassen. Es ist also eine reine Mutmaßung, dass es die Mindestzahler seien, die hier in großer Zahl zu diesen Rückständen beigetragen hätten.

Fakt ist aber doch, dass schon heute der Mindestanteil für eine achtstündige Betreuung in den Krippen im Elementarbereich gerade einmal bei 39 Euro im Monat liegt und für eine vierstündige

Betreuung gerade einmal bei 27 Euro. Auch bei den Mindestzahlern ist es so: Wer solche Beträge nicht zahlt, trifft eine Zahlungsentscheidung, diesen Beitrag, der wirklich gering ist und vom Steuerzahler mit vielen Hundert Euro subventioniert wird, nicht zu zahlen und diese 27 Euro lieber für etwas anderes auszugeben. Ich will nicht fragen, was das ist, aber ich finde, wir können an die Verantwortung der Eltern appellieren und sagen: Liebe Eltern, in der Kita gibt es eine gute Förderung, und wenn ihr die aufgrund eurer Einkommensverhältnisse für 27 Euro bekommt, dann sind diese 27 Euro wirklich verdammt gut angelegt, zahlt sie bitte auch.

(Beifall bei der CDU)

Um das abzurunden, möchte ich zum Schluss noch auf ein Thema eingehen, weil Sie auch den Antrag gestellt haben, nicht nur die Beiträge für die Mindestzahler generell entfallen zu lassen, sondern auch auf die Einforderung der Rückstände bei den Mindestzahlern, also nur bei einem kleinen Teil der Beitragszahler, zu verzichten. Machen Sie sich doch einmal klar, was das für die Zahlungsmoral aller regelmäßig Zahlenden bedeutet. Frau Leonhard hat es am Beispiel der Kita-Zahler angesprochen, aber für alle die, die sagen, das Thema Kita sei ihnen so fremd und so fern, nehmen wir doch einmal das Beispiel Steuern, das im Moment in aller Munde ist. Stellen Sie sich vor, der Bund käme auf die Idee, per 25. April alle ausstehenden Steuerverbindlichkeiten zu erlassen.

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Auf die Idee käme er nicht!)

Dann würden in diesem Hause eine ganze Reihe aufstehen – wahrscheinlich auf Ihrer Seite – und sagen, welch große Ungerechtigkeit das sei. Man habe seine Steuern schon bezahlt und all die Selbstständigen, die möglicherweise noch nicht gezahlt haben, müssten jetzt aber unbedingt auch und so weiter, und jetzt zahle man auch nicht mehr. An dem Beispiel, in das Sie sich hineinversetzen können, sehen Sie, dass es nicht hilft zu sagen, wer bis jetzt nicht gezahlt habe, den nehme man ohne Prüfung der Ursachen und Gründe davon aus, sondern diese momentanen Mindestgebühren, die ohnehin nur noch bis 2014 gelten, die gering sind und vom Steuerzahler hochsubventioniert. Sie sind gut angelegte Beiträge für die Eltern zur Förderung ihrer Kinder, und deswegen ist Ihr Antrag schlicht überflüssig in dieser Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Blömeke, Sie haben das Wort. Herr Ritter, Sie sind danach dran, Sie können auch zusammen hier reden.

Christiane Blömeke GRÜNE: Genau, Herr Ritter, kommen Sie doch her, Sie bekommen dieses Mikro hier. Ich weiß aber nicht, ob wir das Gleiche sagen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE legt eine gewisse Hartnäckigkeit an den Tag, das ist aber in der Politik nicht unbedingt verkehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss bei manchen Themen, die einem wichtig sind, schon hartnäckig sein, und wenn wir einmal ehrlich sind, ist auch die SPD sehr hartnäckig, wenn es darum geht, ihre Erfolge hier immer wieder zu präsentieren. Da hat Frau Leonhard heute zum Glück die Kurzversion gebracht, und darüber bin ich auch ganz froh, weil wir sie inzwischen alle kennen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. Till Steffen GRÜNE – Ksenija Bekeris SPD: Wir kennen auch Ihre Litanei!)

Es ist nicht das erste Mal, dass wir über Kita-Gebühren reden, und ich würde gerne noch einmal einen anderen Zungenschlag in die Debatte hineinbringen. Ich finde es nämlich sehr einseitig, hier immer wieder über Kita-Gebühren zu reden. Wir reden viel zu wenig über die Qualität. Über den Ausbau und eben die Gebühren reden wir viel, aber die Qualität bleibt meiner Wahrnehmung nach auf der Strecke. Darüber haben wir auch gestern im Familienausschuss noch einmal gesprochen. Wenn ich von Qualität spreche, dann meine ich nicht nur den Erzieher-Kind-Schlüssel. Es geht also nicht nur um das Betreuungsverhältnis, wobei das sehr wichtig ist, wenn wir einmal davon ausgehen, dass es in der Krippe immer noch einen Betreuungsschlüssel von 1:6 gibt, das heißt, dass auf sechs Kinder eine Erzieherin kommt. Aber ich will mich jetzt nicht wiederholen, weil ich das schon in der letzten Debatte erzählt habe.

Es geht auch um die Akademisierung unseres pädagogischen Personals, und hier haben wir dringenden Handlungsbedarf. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Familienausschuss wissen es schon, aber ich möchte das Beispiel dennoch einmal erzählen. Wir waren auf einer Veranstaltung der HAW, wo sich Studenten geäußert haben, die am Studiengang frühkindliche Bildung der HAW teilnehmen. Die haben in der Diskussion um die Erzieherausbildung gesagt, sie könnten keinem jungen Menschen raten, diesen Studiengang anzugehen. Ich finde es ziemlich dramatisch, wenn Studenten und Studentinnen selbst sagen: Leute, studiert nicht frühkindliche Pädagogik, das lohnt sich nicht, denn wenn wir später in die Kitas gehen, werden wir nicht anders bezahlt als die Erzieher und Erzieherinnen. Das geht nicht. Wenn wir die Kita als Bildungseinrichtung voranbringen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir dort einen

guten Personalmix haben, und dazu gehört auch akademisch ausgebildetes Personal.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Was hat das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

– Das hat insofern mit dem Antrag zu tun, als wir viel über Gebühren reden und wir auch einmal einen anderen Blickwinkel haben müssen, nämlich auf die Qualität in der Kita.

Ich wollte nicht alles wiederholen, aber jetzt komme ich noch einmal auf den Antrag zurück. Er hat natürlich eine gewisse Berechtigung, deswegen kann ich ihn nicht schlichtweg ablehnen und deswegen enthalten wir uns auch, denn wir können nicht wegrechnen, dass jedes vierte Kind in Hamburg immer noch in Armut lebt und dass Entlastungen dringend erforderlich sind. Ich finde es auch ein bisschen vermessen, jetzt von der CDU zu hören, die Mindestbeitragszahler würden doch nur 38 Euro und für fünf Stunden nur 27 Euro zahlen. Das hört sich für alle Normal- oder Besserverdiener natürlich nach ganz wenig Geld an, aber wir wissen doch alle, wie hoch der Hartz-IV-Regelsatz ist und dass diese Menschen damit wirklich am Existenzminimum schrammen. Und ich behaupte, dass man diese Menschen in unserer Gesellschaft als arm bezeichnen kann. Daher ist die Intention des LINKEN-Antrags natürlich richtig, hier zu helfen und zu entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

– Danke für den Beifall der Links-Fraktion.

Aber jetzt kommt etwas, wo die LINKEN gleich nicht mehr klatschen können, denn eines ist auch gesagt worden: Der Antrag ist eigentlich nicht mehr zeitgemäß. Zwar fordert er die Entlastung sofort in diesem Sommer, aber alle – auch die Links-Fraktion – wissen doch, und da hat die SPD in der Tat einen großen Schritt getan, dass es nächstes Jahr die Gebührenbefreiung für alle gibt. Man kann jetzt darüber spekulieren, dass sich das Ganze natürlich noch wunderbar als Wahlgeschenk verkaufen lässt, wenn es erst 2014 kommt, aber sei es drum, es kommt. Für uns geht es zu einseitig in Richtung Gebührenbefreiung, und wir erwarten hier eher eine Verbesserung in Richtung Qualität, aber der Antrag der LINKEN passt, wie Herr Dr. Scheuerl auch sagte, nicht in diese Zeit. Nun können die LINKEN noch zweimal versuchen, einen solchen Antrag zu stellen, aber die Argumente werden nicht neuer. Wir werden die Gebührenbefreiung bekommen, und in der Tat profitieren davon dann auch die Geringverdiener.

Wichtig ist, die Qualität ins Spiel zu bringen, und das wird die Kita-Debatte der Zukunft sein. Die Gebührenfrage ist jetzt abgeräumt. Ich finde nicht, dass es noch vorab irgendwelche anderen Verbesserungen geben sollte, weil es schon ein ziemlicher Kraftakt ist, fünf Stunden gebührenfrei darzustellen. Das reicht aus unserer Sicht. Wir müssen

(Christiane Blömeke)

die Debatte zur Zukunft der Kita über die Qualität führen, und da würde ich mir von der SPD wünschen, dass die Anträge der Opposition nicht immer einfach nur abgelehnt werden, sondern dass sich auch die SPD einmal der Diskussion über die qualitativen Verbesserungen in der Kita stellt. Dann schauen wir einmal, was sich da in Zukunft so ergibt, nachdem die letzten Anträge alle abgelehnt worden sind, aber vielleicht weitet sich der Blickwinkel noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Jetzt, Herr Ritter, haben Sie das Wort.

Finn-Ole Ritter FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Leonhard hat darauf hingewiesen, dass wir zum vierten Mal über das Thema sprechen. Wir hatten schon viele Anträge zu dem Thema, aber die Sache ändert sich vom Grundsatz her nicht, auch wenn Sie es wiederholt bringen. Wir werden auch dieses Mal nicht zustimmen können, das Ganze kostenlos zu machen. Zum einen wird es ab 2014 schon kostenlos sein

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Das ist falsch!)

– die fünfständige Betreuung, danke, Herr Hackbusch – und zum anderen vermissen wir bei der LINKEN immer die Gegenfinanzierung, wie es denn alles finanziert werden soll, wenn man so etwas fordert.

Das andere Thema, auf die Rückstände einfach zu verzichten, widerspricht meinem grundsätzlichen Gerechtigkeitssinn den Eltern gegenüber, die sich das abknapsen, die für die Kita-Gebühren arbeiten gehen und sich praktisch den sogenannten Punkt, Punkt, Punkt aufreißen, um die Kita-Gebühren zu bezahlen. Daher kann ich jetzt nicht einfach pauschal jemandem die Gebühren erlassen, vor allem, wenn nicht quantifiziert ist, wie Herr Dr. Scheuerl sagte, wo die Beitragsrückstände überhaupt herkommen. Es ist eher eine Vermutung, Herr Yildiz, dass das alles die Mindestbeitragszahler sind, die Rückstände haben. Ich finde den Antrag, je öfter er gestellt wird, auch nicht besser, und deswegen lehnen wir eine Überweisung an den Ausschuss ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Yildiz, Sie haben das Wort.

Mehmet Yildiz DIE LINKE: Als wir diesen Antrag gestellt haben, haben wir intern auch in unserer Arbeitsgruppe darüber diskutiert, ob wir jetzt fordern, dass die Außenstände für alle übernommen werden

(Finn-Ole Ritter FDP: Das ist ja noch schlimmer!)

oder nur für bestimmte Gruppen.

(Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

Herr Scheuerl, ich gebe Ihnen insofern recht, dass nicht nur Geringverdiener und Hartz-IV-Empfänger betroffen sind, sondern auch andere ihren Aufgaben nicht nachkommen. Im Grundsatz sind wir sowieso dafür, dass das gesamte Bildungssystem gebührenfrei und steuerfinanziert wird. Das gilt auch für den Bereich Kita, aber hier haben wir eine besondere Situation. Ich habe es in meiner Rede erwähnt: Auch wenn die SPD sich immer wieder auf den Standpunkt stellt, dass die Gebührenbefreiung 2014 kommt – das weiß ich auch, das war auch ein Erfolg der Opposition mit dem Landeselternausschuss, woran wir einen großen Anteil hatten –, müssen wir uns aber die Frage stellen, was wir mit den aufgehäuften Schulden machen und den Eltern, die es sich nicht leisten können zu zahlen. Von den anderen Eltern habe ich nicht gesprochen, sondern speziell von dieser Menschengruppe. Ein Jahr mehr bedeutet ein Jahr mehr Schulden und ein Jahr mehr Belastung für diese Familie, nicht nur finanziell, sondern auch psychisch. Es gibt Konflikte zwischen den Kita-Erziehern und den Eltern, und das sollten wir vermeiden. Herr Scheuerl vergleicht Äpfel mit Birnen, Steuerhinterzieher mit Geringverdienern. Ich weiß nicht, Herr Scheuerl, wo Sie leben, dass man bundesweit alle Steuerhinterzieher von den Steuern befreit. Hier geht es um Menschen, in deren Regelsatz nicht enthalten ist, dass Kita-Gebühren übernommen werden.

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Sie haben recht, Herr Yildiz. Es ist unglaublich laut und quasselig. Vielleicht können wir diesem letzten Redebeitrag gemeinsam ein bisschen mehr Aufmerksamkeit schenken. Vielen Dank.

Herr Yildiz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Scheuerl?

Mehmet Yildiz DIE LINKE (fortfahrend): Nein, er kann sich noch einmal melden.

Menschen, die kein Geld haben, müssen woanders sparen. Das wäre eine sinnvolle Investition, aber sie haben das Geld nicht. Wir können diese Familien nicht zusätzlich belasten, das hat sogar das Bundesverfassungsgericht erwähnt.

Frau Leonhard, ich habe nicht nur in meiner Rede erwähnt, dass Beitragsrückstände übernommen werden, sondern das steht auch in unserem Antrag, wenn Sie ihn richtig lesen. Bei Punkt 2 steht:

"[...] die bisher in den Kindertagesstätten aufgelaufenen Beitragsrückstände der Eltern, die Mindestzahler sind, den Einrich-

(Mehmet Yildiz)

tungen zum 01.08.2013 durch die BASFI zu erstatten".

Ob Sie es wollen oder nicht, das wird ein Thema von uns sein, und wir werden Sie damit nerven, bis diese Schulden übernommen werden. Ich freue mich aufs nächste Jahr, aber ich hoffe, dass wir irgendwann dazu kommen, dass diese Eltern entlastet werden und der Ganzttag beitragsfrei wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Dr. Scheuerl.

Dr. Walter Scheuerl CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur eines klarstellen, Herr Yildiz. Es mag an Ihrer Sprache liegen, das weiß ich nicht, aber Sie haben mir gerade unterstellt, ich hätte Steuerhinterzieher mit Kita-Beitragszahlern verglichen. Das ist eine Ungehörigkeit, wenn das ernst gemeint ist. Ich habe redliche Steuerzahler mit redlichen Kita-Beitragszahlern verglichen und Sie gebeten, einmal darüber nachzudenken, was ist, wenn diejenigen, die schon gezahlt haben, morgen hören, dass alle, die noch nicht gezahlt haben, den Beitrag erlassen bekommen – nicht mehr und nicht weniger. Von Steuerhinterziehern habe ich nicht gesprochen, und ich habe sie auch nicht gemeint. Ich meine die redlichen Eltern, die ihre Steuern zahlen – das war mein Vergleich –, und ich meine die redlichen Eltern, die ihre Beiträge zahlen und denen die 27 Euro pro Monat wichtig genug sind, um dafür für ihr Kind eine gute Förderung zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab.

Wer möchte den Antrag der Fraktion DIE LINKE annehmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 12, Drucksache 20/7441, Senatsmitteilung: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juni 2012 "Erlass eines Hamburgischen Transparenzgesetzes".

[Senatsmitteilung:

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juni 2012 "Erlass eines Hamburgischen Transparenzgesetzes" (Ziffer 2 der Drucksache 20/4466)

– Drs 20/7441 –]

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Debatte zu verzichten.

Wer möchte einer Überweisung der Drucksache an den Justizausschuss zustimmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so erfolgt.

Punkt 31, Drucksache 20/7588, Antrag der CDU-Fraktion: In Hamburg ansässige Betreiber von Hafenrundfahrten nicht benachteiligen.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
In Hamburg ansässige Betreiber von Hafenrundfahrten nicht benachteiligen**

– Drs 20/7588 –]

Auch hier verzichten die Fraktionen einvernehmlich auf eine Debatte.

Wer stimmt einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3, Drucksachen 20/7541, 20/7542 und 20/7543, den Berichten des Eingabenausschusses.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben**

– Drs 20/7541 –]

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben**

– Drs 20/7542 –]

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben**

– Drs 20/7543 –]

Ich beginne mit Bericht 20/7541.

Wer möchte sich der Empfehlung anschließen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 161/13 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte der Empfehlung zur Eingabe 168/13 folgen? – Auch hier die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Dann ist auch das mit Mehrheit so beschlossen.

(Präsidentin Carola Veit)

Wer schließt sich der Empfehlung zur Eingabe 169/13 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wer möchte der Empfehlung zu den übrigen Eingaben folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Zum Bericht 20/7542, zunächst zu Ziffer 1.

Wer möchte sich der Empfehlung anschließen, die der Eingabenausschuss zur Eingabe 183/13 abgegeben hat? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wer möchte der Empfehlung zur Eingabe 192/13 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war dann mehrheitlich.

Wer möchte den Empfehlungen folgen, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 539/12, 175/13 und 194/13 abgegeben hat? – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann war auch das einstimmig.

Wer folgt den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Von den Ziffern 2 bis 4 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Wir kommen zum Bericht 20/7543. In Ziffer 1 sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten.

Wer möchte sich diesen anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Von Ziffer 2 haben wir Kenntnis genommen.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

Sammelübersicht**

haben Sie erhalten.

Ich stelle fest, dass wir von den Drucksachen unter A Kenntnis genommen haben.

Wer stimmt den Überweisungsbegehren unter B zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer schließt sich den Ausschussempfehlungen unter C an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so erfolgt.

Wir kommen zu Punkt 3d, Drucksache 20/7083, das ist die Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion: Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk.

[Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion:**Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk
– Drs 20/7083 –]**

Die Fraktion der GRÜNEN möchte diese Drucksache an den Sportausschuss überweisen.

Wer folgt dem Überweisungsbegehren? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft von der Großen Anfrage Kenntnis genommen hat.

Punkt 13, Drucksache 20/7547, Senatsmitteilung: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 15./16./17. April 2002 "Regelmäßige Unterrichtung der Bürgerschaft über die Polizeiliche Kriminalstatistik".

**[Senatsmitteilung:
Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 15./16./17. April 2002 "Regelmäßige Unterrichtung der Bürgerschaft über die Polizeiliche Kriminalstatistik"
Drucksache 17/654 (Ursprungsantrag Drucksache 17/317) und Plenarprotokoll 17/14
– Drs 20/7547 –]**

Die Fraktion der GRÜNEN möchte die Drucksache an den Innenausschuss überweisen.

Wer stimmt diesem Begehren zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich stelle fest, dass wir auch hier Kenntnis genommen haben.

Punkt 18, Drucksache 20/7494, Bericht des Wissenschaftsausschusses: Schaffung eines Stiftungslehrstuhls für frühkindliche Entwicklung und Bildung.

**[Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 20/4322:
Schaffung eines Stiftungslehrstuhls für frühkindliche Entwicklung und Bildung (Antrag FDP)
– Drs 20/7494 –]**

Wer schließt sich der Ausschussempfehlung an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Punkt 22, Drucksache 20/7584, Bericht des Aus-

**Sammelübersicht, siehe Seite 4499f.

(Präsidentin Carola Veit)

schusses für Wirtschaft, Innovation und Medien: Hafenentwicklungsplan "Hamburg hält Kurs – Der Hafenentwicklungsplan bis 2025" und Untersuchung des Hamburger Hafens.

[Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien über die Drucksachen 20/5550 und 20/3674:

Hafenentwicklungsplan "Hamburg hält Kurs – Der Hafenentwicklungsplan bis 2025" (Senatsmitteilung) und Untersuchung des Hamburger Hafens (Antrag der Fraktion DIE LINKE) – Drs 20/7584 –]

Die FDP-Fraktion möchte den Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zurücküberweisen.

Wer stimmt diesem Begehren zu? – Gegenprobe. – Dann ist das Begehren auf Rücküberweisung abgelehnt.

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der FDP-Fraktion hierzu das Wort gewünscht wird. Herr Dr. Kluth, Sie haben es gemäß Paragraf 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung für maximal fünf Minuten.

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erleben gerade einen sehr ungewöhnlichen Vorgang. Es gab zum Thema Hafenentwicklungsplan einen umfangreichen Dialogprozess, eine zeitaufwendige Behördenabstimmung und schließlich im Oktober des letzten Jahres den Entwurf. Dann begann die parlamentarische Beratung, und wir haben in der Bürgerschaft diskutiert. Im Wirtschaftsausschuss haben wir die Behörde und die HPA vortragen lassen. Und jetzt, nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen, soll die Bürgerschaft einen Hafenentwicklungsplan zur Kenntnis nehmen, von dem wir in den letzten Wochen lernen mussten, dass er in großen Teilen – nach Auskunft der Wirtschaftsbehörde und der HPA – Schnee von gestern ist.

Zunächst wird uns im Hafenentwicklungsplan noch immer eine sehr optimistische Umschlagsprognose präsentiert. Fünf Monate später relativiert Senator Horch das und malt die Zukunft des Containerumschlags eher in düsteren Farben, obwohl sich im Grunde in den letzten fünf Monaten substantiell nichts geändert hat. Stichwort Steinwerder: Im HEP wird von Multi-Purpose-Nutzung, Containerumschlag, transportaffiner Produktion und Industrieproduktion gesprochen, aber kein Wort zum Thema Kreuzfahrtterminal gesagt. Mitte April lernen wir dann, dass der Senat eine andere Planung hat, und zwar ein drittes Kreuzfahrtterminal als Zwischennutzung. Der Kostenaufwand liegt bei 50 bis 60 Millionen Euro; es herrscht allerdings keine Kostenklarheit. In der vergangenen Woche erfahren wir im Wirtschaftsausschuss, dass die für das

erste Quartal 2013 beabsichtigte Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bereich Steinwerder nicht stattfindet, sondern von der HPA vorläufig gestoppt worden ist.

Der HEP weist eine Vielzahl von Hafen- und Infrastrukturprojekten mit einem Gesamtvolumen von über einer Milliarde Euro aus. Vor drei Wochen hören wir von Kostensteigerungen in Höhe von 300 Millionen Euro. Die Finanzierung ist unklar, und die Realisierung und der Zeitplan sind ungewiss.

Meine Damen und Herren! Juristen würden mit Blick auf den Hafenentwicklungsplan von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage sprechen. Dieser HEP ist Schnee von gestern und zum Teil nicht mehr das Papier wert, auf dem er steht. Für uns macht es keinen Sinn, einen HEP zur Kenntnis zu nehmen, der zu großen Teilen nicht mehr dem Stand der Dinge entspricht. Wir haben daher auch kein Verständnis dafür, dass unser Rückverweigungsantrag, der der Wirtschaftsbehörde und der HPA Gelegenheit gegeben hätten, noch einmal nachzubessern, nicht angenommen, sondern mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden ist. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat jetzt Frau Prien.

(Zuruf aus dem Plenum: Das hatten wir doch alles schon!)

Karin Prien CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten das alles schon, und ich hoffe, wir werden es auch noch weiter miteinander haben,

(Dirk Kienscherf SPD: Nicht persönlich werden hier!)

denn das Unbehagen, das Herr Kluth für seine Fraktion zum Ausdruck gebracht hat, teilen wir. Wir haben in den letzten Wochen in rasanter Geschwindigkeit erfahren müssen, dass der Wirtschaftssenator im Hinblick auf den Hafen offensichtlich völlig planlos ist. Jedenfalls sind die Datenannahmen, die dem Hafenentwicklungsplan zugrunde liegen, auch nach Aussage des Wirtschaftssensors nicht mehr tragfähig. Wir warten alle auf neue Zahlen und das neue PLANCO-Gutachten.

Ich würde so weit wie Herr Kluth im Moment noch nicht gehen, dass wir es mit einem Wegfall der Geschäftsgrundlage zu tun haben, aber es bestehen erhebliche Zweifel an der Werthaltigkeit des Hafenentwicklungsplans. Deshalb hätte es der Mehrheitsfraktion gut angestanden, dem Rücküberweisungsbegehren der FDP stattzugeben. Es ist ein Armutszeugnis, wenn wir über die Entwicklung unseres Hafens nicht mehr gemeinsam parlamenta-

(Karin Prien)

risch sprechen können. Insofern teilen wir Ihr Unbehagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Wird weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 20/7584.

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 25, Drucksache 20/7604, Bericht des Innenausschusses: Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe.

[Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 20/6662:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe

(Unterelbeabkommen) (Senatsantrag)

– Drs 20/7604 –]

Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz zum Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe aus Drucksache 20/6662 beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig in erster Lesung so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer möchte das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Wir kommen zu Punkt 27, Drucksache 20/7520 in der Neufassung, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Vorfahrt für den Radverkehr.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Vorfahrt für den Radverkehr**

– Drs 20/7520 (Neufassung) –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/7741 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Vorfahrt für den Radverkehr
– Drs 20/7741 –]**

Die Drucksache 20/7520 in der Neufassung möchte die Fraktion der GRÜNEN an den Verkehrsausschuss überweisen.

Wer stimmt diesem Begehren zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab. Zunächst zum Antrag der GRÜNEN Fraktion in der Neufassung.

Wer möchte diesem folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich abgelehnt.

Nun zum Antrag der SPD-Fraktion.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Punkt 29, Drucksache 20/7569, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Beauftragung eines unabhängigen Gutachters zur Prüfung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Beauftragung eines unabhängigen Gutachters
zur Prüfung des Geschäftsmodells der HSH
Nordbank AG
– Drs 20/7569 –]**

Wer möchte diesem Antrag folgen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 34, Drucksache 20/7591, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Schutz und Versorgung von Schwangeren.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Schutz und Versorgung von Schwangeren
– Drs 20/7591 –]**

Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Schutz und Versorgung von Schwangeren
– Drs 20/7740 –]**

Beide Drucksachen möchte die GRÜNE Fraktion federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Gesundheitsausschuss überweisen.

(Präsidentin Carola Veit)

Wer möchte dem Überweisungsbegehren folgen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt worden.

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus der Fraktion der GRÜNEN das Wort gewünscht wird. Frau Möller, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

Antje Möller GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss an dieser Stelle doch einmal auf die Möglichkeit des Fünfminutenbeitrags zurückgreifen, weil wir die Situation haben, dass die Mehrheitsfraktion mit einem Antrag auf unseren Antrag geantwortet hat, sich inhaltlich aber über ein anderes Thema auslässt. Wir hätten hierzu dringend eine Beratung im Ausschuss nötig, damit wir uns überhaupt verständlich machen, worüber wir sprechen.

Im Kern geht es sicherlich auch der SPD um die nicht nur nach EU-Richtlinien besonders schutzwürdige Gruppe von schwangeren Frauen und deren Umverteilung und Aufenthaltsmöglichkeiten in Hamburg. Sie gehen aber auf einen ganz anderen Aspekt ein, der für uns nicht nachvollziehbar ist. Unser Antrag behandelt im Kern zwei Punkte. Einmal geht es um die zunehmende Entwicklung, dass die Ausländerbehörden den Frauen nur sogenannte Meldeauflagen erteilen, statt ihnen umgehend eine Duldung auszustellen. Der zweite Punkt ist, dass wir zunehmend Kenntnis von Frauen bekommen, die sich überhaupt nicht mehr melden, weil sie Sorge haben, umverteilt zu werden und aus ihrem sozialen Umfeld heraus zu müssen, sich also während der Schwangerschaft bis zur Geburt außerhalb des gewohnten Raumes aufzuhalten. Das sind zwei Punkte, die nicht nur uns aufgefallen sind, sondern mit denen sich inzwischen NGOs, die Ärztekammer und andere Institutionen in dieser Stadt beschäftigen. Wir sollten dringend im Ausschuss darüber sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch den unverblühten Vorwurf, dass sogar Schwangere aus der Sportallee weggeschickt werden. Das mag Platzmangel sein. Wenn sie aber ohne Duldung fortgeschickt werden, dann haben sie keinerlei Zugang zu sozialer und medizinischer Versorgung. An der Stelle kommt vielleicht Ihr Antrag ins Spiel, der schlicht und einfach die aktuelle Rechtsprechung beschreibt, nämlich dass Sie im Einzelfall sehr wohl auf eine Umverteilung von Schwangeren verzichten, und zwar, wenn ein medizinisches Risiko besteht. Gleichzeitig sagen Sie aber auch, dass mit solch einer Stichtagslösung, wie wir sie haben, ein Automatismus geschaffen werden würde. Dann müsste nämlich auch für Frauen, die nicht schon länger hier leben, sondern frisch eingereist sind, eine Duldung ausgestellt werden. Dazu kann ich nur – und vielleicht macht das auch noch einmal den Gesprächsbedarf deutlich – auf die Rechtsprechung des Bundesver-

fassungsgerichts verweisen. Im Übrigen entspricht das auch der Rechtsprechung der Bundesverwaltungsgerichte. Das System des Ausländergesetzes lässt keinen Raum für einen derartigen unregelmäßigen Aufenthalt zu. Der Zeitpunkt, wann eine Duldung erteilt wird, steht nicht im Belieben der Behörden. Dies wird aber hier und heute in Hamburg zigfach praktiziert, und darüber müssen wir sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Herr Schäfer, bitte.

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Sorge schwangerer Frauen, aus Hamburg heraus in andere Länder umverteilt zu werden, verstehen wir. Immer dann, wenn eine Risikoschwangerschaft vorliegt oder medizinische Gründe darauf hinweisen, dass diese Frau nicht umziehen sollte, ist es nach Einzelfallprüfung Usus, dass diese Frau und ihre Familie hierbleiben dürfen. Daran möchten wir weiterhin festhalten. Wir wenden uns allerdings dagegen, dass hier ein Automatismus geschaffen wird, der vor allem ein Risiko beinhaltet. Schwangere Frauen, die in medizinischer Hinsicht während ihrer Schwangerschaft gefährdet wären, könnten sich, wenn dieser Automatismus eingebaut wird, bei den Behörden erst einmal nicht melden, und zwar aus Angst, es könnte zu irgendwelchen Folgen kommen, die ihnen unangenehm sind. Sie könnten die 26. Woche abwarten, statt sich schon zuvor in medizinische Behandlung zu begeben, und zwar nach Möglichkeit in reguläre medizinische Behandlung, denn grundsätzlich ist in Hamburg jeder Frau die Möglichkeit eröffnet, medizinisch behandelt zu werden. Wir haben die Clearingstelle, das Medibüro und andere Einrichtungen, die dafür sorgen, dass auch Papierlose, wenn es notwendig und medizinisch geboten ist, eine adäquate Behandlung finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein paar Zahlen nennen, die darauf hindeuten, dass die Einzelfallprüfung in Hamburg auch dazu führt, und zwar in zahlreichen Fällen, dass Frauen hierbleiben dürfen, nachdem sie sich bei den Behörden gemeldet haben. Sie schreiben in Ihrem Antrag, und das ist nicht richtig, dass, wenn ein Bundesland auf eine Umverteilung verzichtet und eine Duldung erteilt, dieses auf die Quote angerechnet würde. Das ist dann richtig, wenn sich jemand in einem Asylbewerberverfahren befindet, aber nicht in der Duldung. In der Duldung gibt es ein ziemliches Ungleichgewicht zwischen diversen Bundesländern. Mit Stichtag letzter Mittwoch sind es in Bayern entsprechend der Zahl, die dort geduldet sein müsste, 1576 Personen weniger und in Baden-Württemberg 575 weniger. Jetzt möchte ich Ihnen die zwei Bundesländer nennen, bei denen es genau andersherum ist: Berlin mit 1389 darüber und Hamburg mit 1476 darüber. Das

(Dr. Martin Schäfer)

heißt, dass Hamburg der Verpflichtung nachkommt, Frauen, wenn es medizinisch geboten ist, eine Duldung zu erteilen. Insofern bleiben wir bei unserem Antrag, die Einzelfallprüfung weiterhin so durchzuführen, wie es bisher geschehen ist, und sehen keine weitere Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Jetzt hat Frau Schmitt das Wort.

Heidrun Schmitt GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Montgomery, hat es in seiner Presseerklärung im März dieses Jahres auf den Punkt gebracht:

"Handeln Sie menschlich – nicht bürokratisch"

mit schwangeren Flüchtlingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Arno Münster SPD: Genau das machen wir, Frau Schmitt!)

Zur traurigen Wahrheit gehört, dass dieser Appell, menschlich zu handeln und nicht bürokratisch – wir haben viele bürokratische Details von Herrn Schäfer gehört –

(*Wolfgang Rose SPD:* So ein Quatsch! – *Juliane Timmermann SPD:* Genau, der Einzelfall, das ist menschlich!)

erst ankommt, wenn schon großes menschliches Unglück passiert ist. Das zeigt der traurige Fall der ghanaischen Frau, die im Jahr 2010 in Nostorf-Horst ihr Kind tot zur Welt gebracht hat.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Sie reagieren darauf sehr emotional, und das ist richtig bei diesem Thema. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich bin mir sicher, dass Sie damals die Entscheidung von Innensenator Ahlhaus unterstützt haben, schwangere Frauen von der Umverteilung auszunehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie das damals inhaltlich unterstützt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Ehrlich gesagt ist es irritierend, dass Ihr Gedächtnis an der Stelle derart kurz ist.

Wir haben nichts gegen die Einzelfallprüfung, diese kann natürlich weiterhin stattfinden, ganz klar. Wo Risikoschwangerschaften vorliegen, und das schon vor der 26. Woche, sollen diese natürlich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden. Das heißt aber nicht, dass man nicht auch diese Stichtagslösung als einen Schutz miteinführen kann. Denn der Automatismus, den Sie befürchten, schlägt in Wahrheit heute so um, dass sich viele Frauen bis in die späten Schwanger-

schaftswochen hinein aus Angst vor einer Umverteilung und davor, aus ihren Familien und ihrem Umfeld gerissen zu werden, gar nicht melden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Menschlich, nicht bürokratisch – das ist der zentrale Punkt in Lebenslagen, in denen Gesundheit auf dem Spiel steht. Und so ist es während der Geburt gerade die Gesundheit am Beginn des Lebens.

Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag heute zumindest zu überweisen, darüber noch einmal zu sprechen und Ihrem Senator ein Zeichen zu geben, dass Sie sich einen humaneren Umgang

(*Dirk Kienscherf SPD:* Nee, das ist human!)

mit schwangeren Flüchtlingen wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau Schneider das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Schon die Zahl der Fünfminutenbeiträge zu dem Thema zeigt, dass Diskussionsbedarf besteht. Im letzten Abschnitt der Schwangerschaft, da sollten wir uns einig sein, ist grundsätzlich gesteigerte Sorgfalt nötig. Ich möchte aus einer Resolution der Ärztekammer von 2012 zitieren:

"Es ist ein Akt der Menschlichkeit, diese Frauen wenigstens am Ende ihrer Schwangerschaft und rund um die Geburt aus der Illegalität auftauchen zu lassen und ihnen eine medizinische Versorgung in der Gesundheitsmetropole Hamburg zuzugestehen."

Frau Schmitt hat eben Herrn Professor Montgomery zitiert. Der vorhergehende Satz lautete:

"Ersparen Sie den Frauen die Strapazen und Unsicherheiten einer Umverteilung kurz vor der Geburt – auch im Sinne ihrer Kinder."

Hier sollten wir uns einig sein. Jetzt ist die Frage, ob eine Einzelfallprüfung die notwendige Sorgfalt und den notwendigen Schutz für die Frauen sicherstellt. Die Fälle 2010 und 2012 haben gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Auch nach dem Beschluss des Obergerichtes soll sich nach Ihrer Vorstellung nichts grundsätzlich ändern. Wir hatten eine Schriftliche Kleine Anfrage gestellt, und Sie haben auf die Frage nur lapidar geantwortet, dass sich daran nichts ändern werde, es habe unterschiedliche Bewertungen gegeben.

Bei dem SPD-Antrag, Herr Schäfer, verstehe ich eines nicht, und ich bitte Sie oder jemand anderen, das noch einmal zu erklären. Vielleicht missverstehe ich das. Ich würde Sie gern persönlich anspre-

(Christiane Schneider)

chen. Es geht um die Begründung, warum Sie das ablehnen und anders regeln wollen.

"Zudem birgt sie das gesundheitliche Risiko, dass medizinisch notwendige Hilfen auf den Zeitpunkt nach der 26. Schwangerschaftswoche verschoben werden könnten."

Das unterstellt – so verstehe ich es, und ich bitte um Korrektur, wenn das nicht gemeint ist –, dass Frauen das hinauszögern und die medizinische Versorgung vorher nicht in Anspruch nehmen, um nicht aus Gesundheitsgründen umverteilt werden zu können, bis sie dann ab der 26. Woche sicher sind. Verstehe ich es richtig, dass Sie das so meinen? Mir würden die Worte fehlen, wenn Sie schwangeren Frauen das unterstellen.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Herr Voet van Vormizeele hat das Wort.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen wollen für die betroffene Gruppe eine angemessene und richtige Lösung. Ich würde niemandem in diesem Hause vorwerfen wollen, dass er etwas wegdrücken will oder Ähnliches. Aber dieses Thema im Rahmen einer Fünfminutendebatte zu behandeln, ist nicht angemessen und – um dieses lange Wort zu gebrauchen – würdig.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen meine intensive Bitte, dieses Thema bitte gemeinsam im Innenausschuss zu besprechen, denn ich glaube fest, dass die Kollegen der SPD genauso wie alle anderen Fraktionen an einer sinnvollen, richtigen Lösung interessiert sind.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, der LINKEN und bei *Carl-Edgar Jarchow* FDP)

Es ist kein Thema, das dem Parteienzank und –hader ausgesetzt sein sollte. Gehen Sie einen Schritt weiter, wir können es im Innenausschuss sachgerecht und dem Thema angemessen besprechen. Das hier ist keine angemessene Form.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Ich sehe kein Signal seitens der SPD-Fraktion, die Abstimmung über die Überweisung zu wiederholen. Dann kommen wir zu den Abstimmungen, wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Zunächst zum Antrag der GRÜNEN Fraktion aus Drucksache 20/7591, der ziffernweise abgestimmt werden soll.

Wer möchte Ziffer 1 seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 2 annehmen? – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann hat auch Ziffer 2 keine Mehrheit gefunden.

Jetzt zum Antrag der SPD-Fraktion.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Punkt 35, Drucksache 20/7592, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Zweckbindung der Entflechtungsmittel in Hamburg für Hochschulbau sicherstellen.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Zweckbindung der Entflechtungsmittel in Hamburg für Hochschulbau sicherstellen
– Drs 20/7592 –]**

Wer möchte sich dem Antrag anschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 37, Drucksache 20/7600, Antrag der SPD-Fraktion: Mobile Angebote der bezirklichen Kundenzentren als Ergänzung des Leistungsspektrums der Bezirksverwaltung.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Mobile Angebote der bezirklichen Kundenzentren als Ergänzung des Leistungsspektrums der Bezirksverwaltung
– Drs 20/7600 –]**

Die GRÜNE Fraktion möchte die Drucksache an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen.

Wer folgt diesem Begehren? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Auch hier ist mir mitgeteilt worden, dass seitens der Links-Fraktion gemäß Paragraf 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird.

Herr Golke, Sie haben es.

Tim Golke DIE LINKE: Für maximal fünf Minuten? – Die werde ich nicht brauchen.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte eine Ausschussüberweisung deutlich bevorzugt und habe ihr zugestimmt. Bei dem Thema "Mobile Angebote der bezirklichen Kundenzentren" sind wir einer Meinung; darüber kann man sprechen, das ist im Zweifelsfall keine schlechte Idee. Aber das kleine Wörtchen "personalkostenneutral" im ersten Petitionspunkt Ihres Antrags hätte ich gern genauer erläutert bekommen. Vor der aktuellen Berichterstattung um

(Tim Golke)

wieder verlängerte Wartezeiten relativ weit vor den Ferien im Kundenzentrum in Bergedorf hätte ich gern erfahren, wie Sie das stricken wollen. Das geht aus dem Antrag nicht hervor, und es ist schade, dass das im Ausschuss nicht debattiert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Christiane Blömeke* und *Dr. Till Steffen*, beide GRÜNE)

Präsidentin Carola Veit: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer möchte sich dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Punkt 38, Drucksache 20/7601, Antrag der SPD-Fraktion: Mehr preiswerten Wohnraum durch Flexibilisierung der WK-Förderung im 1. Förderweg.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Mehr preiswerten Wohnraum durch Flexibilisierung der WK-Förderung im 1. Förderweg
– Drs 20/7601 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/7742 in Antrag der CDU-Fraktion vor.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Wohnungsbauförderung ja – aber richtig!
– Drs 20/7742 –]**

Beide Drucksachen möchten die Fraktionen der CDU und der LINKEN an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen.

Wer möchte das auch? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Überweisungsbegehren abgelehnt worden.

Auch hierzu wird gemäß Paragraph 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort gewünscht. Zunächst Herr Hamann.

Jörg Hamann CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Diesen Antrag

nicht zu überweisen, ist von der SPD-Fraktion im wahrsten Sinne des Wortes nicht besonders weise. Die Wohnungsbauförderung ist eines der zentralen Themen Ihrer Regierungszeit. Dass die bisherigen Förderprogramme einer Evaluierung oder Prüfung bedürfen, lässt sogar Ihr Antrag erkennen, auch wenn er sich eigentlich nur mit Wohnungen unter 40 Quadratmetern befasst.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Richtig!)

Herr Kienscherf, Sie meinen, dass sonst alles in Ordnung sei, dass man nichts machen müsse und so weitermachen könne. Aus der Praxis und aus Gesprächen mit Wohnungswirtschaftlern und Praktikern kann ich Ihnen aber erzählen, dass es Etliches gibt, was man abrundend ergänzen sollte. Positiv formuliert ist die WK sehr flexibel, was die eigenen Förderbestimmungen anbelangt. Insofern hätte es Ihres Antrags nicht bedurft.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Verdeutlichung!)

Ich vermute, dass von der Behörde, die das ganz nett finden würde, weil sie es sowieso schon immer anders macht, die Bitte an Sie herangetragen wurde, diesen Antrag zu schreiben – so ähnlich wie bei Ihrem anderen Thema Wohnraumschutz. Tatsächlich wäre es doch in Ordnung, wenn wir schon all diese Änderungsbedarfe haben, dies in einer umfangreichen Ausschlusdiskussion im Einzelnen klären. Sie lehnen die Überweisung ab. Damit sind Sie des Themas aber noch lange nicht ledig. Auch wenn Sie nicht überweisen, werden wir selbstverständlich weiter mit Anträgen und Anfragen darüber sprechen.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Sehr gut!)

Vielleicht kommt die Behörde auch wieder auf Sie zu und hat noch ein paar Vorschläge, die Sie in Antragsform gießen sollen.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Selbstbewusst!)

– Dann und wann können Sie auch selbst denken. Ich weiß, das redet sich wohl jede Regierungsfraktion von Zeit zu Zeit ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei *Norbert Hackbusch* DIE LINKE)

Präsidentin Carola Veit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zu den Abstimmungen und beginnen mit dem CDU-Antrag, Drucksache 20/7742.

Wer möchte dem gern seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der SPD-Fraktion.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

(Präsidentin Carola Veit)

Punkt 39, Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 20/7602: Verkehrsadaptive Steuerung von Lichtsignalanlagen.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Verkehrsadaptive Steuerung von Lichtsignalanlagen
– Drs 20/7602 –]**

Die FDP-Fraktion möchte die Drucksache an den Verkehrsausschuss überweisen.

Wer folgt diesem Überweisungsbegehren? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab.

Wer möchte den Antrag der FDP-Fraktion annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feier- und Fußballabend.

Ende: 20.36 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Olaf Duge, Dr. Eva Gümbel, Robert Heinemann, Klaus-Peter Hesse, Philipp-Sebastian Kühn, Dorothee Martin, Farid Müller, Olaf Ohlsen, Jan Quast, Carola Thimm und Christoph de Vries

Anlage**Sammelübersicht gemäß § 26 Absatz 5 GO**

für die Sitzung der Bürgerschaft am 24. April 2013

A. Kenntnisnahmen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
3 a	6717	Personaleinsparungen 2012
3 c	6936	Schattenhaushalte und Tresorschlüssel für alle – Wie steht es um die Buch- und Kassenführung der Stadt?
5	7127	Sport und Klimaschutz – Unterstützung der Vereine bei Umweltberatung und energiesparenden Sportanlagen in Hamburg
14	7484	Bürgerschaftliches Ersuchen vom 9. Juli 2009 – Drs. 19/3390: "Verbesserung des Krisenmanagements auf dem Gebiet der Ausbreitung von Gefahrstoffen"
17	7471	Bericht des Europaausschusses
20	7583	Zwischenbericht des Haushaltsausschusses
23	7585	Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien
24	7586	Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien
26	7426	Bericht der Härtefallkommission

B. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
4	7098	Entwicklung der öffentlichen Unterbringung in Hamburg	FDP	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration
6	7172	Sind städtische Baumaßnahmen teurer geworden?	SPD	Haushaltsausschuss
15	7582	Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. November 2011 – Drs. 20/2157: "Hamburg 2020: Professionelles Gebäudemanagement – effiziente Immobiliennutzung – Städtische Büroflächen reduzieren"	SPD und FDP	Haushaltsausschuss
30	7587	Ausweitung des Qualitätsmanagements in der Jugendhilfe auf freie Träger	SPD	Familien-, Kinder- und Jugendausschuss

C. Einvernehmliche Ausschussempfehlungen

TOP	Drs-Nr.	Ausschuss	Gegenstand
16	7427	Kulturausschuss	Wer soll das Udo-Lindenberg-Museum in der Speicherstadt bezahlen?
19	7554	Gesundheitsausschuss	Öffentlich zugängliche Defibrillatoren retten Leben – der Senat muss handeln!